

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013

SOWIE

Staatsvoranschlag 2010

3. Dezember 2009



Kanton
Obwalden



BERICHT ZUR INTEGRIERTEN AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2010 BIS 2013 SOWIE ZUM STAATSVORANSCHLAG 2010

Inhalt	Seite
1 Einleitung und Antrag	1
2 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013	2
21 Strategiekonforme Umsetzung der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 - rollende Fortsetzung 2010 bis 2013	2
22 Strategische Kennzahlen und Veränderungen der Rahmenbedingungen	3
22.1 Entwicklung der strategischen Kennzahlen 2009 und 2010	3
22.2 Besondere Rahmenbedingungen 2010 im Umfeld - Gesellschaftliches Umfeld - Wirtschaftliches Umfeld - Staatliches Umfeld (Bund, interkantonale Zusammenarbeit, Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden)	6
22.3 Veränderungen bei Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken	12
22.4 Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons	12
22.5 Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation	13
23 Übergeordnete Schwerpunkte und Vorgaben des Regierungsrats zur Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013	14
23.1 Hauptstossrichtung bzw. Schwerpunktprojekte des Regierungsrats für das Jahr 2010	14
23.2 Finanzpolitische Vorgaben (Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Staatsvoranschlag 2010 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2013)	16
24 Jahresplanung 2010 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2013 nach Departementen	20
24.1 Räte und Staatskanzlei	25
24.2 Finanzdepartement	43
24.3 Sicherheits- und Justizdepartement	63
24.4 Volkswirtschaftsdepartement	83
24.5 Bildungs- und Kulturdepartement	99
24.6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement	115

25	Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2010 bis 2013	135
3	Staatsvoranschlag 2010	141
31	Grundannahmen und -vorgaben	141
32	Gesamtergebnis	144
33	Laufende Rechnung	145
34	Investitionsrechnung	152
35	Kennzahlen	154
4	Bericht des Obergerichts zum Voranschlag 2010	157
5	Beschluss des Kantonsrats über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013 sowie den Staatsvoranschlag 2010	159



1 Einleitung und Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst.b des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (GDB 133.11) und Art. 35 der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) die rollende Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2010 bis 2013.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung knüpft an die langfristige Strategieplanung 2012+ und die mittelfristige Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 (siehe www.ow.ch) an. Darin sind die prioritären staatlichen Ziele und Massnahmen nach Politikbereichen sowie strategischen Leitideen und Wirkungsziele dargelegt. Der Kantonsrat hat die Stossrichtung der regierungsrätlichen Amtsdauerplanung mit Beschluss vom 30. November 2006 bestätigt; seine parlamentarischen Anmerkungen wurden aufgenommen.

Im vorliegenden IAFP 2010 bis 2013 wird in rollender Planung die Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für ein weiteres Jahr, nämlich das Planungsjahr 2010 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten Planung wird auch den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen und, wo notwendig, aktualisierte Schwergewichtsbildungen des Regierungsrats im Kapitel 23.1 vorangestellt, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen. Die im Kapitel 22.1 angeführten strategischen Kennzahlen unterstützen das Controlling im Verhältnis zur Amtsdauerplanung.

Der IAFP zeigt sodann ausführlich für 2010 die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2010 hat zusammen mit dem Staatsvoranschlag 2010 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2011 bis 2013 dargestellt. Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu. Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall noch der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden verbindlichen Staatsvoranschlägen.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Jahresplanung 2010 sowie der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2013 Kenntnis zu nehmen und den Staatsvoranschlag 2010 zu verabschieden.

Sarnen, im September 2009

Im Namen des Regierungsrats



Hans Matter, Landammann



Dr. Stefan Hossli, Landschreiber



2 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013

21 Strategiekonforme Umsetzung der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 – rollende Fortsetzung 2010 bis 2013

Grundlage für die Langfristplanung bildet die Strategieplanung 2012+, die der Regierungsrat im September 2002 erstmals verabschiedet hat. Zu deren Vorbereitung wurde eine breite, wissenschaftlich unterstützte Lageanalyse durchgeführt, welche die Auswirkungen durch die Globalisierung der Wirtschaft, den beschleunigten Wertewandel in der Zivilgesellschaft und die Veränderungen in der Umwelt sowie im staatlichen Umfeld einfiel. Der Regierungsrat umschrieb darin zu zehn Politikbereichen strategische Leitideen für die nachhaltige Entwicklung zum Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons und fasste die angestrebte künftige Positionierung des Kantons wie folgt zusammen:

KANTON OBWALDEN
WOHN-ATTRAKTIV, WIRTSCHAFTS-DYNAMISCH UND OPTIMAL VERNETZT
IHR PARTNER IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Nach der Amtsdauerplanung 2002 bis 2006 basiert bereits die zweite **Amtsdauerplanung 2006 bis 2010** auf der Langfriststrategie 2012+. In ihr werden, gestützt auf eine aktualisierte Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs **die strategischen Leitideen** mit ihren Wirkungszielen konsequent weiterverfolgt. Ergänzend werden dazu **strategische Kennzahlen** aufgeführt, welche die erzielten Fortschritte und Entwicklung insbesondere auf der Zeitachse und/oder im Verhältnis zu andern Kantonen bzw. im Vergleich zum schweizerischen Mittel aufzeigen. Dies, um das strategische Controlling zu ermöglichen.

Die Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 hält die **Massnahmen** fest, das heisst insbesondere die **Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen**, welche prioritär zur Erreichung der strategischen Leitideen und Wirkungsziele verfolgt werden.

In der vorliegenden **Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013** wird die Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement und Amt sichtbar gemacht. Es handelt sich um eine rollende, jährlich nachgeführte Planung, in welcher auch Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen oder neue Schwergewichtsbildungen getroffen werden können, um letztlich die strategischen Ziele zu erreichen.

Für die Unterstützung des Controllings auf Stufe Regierungsrat – Controlling verstanden als unternehmerischer Entscheidungs- und Steuerungsprozess durch zielgerichtete Informationser- und -verarbeitung (nach Preissler) – werden wiederum wie im Vorjahr eine Reihe von strategischen Kennzahlen über die Positionierung des Kantons dargestellt und die Hauptstossrichtung sowie Schwerpunktprojekte des Regierungsrats für das kommende Jahr 2010 vorangestellt.



22 Strategische Kennzahlen und Veränderungen der Rahmenbedingungen

22.1 Entwicklung der strategischen Kennzahlen 2009 und 2010

In der Strategie- und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 finden sich strategische Kennzahlen, welche ein Controlling der strategischen Leitideen und Wirkungsziele in den einzelnen Politikbereichen ermöglichen. In diesem Kapitel werden im Sinne einer rollenden Nachführung ausgewählte strategische Kennzahlen zusammengefasst, welche für die Entwicklung des Kantons und seine Positionierung als besonders bedeutsam aufgefasst werden. Weitere Kennzahlen werden verwaltungsintern zuhanden der Auswertung über die ganze laufende Amtsdauer ermittelt.

Strategische Kennzahl nach Politikbereichen	2007	2008	Ziel 2009	Ziel 2010
<i>Volkswirtschaft</i>				
Standortqualitätsindikator der CS (SQI) für OW	0,89	0,86	1,0	0,6
Rang unter den Zentralschweizer Kantonen (Ø CH -0,3 bis +0,3)	3	3	3	3
Bevölkerungsentwicklung gemäss Einwohnerkontrolle (Stand Ende Dezember, Basis Gesamtbevölkerung)	34 317	34 693	+ 300 (0,9 %)	+ 300
Neueintragungen im Handelsregister (netto)	336	428	+ 300	> 350
Volkseinkommen in Franken pro Kopf *2006 und **2007 (gemäss Schätzwerten UBS)	42 350 -	40 235 - 7,5%	Wachstum = CH-Mittel	Wachstum = CH-Mittel
	CH 56 995	CH 54 529 - 7,9%		
<i>Bildung</i>				
Gymnasiale Maturitätsquote	-	-	OW 15,4 %	OW 15,4 %
	-	CH 19,2 %	90 % von CH-Mittel	90 % von CH-Mittel

Strategische Kennzahl nach Politikbereichen	2007	2008	Ziel 2009	Ziel 2010
Berufsberatungsquote (Nutzung des Angebots durch Dritte im CH-Vergleich)	21,3 %	18,7 %	> 20 %	18 %
Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 19-Jährige)	OW 1,0 CH 2,3	OW 0,7 CH 2,1	< 50 % von CH-Mittel	< 50 % von CH-Mittel
<i>Gesundheit</i>				
Gesundheitskosten in Franken pro Kopf und Jahr von Kanton und Gemeinden Quelle: BFS Statistik „Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens“ 2007 (prov. Zahlen in Mio. Fr.)	... ¹⁾ (erscheint erst auf Ende 2009)	...	OW < 60 % von CH-Mittel	OW < 60 % von CH-Mittel
Im Kantonsspital Obwalden behandelte Patientinnen und Patienten innerhalb des Kantons behandelte Obwaldner Patientinnen und Patienten Quelle: BFS „Krankenhausstatistik“ 2007 (mit Engelberger Patienten in Stans)	2 769 50 %	3048 ... ¹⁾	≥ 55 %	≥ 55 %
<i>Soziale Wohlfahrt/soziale Sicherheit</i>				
Sozialhilfe-Quote	OW 1,1 % CH ... ¹⁾	... ¹⁾	=	=
<i>Sicherheit und Recht</i>				
Straftaten nach Schweizerischem Strafgesetzbuch: insgesamt	1 192/45 %	1 219/37 %	Aufklärungsrate: 40 %	Aufklärungsrate: 40 %
davon: gegen Leib und Leben aufgeklärt	63 53	69 61	Aufklärungsrate: 90 %	Aufklärungsrate: 90 %

Strategische Kennzahl nach Politikbereichen	2007	2008	Ziel 2009	Ziel 2010
<i>Raumordnung, Umwelt und Energie</i>				
Nicht überbaute Wohnbauland Fläche (davon verfügbar auf Markt, Statistik iow)	69 ha 42 %	68 ha 49 %	> 50 %	> 45 %
Nicht überbaute Industrie- und Gewerbeland Fläche (davon verfügbar auf Markt, Statistik iow)	30 ha 41 %	20 ha 46 %	> 50 %	> 45 %
<i>Verkehr und Infrastruktur</i>				
Angebot und Nachfrage zb Zentralbahn total (in Fr.):				
– Kurskilometer alle Linien (Angebot)	2,488 Mio	2,492 Mio.	2,492 Mio.	2,630 Mio
– Personenkilometer alle Linien (Nachfrage)	120,6 Mio.	120,8 Mio.	125 Mio.	125,8 Mio
<i>Finanzen und Steuern</i>				
Kriterien nachhaltige Finanzpolitik:				
– Ertragsüberschuss Laufende Rechnung (ohne a.o. Abschreibungen)	+23,5 Mio. Fr.	+31,2 Mio. Fr.	+/- 0	+/- 0
– Eigenfinanzierungsgrad in % der Investitionen (mit a.o. Abschreibungen)	116,9 %	157,4 %	100 %	100 %

¹⁾ Zahlen (noch) nicht vorhanden



22.2 Besondere Rahmenbedingungen 2010 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs vorgenommen (siehe APL, Kapitel 2, Seite 4 ff.). Im Folgenden werden deshalb nur wesentliche Änderungen festgehalten, welche mit Blick auf die Jahresplanung 2010 oder die rollende Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013 von besonderer Bedeutung sind bzw. die Anpassung und Ergänzung von Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) notwendig machen.

.21 Gesellschaftliches Umfeld

Das **GFS-Sorgenbarometer** (Credit Suisse [Hrsg.], Zürich, Dezember 2008) zeigt eine übergeordnete Problemwahrnehmung der schweizerischen Bevölkerung in folgender Reihenfolge:

	2008		2007	
1 Arbeitslosigkeit	53 %	- 4	57 %	- 9
2 Gesundheitswesen	40 %	+ 2	38 %	- 17
3 Altersvorsorge	39 %	- 6	45 %	- 6
4 Inflation	32 %	+ 12	20 %	+ 1
5 Flüchtlinge	30 %	+ 4	26 %	- 13
6 Neue Armut	28 %	+ 3	25 %	- 3
7 Persönliche Sicherheit	27 %	- 3	30 %	+ 17
8 Ausländer	24 %	- 11	35 %	+ 8
9 Umweltschutz	20 %	- 5	25 %	+ 18
10 Soziale Sicherheit	20 %	+ 1	19 %	0
11 Bundesfinanzen	20 %	+ 2	18 %	+ 1
12 Europäische Integration / Bilaterale	17 %	- 3	20 %	+ 2
13 Löhne	17 %	- 6	23 %	- 3
14 Wirtschaftsentwicklung allgemein	17 %	+ 8	9 %	
15 Energie	15 %	+ 5	10 %	- 1
16 Familienpolitik	13 %	-	13 %	-
17 Globalisierung	11 %	- 3	14 %	+ 3
18 Sozialpartnerschaft	10 %	+ 3	7 %	

Ein Blick auf die drei grössten Sorgen 2008 zeigt im Wesentlichen eine Bestätigung der grossen Trends der vergangenen Jahre. Bereits zum sechsten Mal in Folge bereitet die Arbeitslosigkeit den Schweizerinnen und Schweizern die grösste Sorge, wobei die Gewichtung um 4 auf 53 Prozent Nennungen gesunken ist. Gar um 6 Prozentpunkte gesunken ist die Sorge um die Altersvorsorge, die mit 39 Prozent nun hinter dem Themenbereich Krankenkasse/Gesundheit (40 Prozent/+ 2 Prozent) den dritten Platz belegt. Diese drei Themen machen seit nunmehr acht Jahren die ersten drei Plätze des Sorgenbarometers unter sich aus und können fast schon als fixe Grösse vorweggenommen werden. Es handelt sich um eine Erhebung auf nationaler Ebene, die wohl tendenziell, aber nicht im Massstab eins zu eins auf die Problemwahrnehmung im Kanton Obwalden übertragen werden kann. Für den Kanton sind die Aussagen des GFS-Barometers deshalb stets aus einer sachlichen Distanz zu beurteilen. Obwohl mit dieser Umfrage langfristige Trends sichtbar werden, widerspiegeln sich in den Ergebnissen deutlich aktuelle Themen im Zeitpunkt der Erhebung. So war im Zeitpunkt der Umfrage (Sommer/Herbst 2008) die Sorgen-Wahrnehmung betreffend Arbeitslosigkeit rückläufig. Mit Blick auf

die heutige, wirtschaftliche Situation wäre diese aber mit Sicherheit bedeutend höher eingestuft. Auch wenn im Kanton Obwalden die Arbeitslosenquote regelmässig bei nur etwa der Hälfte der Schweiz liegt, dürfte dieses Thema auch in Obwalden zunehmend zu einer Herausforderung werden. Angesichts der weltwirtschaftlichen Entwicklung seit Mitte September 2008 werden Arbeitslosigkeit und soziale Sicherheit stark in den Vordergrund rücken. In unsicheren Zeiten nehmen auch Themen wie Flüchtlinge und Ausländer regelmässig schnell breiteren Raum ein.

Bevölkerungswachstum:

Im Jahr 2008 gab es erneut eine Zunahme der Wohnbevölkerung über dem angestrebten Ziel von 300 Personen pro Jahr. Mit 432 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern erreichte die Zunahme 1,3 Prozent. Das Bevölkerungswachstum im Kanton geht gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) zu einem Fünftel auf den Geburtenüberschuss und zu vier Fünfteln auf den Zuwanderungssaldo zurück. Über diesem Wachstum lagen Engelberg, Sarnen und Giswil. Diese Gemeinden verzeichneten auch absolut den grössten Zuwachs. Nimmt die Bevölkerung in Sarnen im gleichen Ausmass wie 2008 zu, wird im 2009 die Zehntausendergrenze überschritten.

Im Vergleich dazu nahm die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz 2008 um 1,4 Prozent zu. Dies bedeutet gemäss Angaben des BFS ein Rekordwachstum, dank dem stärksten Anstieg der Geburtenzahl seit 2001, vor allem aber auch zurückgehend auf den Migrationszuwachs, der 85 Prozent der Bevölkerungszunahme ausmacht. Auffallend ist, dass die Bevölkerung insbesondere in der Westschweiz und in der Grossagglomeration Zürich (neben Zürich vor allem Aargau und Schwyz) überdurchschnittlich zunahm. In der Zentralschweiz betrug das Wachstum ebenfalls 1,4 Prozent, wobei Schwyz mit 1,9 Prozent und Luzern mit 1,5 Prozent über dem Durchschnitt lagen.

Demografische Entwicklung:

Mit 24,7 Prozent war der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Kanton Obwalden der dritthöchste nach Appenzell-Innerrhoden und Freiburg (gesamtschweizerischer Durchschnitt 21,5 Prozent). Mit 14,8 Prozent Anteil der 65-Jährigen und Älteren liegt Obwalden deutlich unter dem gesamtschweizerischen Schnitt von 16,4 Prozent. Der Kanton verfügt demnach über eine erheblich jüngere Bevölkerung als die restliche Schweiz.

Der oben beschriebene Anstieg der Geburtenzahlen wird sich auch auf die Einschulung der Kinder auswirken. Bis 2005 war im Kanton tendenziell ein Rückgang der Neugeborenen festzustellen. Das wirkte sich jeweils sechs Jahre später im gleichen Verhältnis auf die Einschulungszahlen aus. Hält dieser Trend an, so wird bis 2011 noch ein deutlicher Rückgang der Einschulungen stattfinden, danach ist jedoch mit einem ebenso starken Anstieg zu rechnen. Nicht berücksichtigt in dieser Prognose ist der mögliche Zuzug von Familien mit Kindern im Einschulungsalter. – Im Widerspruch dazu geht das BFS in seiner Prognose bis ins Jahr 2017 von einem erheblichen Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen im Kanton Obwalden aus; mit knapp 15 Prozent wird dieser überdurchschnittlich hoch prognostiziert.

.22 Wirtschaftliches Umfeld

Allgemeine Wirtschaftslage:

Die seit den 1930er Jahren grösste Finanzkrise, welche Mitte 2007 ihren Anfang nahm, wirkt sich mit voller Stärke auf die globale Realwirtschaft aus. Erstmals in der Nachkriegszeit wird 2009 die weltweite Produktion von Waren und Dienstleistungen sinken. Die heutige weltweite Rezession ist gemäss Einschätzung der Schweizerischen Nationalbank gekennzeichnet durch einen plötzlichen konjunkturellen Knick, eine mehr oder weniger zeitgleiche Wachstumskontraktion in den meisten Ländern, durch verschärfte Finanzierungsbedingungen und das auch in Europa rasche Übergreifen auf den Arbeitsmarkt.

Als offener Wirtschaftsraum konnte sich die Schweiz dem globalen Konjunkturabschwung erwartungsgemäss nicht entziehen. Auch die Schweizer Wirtschaft befindet sich in einer schweren Rezession. Die Unternehmen wurden vom rapiden Nachfragerückgang überrascht. Die Nationalbank erwartet 2009 einen Rückgang des Bruttoinlandprodukts (BIP) zwischen 2,5 und 3,0 Prozent, das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) von 2,7 Prozent. Einige Konjunkturindikatoren, welche eher vorläufige Eigenschaften haben, lassen den vorsichtigen Schluss zu, dass sich der Rückgang nicht mehr verstärkt. Bei den Exporten wird sogar von einer moderaten Konjunkturerholung ausgegangen. In die gleiche Richtung deuten Analysen in den Überseemärkten von Nordamerika und Fernost. Trotzdem wird auch für 2010 in der Schweiz nochmals mit einem Rückgang des BIP von 0,4 Prozent zu rechnen sein. Die Wachstumsrisiken, aber auch die Inflationsrisiken bleiben somit vorerst bestehen. So geht die Nationalbank davon aus, dass in der Schweiz die Inflation in den Jahren 2010 und 2011 nahe bei Null liegen wird. Sollte sich die Konjunkturlage deutlich schlechter entwickeln als erwartet, besteht das Risiko einer auch in der mittleren Frist negativen Inflation.

Die Schweiz ist in einer guten Ausgangsposition in die schwierige konjunkturelle Situation geraten. Der Wohlstand im Land ist hoch. Es besteht ein gut ausgebautes Sozialnetz, so dass die Schweiz krisenresistenter ist. Insbesondere die gut ausgebaute Arbeitslosenversicherung mit dem – an Stelle von Entlassungen – erfreulich zahlreich beanspruchten Instrument der Kurzarbeit wirkt als automatischer Stabilisator. Das Sozialnetz wird in den folgenden Jahren einer hohen Belastung ausgesetzt. Die nächste Zeit wird schwierig werden. Erst 2010 kann bestenfalls wieder ein Wachstum erwartet werden. Dieses wird sich aber kaum auf den Arbeitsmarkt auswirken, der weiterhin rückläufig sein dürfte. Für die Konjunkturentwicklung 2009 und 2010 im Kanton Obwalden bestehen – wie nachfolgend dargestellt – im Rahmen der Gesamtwirtschaft auch positive Anzeichen.

Konjunkturprognosen:

Die weltweit spürbare Wirtschaftskrise wirkt sich auch auf den Kanton Obwalden aus. Die Obwaldner Wirtschaft ist in zwei Lager geteilt. Ein wesentlicher Teil, insbesondere der grösseren Unternehmen, ist stark exportorientiert. Ein anderer Teil ist schwergewichtig auf die Binnenwirtschaft ausgerichtet. Die exportorientierte Wirtschaft in Obwalden kann sich der Krise nicht entziehen. Nach Rückgängen bei den Bestellungen im letzten Quartal 2008 sind die Umsätze 2009 massiv eingebrochen. Die weitere Entwicklung hängt von den Weltmärkten ab. Ein besonderes Kennzeichen der Krise ist, dass der Einbruch auf allen Märkten und in allen Branchen erfolgte. Erste Anzeichen deuten darauf hin, dass in den Exportmärkten sich der Abschwung nicht weiter verstärkt, sondern auf tiefem Niveau etwas erholt.

Gut bis befriedigend halten sich die auf den Binnenmarkt ausgerichteten Unternehmen. Die im Kanton stark vertretene Bauwirtschaft ist mehrheitlich noch gut ausgelastet, weil viele grosse Bauvorhaben anstehen. Beim Tourismus gibt es insbesondere bei Anbietern, die hauptsächlich auf ausländische Gäste ausgerichtet sind, Rückgänge. Die Logiernächte sind nach einem noch befriedigenden Winterhalbjahr im Frühsommer massiv eingebrochen. Etwas Hoffnung macht die Tatsache, dass angesichts der ungewissen Zukunftsaussichten es wahrscheinlich erscheint, dass vor allem die Schweizerinnen und Schweizer vermehrt Freien im Inland machen werden.

Beim privaten Konsum ist vieles durch die Psychologie des Konsumenten erklärbar, aber es scheint dass trotz konjunkturbelebenden Massnahmen auf allen Ebenen der Konsum bei zunehmenden wirtschaftlichen Engpässen eher rückläufig sein dürfte. Das wirkt sich auch nachteilig auf die Investitionsneigung im Kanton aus.

Entwicklung des Volkseinkommens:

Zum kantonalen Volkseinkommen, erhoben vom BFS, liegen seit 2005 keine neuen Daten vor. Auch die Angaben über die direkten Bundessteuern je Kopf sind nicht aktueller. Die UBS nimmt jährliche Schätzungen der kantonalen Volkseinkommen vor. Die neuesten Angaben beziehen sich auf 2008

und weisen im Verhältnis zu den Vorjahren in allen Kantonen einen unerwartet hohen Rückgang aus. Danach betrug das Volkseinkommen in Obwalden Fr. 40 235.– gegenüber einem schweizerischen Durchschnitt von Fr. 54 421.–. Das kantonale Volkseinkommen liegt mit 74 Prozent weiterhin ein Viertel unter dem schweizerischen Durchschnitt und ist das viertiefste. Die Abnahme zwischen 2007 und 2008 betrug 7,5 Prozent und lag damit 0,4 Prozent unter dem schweizerischen Rückgang von 7,9 Prozent. Besser sieht die Bilanz im Vergleich mit 2005 aus, als laut UBS das Volkseinkommen in Obwalden noch das tiefste war. Seither gab es einen Zuwachs von 8,5 Prozent gegenüber rund 1,7 Prozent im schweizerischen Mittel. Aufgrund des Bevölkerungszuwachses und der Steuergesetzrevisio- nen sind weitere positive Veränderungen zu erwarten.

Die Credit Suisse errechnete neu den RDI-Indikator (Regional Disposable Income), der für die einzel- nen Regionen Auskunft über das frei verfügbare Einkommen gibt. Es handelt sich um jenen Betrag, welcher einem Haushalt nach Abzug der zwingenden Abgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Krankenversicherung) und Fixkosten (Wohnen, Nebenkosten, Gebühren) für den freien Konsum zur Verfügung steht. Ausgehend von einem Mittelwert der Schweiz von Null, liegt der RDI für Obwal- den mit rund 1,5 an zweiter Stelle nach Appenzell Innerrhoden. Der Kanton Obwalden ist damit unter den Kantonen sehr gut positioniert. Dabei hat sich das Grenzeinkommen zwischen 2006 und 2008 für Obwalden insbesondere wegen der beschlossenen Steuerentlastung am Vorteilhaftesten entwickelt.

Beschäftigung:

Im Juli 2009 lag die Arbeitslosenquote in der Schweiz bei 3,7 Prozent, in Obwalden war sie zum glei- chen Zeitpunkt 1,5 Prozent. Damit liegt Obwalden unter der hälftigen Quote der Schweiz, was dem langfristigen Trend entspricht. Der Verlauf der Arbeitslosigkeit in Obwalden entwickelt sich weitgehend parallel zum schweizerischen. Das hängt zusammen mit der Wirtschaftsstruktur und den vielen Klein- und Kleinstbetrieben. Bei diesen ist die Bereitschaft, ein Arbeitsverhältnis auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten durchzutragen, erfreulicherweise höher.

Für 2010 geht das Staatssekretariat für Wirtschaft seco von einem Jahresdurchschnitt der Arbeitslo- senquote von 5,5 Prozent aus. Bleibt das Verhältnis in etwa gleich, bedeutet das für Obwalden, dass die Höchstzahlen von 1997 mit rund 400 betroffenen Personen (2,6 Prozent) wieder erreicht werden. Entsprechend wären die Sozialversicherungseinrichtungen belastet und herausgefordert.

Aufgrund des rezessiven wirtschaftlichen Umfelds dürften vor allem die Lehrabgängerinnen und Lehr- abgänger betroffen sein. Es gilt deshalb, Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu erarbei- ten. Dabei soll nach dem Grundsatz „Bildungsmassnahmen vor arbeitsmarktlichen Massnahmen“ gehandelt werden. Deshalb stehen Massnahmen in der Berufsbildung im Vordergrund.

Branchenportfolio:

Die Studie mit dem Branchenportfolio 2009 für den Kanton Obwalden ist noch nicht veröffentlicht worden, weshalb die Zahlen per dato fehlen.

Landwirtschaft:

Die Öffnung der Agrarmärkte geht weiter. Einerseits wurden die nationalen Marktstützungen und Ab- satzgarantien durch die neue Agrarpolitik (AP 2011) abgebaut. Dadurch könnte die Produktion aus- gedehnt werden. Andererseits werden laufend internationale Handelsschranken für Agrargüter aufge- hoben. Das führt dazu, dass die inländische Milchproduktion vermehrt in Konkurrenz mit dem Import von ausländischen Milchprodukten steht.

Dadurch nimmt der Druck auf die Produktpreise, insbesondere bei der Milch weiter zu (Liberalisierung Milchmarkt per 1. Mai 2009). Damit Schweizer Milchprodukte auf den internationalen Märkten konkur- renzfähig bleiben, müssen die Produktpreise dem europäischen Niveau angeglichen werden. Dies führte seit anfangs 2009 zu starken Einbussen beim Milchpreis der Produzenten. Hinzu kommt, dass

in der Milchbranche eine massive Überproduktion stattfindet mit ebenfalls nachteiligen Folgen auf die Preisbildung. Für die auf die Milchproduktion ausgerichtete Obwaldner Landwirtschaft hat dies schmerzhaftes Einkommenseinbussen zur Folge.

Das Direktzahlungssystem befindet sich im Umbruch. Erste Revisionsvorschläge auf Ebene Bund könnten sich nachteilig auf die Berglandwirtschaft auswirken.

.23 Staatliches Umfeld (Bund, interkantonale Zusammenarbeit, Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden)

.231 Bund

Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung hat der Bund verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet. Nach der Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven, der Aufhebung der Kreditsperre beim Bund, der Aufstockung im Hochwasserschutz und der Stärkung der Exportförderung ging es beim zweiten Massnahmenpaket um Infrastrukturvorhaben beim Verkehr und der Regionalpolitik, um die Forschung und das Angebotsmarketing im Tourismus. Bei der dritten Stufe der befristeten Stabilisierungsmassnahmen stehen der Arbeitsmarkt (Arbeitslosenversicherung, Einstieg in die Berufswelt, Praktika) sowie Investitionen in die Informations- und Kommunikationstechnologie im Vordergrund. Aus diesen Vorschlägen kann man schliessen, dass die Möglichkeiten des Bundes beschränkt sind, Massnahmen für exportorientierte Unternehmen zu treffen. Für die Binnenwirtschaft und den Arbeitsmarkt kann hingegen eine Abfederung erreicht werden.

Die Neue Regionalpolitik NRP ermöglicht die Förderung in Wertschöpfungssystemen. Mit dem Aufbau des microPark in Alpnach wird für Jungunternehmen und Start Up-Firmen eine optimale Umgebung geschaffen. Ein Mentoring-Programm ermöglicht die Begleitung von Unternehmen in der Startphase oder in Transformation. Weitere Projekte aus dem Umsetzungsprogramm betreffen den Tourismus, Sport und Freizeit, Holz und Grünut.

Der Bund hat gemäss seiner E-Government-Strategie eine aktive und koordinierende Führungsrolle übernommen. Der Bundesrat hat beschlossen, auf 2011 konsequent die elektronische Aktenführung einzuführen, sowohl im Verkehr mit Kanton und Gemeinden wie mit Unternehmungen und Privaten. Dies hat im Umfeld, namentlich bei den Kantonen, viele Initiativen ausgelöst. Die Bundesstrategie soll nach der kantonalen Strategieplanung zeitgerecht und schrittweise nachvollzogen werden. Die Unternehmen wie die Bewohnerinnen und Bewohner die gleichen Dienstleistungen in gleicher Form von allen Staatsebenen: Bund, Kanton und Gemeinden erwarten können.

2010 steht die erste registergestützte Volkszählung an. Durch den Verzicht auf die Vollerhebung gehen auf kantonaler Stufe wesentliche Planungsdaten verloren. Auch eine erhöhte Stichprobe erlaubt es wegen unserer Kantonsgrösse nicht, genügend präzise Rückschlüsse auf Stufe Gemeinde zu ziehen. Für die nahe Zukunft sind Anstrengungen in Erwägung zu ziehen, welche die heutige Datenbasis auf Ebene Gemeinde für inskünftige Auswertungen sichern könnten.

Im Juli 2009 verabschiedete der Bundesrat den Voranschlag 2010 sowie den Finanzplan 2011-2013. Der Bund erwartet Einnahmen von 58,1 Milliarden Franken und Ausgaben von 60,5 Milliarden Franken, was einem Defizit von 2,4 Milliarden Franken entspricht. Die Ausgaben steigen unter anderem wegen den Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur um 2,5 Prozent, die Einnahmen sinken insbesondere aufgrund von verminderten Einnahmen bei der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer um 3,1 Prozent. In den Finanzplanjahren steigen die Defizite auf über 4 Milliarden Franken pro Jahr an. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die Steuerreformen wie auch auf konjunkturelle und strukturelle Einnahmeverluste zurückzuführen. Für die Finanzplanjahre wird das Eidgenössische Finanzdepartement EFD dem Bundesrat noch im Herbst 2009 basierend auf den Konjunkturprognosen ein Sanierungskonzept unterbreiten.

.232 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK hat am 11. November 2008 den Bericht des ZRK-Ausschusses über „Analyse und Perspektiven der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz – Massnahmen“ verabschiedet. Die Kantonsregierungen haben inzwischen dem Bericht mit zwei Ausnahmen zugestimmt. Umstritten sind die Mitsprache- und Mitwirkungsrechte bei gemeinsamen Trägerschaften. Die Kantone Uri, Schwyz und Zug bevorzugen eine paritätische Mitsprache und Mitwirkung. Der Kanton Luzern wünscht eine Stimmengewichtung. Die Kantone Obwalden und Nidwalden können sich eine solche vorstellen. Nicht einheitlich ist auch die Haltung der Kantone bei der Frage, ob der ZRK-Ausschuss oder nur die Kantonsregierungen über den Start eines Projekts entscheiden sollen. Dem gleichzeitig vorgelegten Grundlagenpapier über die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen haben ebenso alle Kantonsregierungen zugestimmt mit Ausnahme beim Punkt bei der Stimmengewichtung. Diese zentrale Frage erschwert zurzeit die Zusammenarbeit bei wichtigen Projekten, u.a. auch bei der Erneuerung der interkantonalen Rechtsgrundlagen für die Fachhochschule Zentralschweiz FHZ. Mit der Ablehnung der Vereinbarung über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ durch den Kanton Luzern sind die Differenzen offen zu Tage getreten. Die Auswirkungen dieses Schrittes sind zurzeit noch nicht abschätzbar.

Für den Kanton Obwalden bleibt die interkantonale Zusammenarbeit zur Erfüllung wichtiger Aufgaben im Verbund bedeutsam. Sie ist durch das wirtschaftliche und finanzpolitische Umfeld wie namentlich die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie den Steuerwettbewerb unter den Kantonen schwieriger geworden. Dennoch sind soweit möglich Zusammenarbeitsverträge im gesamten gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum Zentralschweiz anzustreben. Andererseits gewinnt die variable Geometrie immer stärker an Bedeutung. Sowohl gemeinsamen Trägerschaften unter den direkt interessierten Kantonen wie auch dem Leistungskauf bei einem federführenden Kanton kommt eine immer stärkere Rolle zu. Entscheidende Kriterien für die Zusammenarbeit bilden die Qualitätssicherung und der Nutzengewinn einer öffentlichen Aufgabenerfüllung oder Dienstleistung, oft aber auch die Standortabgeltung. Die Gefahr von vermehrter Zusammenarbeit nach variabler Geometrie ist jene, dass der solidarische Zusammenhalt in der Zentralschweiz, wie namentlich bei einer einheitlichen Bildungsregion, gefährdet sein könnte.

.233 Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden

Sowohl wegen in der Umsetzung anforderungsreichen neuen Bundesaufgaben sowie einer immer effizienteren und effektiveren Erstellung von öffentlichen Dienstleistungen besteht die Notwendigkeit einer vermehrten Zusammenarbeit unter den staatlichen Institutionen innerhalb des Kantons. Bei grösseren Aufgaben ist eine Tendenz zu einer Zentralisierung und einer Übertragung von Aufgaben von den Gemeinden an den Kanton auszumachen. Mit der Aufgabenverschiebung stellt sich stets die Frage nach dem Finanzierungsschlüssel und somit auch nach dem Verteilmodus bei den Steuereinnahmen zwischen Kanton und Gemeinden.

Durch die frühzeitige projektorientierte Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist dieser Entwicklung unter Abwägung mit dem Subsidiaritätsprinzip und der Berücksichtigung der geografischen Aufteilung in das Sarneraatal und die Talschaft Engelberg Rechnung getragen, wie die laufenden grösseren Projekte in den Bereichen Finanzhaushaltsgesetzgebung, neue Pflegefinanzierung, Justizreform (Friedensrichter und Schlichtungsstelle), Sozialaufgaben (neues Erwachsenen- und Kinderschutzrecht) zeigen.

Das Subsidiaritätsprinzip wie auch geografische Zusammenhänge verlangen, dass auch die unmittelbare horizontale Zusammenarbeit unter den Gemeinden verstärkt wahrgenommen wird, allenfalls unterstützt durch den Kanton.



22.3 Veränderungen bei Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken

Die Einschätzung des Stärken/Schwächen- bzw. Chancen/Risiken-Profiles gemäss der Strategieplanung 2012+ bzw. der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 (Kapitel 2.3, Seite 10) wird nach wie vor geteilt.

Kurz gefasst leiten sich aus den Stärken insbesondere folgende Standortvorteile für den Kanton ab:

- **Lage im Mittelpunkt der Schweiz:** Nähe zur Agglomeration Luzern und Metropolitanregion Zug-Zürich
- **Optimale Verkehrs-Infrastruktur:** S-Bahn-Anschluss nach Luzern sowie Autobahn-Anschluss an die wichtigsten Verkehrsachsen der Schweiz, sowohl Nord-Süd (A2) wie Süd-West (A2-A8)
- **Optimaler Steuerstandort Schweiz-Obwalden:** Konkurrenzfähig besonders für Unternehmen und Personen mit hohem Einkommen im gesamtschweizerischen und europäischen Vergleich, vorteilhafte Erbschafts- und Schenkungssteuer, schweizweiter Spitzenrang beim Steuersatz für juristische Personen
- **Starke „weiche“ Standortfaktoren:**
 - attraktive naturnahe Landschaften
 - hoher Wohn- und Freizeitwert
 - lebendiges Vereinsleben und Kulturangebot
 - Überschaubarkeit und Bürgernähe
 - hohe innere Sicherheit
- **Attraktives Bildungsangebot und –umfeld:** Optimale Bedingungen bis zur gymnasialen Maturität und zum Lehrabschluss bis zur Berufsmaturität im Kanton sowie unmittelbare Vernetzung mit den Fachhochschulen und Universitäten
- **Relativ günstige Boden- und Immobilienpreise** im Vergleich zum gesamtschweizerischen Niveau
- **Staat als verlässlicher Partner** mit effizienten und effektiven öffentlichen Dienstleistungen sowie stabilem Finanzhaushalt

22.4 Veränderungen im Handlungsbedarf des Kantons

Mit Blick auf die kantonale Steuerstrategie ist Handlungsbedarf dahingehend gegeben, um die eingeschlagene Richtung des Kantons und seine Positionierung im Standortwettbewerb zu festigen. Es ist vorerst eine Konsolidierung der günstigen Wettbewerbsposition angezeigt, ohne den Steuerwettbewerb der Kantone weiter zu verschärfen. Im Standortmarketing sind die erfolgreichen Massnahmen gemäss Wirkungsbericht weiterzuführen, besondere Beachtung ist der Weiterentwicklung der touristischen Schwerpunktgebiete zu widmen.

Die wirtschaftliche Rezession wird sich mit einer gewissen Verzögerung gegenüber den Finanz- und Wirtschaftszentren auch auf den Finanzhaushalt des Kantons auswirken. Für 2010 sind stagnierende Steuereinnahmen zu erwarten. In den Folgejahren ist im schweizerischen Vergleich wieder mit Wachstumsraten über dem Durchschnitt zu rechnen. Es ist – trotz der bisher positiven Auswirkungen der Steuerstrategie – mittelfristig dennoch auf der Ertragsseite mit einem Einnahmerückgang zu rechnen, nicht zuletzt wegen des geringeren Ressourcenausgleichs aus der NFA. Andererseits werden die

Ausgaben, namentlich die Sozialausgaben und die Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr steigen oder neue Ausgaben etwa im Energiebereich, bei der Abgeltung von ausserkantonalen Leistungen (Schule und Spital) oder bei der neu aufgestellten Pflege- und Spitalfinanzierung dazukommen. Zudem besteht ein Überhang an kantonalen Investitionsvorhaben.

Mehrausgaben über die gesamte Verwaltung werden in den kommenden vier Jahren unter diesen Vorzeichen nur schwer finanzierbar sein. Das steht im Widerspruch zu den neuen Aufgaben und Herausforderungen, die auf die Verwaltung ungeachtet der finanziellen Lage zukommen werden. Die Priorisierung der Aufgaben und die gezielte Planung der Ausgaben sowie Effizienzsteigerungen sind nach wie vor dringliches Gebot. Deshalb ist ein Programm ins Auge zu fassen, das bei den staatlichen Leistungen und Aufgaben Prioritäten setzt und somit den Staatshaushalt entlastet.

22.5 Veränderungen bei der Staats- und Verwaltungsorganisation

Als Grundsatz gilt, dass die Grundorganisation mit den fünf Departementen und ihren Ämtern – auch ohne grosse Reorganisationen – flexibel gemäss den Aufgabenschwerpunkten anzupassen bzw. durch Projektorganisationen auf Zeit zu verstärken ist. Aktueller Handlungsbedarf ergibt sich in folgenden Bereichen:

In der Verwaltungsorganisation haben sich die Aufgabenschwerpunkte beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement derart entwickelt, dass im Amt für Wald und Raumentwicklung Anpassungen eingeleitet wurden. Es wird ein drittes, neues Amt für Raumentwicklung und Verkehr geschaffen, das aus der im Amt für Wald und Raumentwicklung angegliederten Abteilung Raumentwicklung und Verkehr sowie der kantonalen Baukoordination bestehen wird.

Der als erklärtes Strategieziel aufgenommene Nachvollzug der E-Government-Strategie des Bundes tritt mit dessen herausfordernden Zielsetzungen in eine neue Phase. Der koordinierten und systematischen Planung und Einführung der elektronischen Verwaltungsführung („Records Management“) kommt ein hoher Stellenwert zu, insbesondere mit Blick auf die langfristige Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und der dadurch zu gewährleistenden Rechtssicherheit.



23 Übergeordnete Schwerpunkte und Vorgaben des Regierungsrats zur Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013

23.1 Hauptstossrichtung bzw. Schwerpunktprojekte des Regierungsrats für das Jahr 2010

Im Rahmen der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 werden für das Jahr folgende übergeordnete Schwerpunkte als Hauptstossrichtung der Regierungspolitik 2010 bezeichnet:

Hauptstossrichtung - übergeordnete Schwerpunkte 2010	Politikbereich	Dazugehörige prioritäre Massnahmen (Projekte/Gesetzgebungen/Investitionen) der Amtsdauerplanung (APL) sowie Richtplanvorhaben gemäss Aktionsprogramm (RPT)	
		APL-Nr. bzw. RPT-Nr.	
Ein Programm zur Priorisierung von staatlichen Leistungen und Aufgaben ist erstellt.	Strategieplanung über alle Politikbereiche		Das Priorisierungsprogramm (mit Wirkung auf 1. Januar 2011) ist durch den Kantonsrat genehmigt (2. Jahreshälfte 2010).
Die Langfriststrategie 2022+ des Kantons ist visionär angelegt und die strategischen Leitideen und Wirkungsziele zu den einzelnen Politikbereichen sind als Grundlage der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 in Erarbeitung.	Strategieplanung über alle Politikbereiche		Die Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 ist durch den Regierungsrat verabschiedet und vorbereitet zur Beratung im Kantonsrat (für Frühjahr 2011).
Die Rechtsstaatlichkeit und Rechtspflege sind durch eine effiziente Organisation der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden gestärkt.	Sicherheit und Recht	7.4	Die gesetzlichen Anpassungen der Strafrechtspflege an die Neuerungen des Bundes sind abgeschlossen.
			Die gesetzlichen Anpassungen der Zivilrechtspflege an die Neuerungen des Bundes sind abgeschlossen.
			Die Reorganisation der Straf- und Zivilrechtspflegebehörden ist umgesetzt.

Im Kantonsspital Obwalden sind die Erneuerung des Pflegebereichs und die Anpassung des ambulanten Bereichs an künftige Bedürfnisse vorangetrieben.	Gesundheit	5.2	Das Ergebnis des Wettbewerbs „Erneuerung Bettentrakt“ ist entschieden (Ende 2010), das weitere Vorgehen durch den Regierungsrat ist festgelegt.
Die Massnahmen im Hochwasserschutz werden schrittweise und prioritär nach einem Masterplan zur Erreichung der festgelegten Schutzziele weitergeführt.	Sicherheit und Recht	7.6 RPT 9.5	Die Langfristmassnahmen der Hochwassersicherheit werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gemäss Masterplan projektiert und bis zur Ausführung begleitet.
Aufbauend auf den vom Kanton gesetzten Rahmenbedingungen sind umfassende Konzepte für die raumplanerische Umsetzung der Langfriststrategie ausgearbeitet.	Raumordnung, Umwelt und Energie	<i>RPT</i> 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 20, 25, 81	Ein Raum- und Wirtschaftsentwicklungskonzept für den ganzen Kanton ist als Rahmen für die Ortsplanungen verabschiedet.
		<i>RPT</i> 18, 23, 37, 39, 61, 65, 66, 67	Inhaltliche und örtliche Entwicklungsschwerpunkte und -richtungen für den Tourismus und die Ansprüche an die Landschaft sind als Grundlage für künftige Entscheide verabschiedet.
		<i>RPT</i> 70, 72, 73, 74, 79, 82, 83, 85, 86	Das Gesamtverkehrskonzept ist erarbeitet und sorgt dafür, dass zur Erfüllung aller Verkehrsbedürfnisse der zweckmässige Einsatz aller Verkehrsmittel und die erwünschten räumlichen Entwicklungen aufeinander abgestimmt sind.



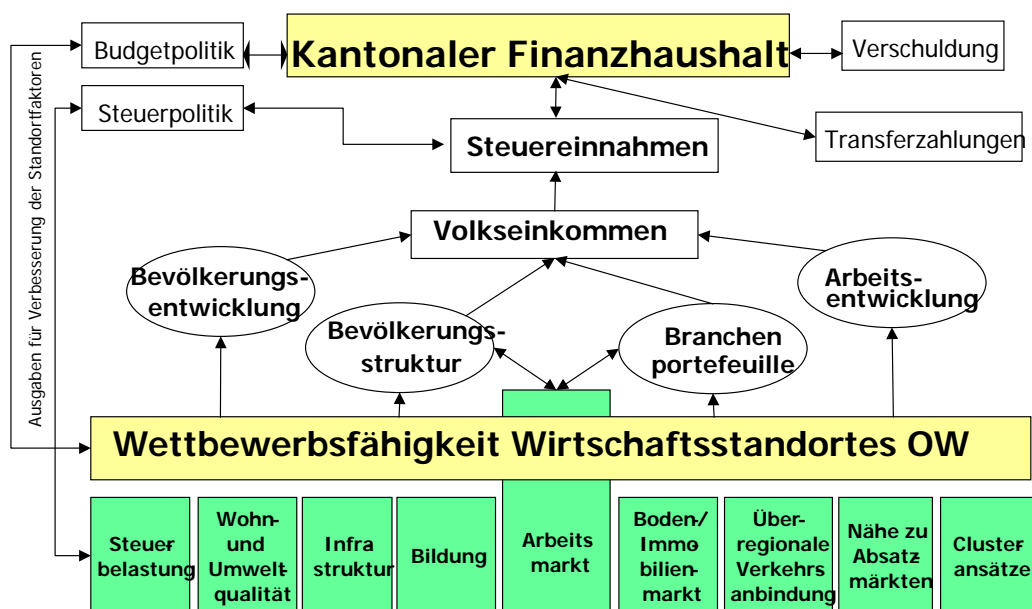
23.2 Finanzpolitische Vorgaben

.21 Gemäss Strategieplanung 2012+ und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010

Wie im Bericht zur Strategieplanung 2012+ und zur Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 des Regierungsrats aufgezeigt, wird aus heutiger Sicht an der Langfriststrategie 2012+ auch in finanzpolitischer Hinsicht festgehalten.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf. Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den Strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik (Nr. 16) und einer Beibehaltung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit (Nr. 17). Einzig der Voranschlag 2010 ist rechtlich verbindlich.

Dank den in den letzten Jahren erzielten positiven Rechnungsabschlüssen und damit einhergehend der Äufnung eines Eigenkapitals sowie den Abbau der Verschuldung konnte der finanzpolitische Handlungsspielraum in den letzten Jahren zurückgewonnen werden. Die Umsetzung der Steuerstrategie stellt einen ersten Schritt zu einer zielgerichteten Nutzung dieses Handlungsspielraums dar, um zukünftig die Eigenständigkeit des kantonalen Finanzhaushalts und vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern.



Weiter sollen durch die Steuerstrategie auch die anderen strategischen Leitideen des Regierungsrats, z.B. die Steigerung des Volkseinkommens durch qualitatives Wachstum (Nr. 1), die Optimierung der Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Nr. 2) wirkungsvoll gefördert werden und ausreichend Ressourcen für die Zielerreichung in den übrigen Bereichen zur Verfügung gestellt und gleichzeitig die grossen und zahlreichen Investitionsvorhaben des Kantons umgesetzt werden können.

Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gilt dabei die Ausgabenbremse, die im Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1) und in der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) verankert ist. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht des Kantons (Art. 26a StVG):

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

- Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (keine Konsumausgaben durch Verschuldung; damit bleibt das Eigenkapital, das dank der Ausschüttung der SNB-Goldreserven aufgebaut wurde, in seiner Substanz erhalten).
- Die Investitionen sind über eine Zeitperiode von fünf Jahren selbstfinanziert (durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent).
- Vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005).

.22 Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Staatsvoranschlag 2010 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2013

Der Staatsvoranschlag 2010 sowie vor allem die Folgejahre stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat vor grosse Herausforderungen. Dies insbesondere, weil die Konjunkturerwartungen für den Kanton auch von der weltweiten und schweizerischen Wirtschaftsentwicklung abhängig ist. Das heisst, der seit Mitte letzten Jahres eingetretene Konjunkturunbruch zeigt seine Auswirkungen auch im Staatsvoranschlag 2010. Zusätzlich stellt sich beim Bundesfinanzausgleich die Konstellation ein, dass der Kanton 2010 nur noch insgesamt 53,7 Millionen Franken erhält – was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 10,9 Millionen Franken an Ausgleichszahlungen gleichkommt. Dieses Ergebnis ist ein Beweis für die erfolgreiche Entfaltung der Steuerstrategie. Obwalden weist hinter den Kantonen Zug, Schwyz und Waadt die viertstärkste Veränderung des Ressourcenindex auf. Dies ist umso beachtlicher, als dass insgesamt nur sechs Kantone eine Verbesserung des Ressourcenindex erzielen konnten. Diese Zahlen beruhen im Wesentlichen auf den Steuersubstraten der Kantone der Jahre 2004, 2005 und 2006. Auch für die nächsten Jahre ist aufgrund der erfolgreichen Steuerstrategie in den Jahren 2007 und 2008 und entsprechenden Hochrechnungen von einem weiteren markanten Rückgang der Finanzausgleichszahlungen auszugehen. In die Planung wurden folgende Eckwerte aufgenommen:

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Entwicklung des Eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden beschrieb der Regierungsrat vorausschauend in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Punkt 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen). In dieser hält der Regierungsrat fest, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln sei. Dies wird durch den Rückgang des Bundesfinanzausgleichs zu prüfen sein.

Die Zielvorgaben richten sich nach der Ausgabenbremse. Das heisst, dass gemäss Art. 4 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung der Voranschlag 2010 der Laufenden Rechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung der Jahre 2007 bis und mit 2011 hat einen Durchschnitt von 100 Prozent zu erreichen.

Für die Finanzplanung 2011 bis 2013 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

in 1'000 Fr.:	Voranschlag 2010	Finanzplan			Total Periode 2010 - 2013
		2011	2012	2013	
Laufende Rechnung (LR):					
Aufwand	275'229	275'488	292'659	301'214	1'144'590
Ertrag	275'782	272'491	264'330	266'771	1'079'374
Ergebnis Laufende Rechnung	553	-2'997	-28'329	-34'443	-65'216
Investitionsrechnung (IR):					
Ausgaben	118'588	97'075	93'236	60'286	369'185
Einnahmen	84'271	73'308	52'387	31'575	241'541
Nettoinvestitionen (samt Darlehen)	34'317	23'767	40'849	28'711	127'644
Finanzierung:					
Zunahme der Nettoinvestitionen	34'317	23'767	40'849	28'711	127'644
Abzüglich Abschreibungen	8'325	12'100	14'600	18'000	53'025
Ergebnis Laufende Rechnung	553	-2'997	-28'329	-34'443	-65'216
Finanzierungsergebnis	-25'439	-14'664	-54'578	-45'154	-139'835
Selbstfinanzierungsgrad	25.9%	38.3%	-33.6%	-57.3%	-9.6%

Die Selbstfinanzierung ist über die nächsten Jahre ohne Gegenmassnahmen ungenügend. Dieser Umstand ist das Resultat aus sehr hohen Investitionen, ansteigenden Ausgaben der Laufenden Rechnung sowie zeitweise noch rückläufigen Erträgen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Vorgaben der Ausgabenbremse inskünftig nur noch eingehalten werden können, wenn 2010 ein umfangreiches Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushalts durch Regierungsrat und Kantonsrat verabschiedet werden kann. Ein Projektauftrag des Regierungsrats für ein Programm zur Priorisierung von staatlichen Leistungen und Aufgaben (mit Wirkung auf den 1. Januar 2011) ist vorgesehen. Die Laufende Rechnung des Planjahres 2011 berücksichtigt diesbezüglich eine Verbesserung des Ergebnisses von sieben Millionen Franken. Ohne Priorisierungsprogramm beträgt der Aufwandüberschuss für 2011 zehn Millionen Franken.

Die Kennzahlen zur Ausgabenbremse präsentieren sich wie folgt:

		Investitionen in 1'000 Fr.	Abschr. in 1'000 Fr.	Ergebnis LR in 1'000 Fr.	Selbst- finanzierung in 1'000 Fr.	Selbst- finanzierung in %
						118.2%
Ausgabenbremse (Gesamtrechnung / ordentliches Ergebnis)	Re 2007	31'664	35'056	1'944	37'000	116.9%
	Re 2008	24'624	32'342	6'415	38'757	157.4%
	VA 2009	24'461	24'380	1'489	25'869	105.8%
	VA 2010	34'317	8'325	553	8'878	25.9%
	IAFP 2011	23'767	12'100	-2'997	9'103	38.3%
		138'833	112'203	7'404	119'607	86.2%
Auswirkungen Hochwasser- katastrophe 2005 auf Ausgabenbremse	Re 2007	8'665		1'296		
	Re 2008	1'091		2'534		
	VA 2009	758		-200		
	VA 2010	890		1'200		
	IAFP 2011	1'995		1'200		
Ausgabenbremse unter Berücksichtigung Art. 4 Abs. 4 FHV (Hochwasser- katastrophe 2005)	Re 2007	22'999	35'056	3'240	38'296	166.5%
	Re 2008	23'533	32'342	8'949	41'291	175.5%
	VA 2009	23'703	24'380	1'289	25'669	108.3%
	VA 2010	33'427	8'325	1'753	10'078	30.1%
	IAFP 2011	21'772	12'100	-1'797	10'303	47.3%
		125'434	112'203	13'434	125'637	100.2%

Neben den Problemen in der Laufenden Rechnung stellen bei den Investitionen die infolge der Hochwasserkatastrophe 2005 massiv gestiegenen Anforderungen im Bereich der Sicherung des Lebensraumes und die Erneuerung von kantonseigener Infrastruktur eine finanzielle Herausforderung dar.

Die Wirkungsberichte zur Steuerstrategie haben gezeigt, dass die finanziellen Investitionen in die Steuerstrategie durch die zusätzlich generierten Steuererträge praktisch ausgeglichen sind. Bei den Gemeinden ist der finanzielle Fortschritt unterschiedlich, aber in der Tendenz ebenfalls positiv. Zu erwarten ist, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren grundsätzlich fortsetzen wird. Im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretene Rezession gilt es nun, die divergierenden Erträge von Gemeinden und Kanton wieder in Einklang zu bringen.



24 Jahresplanung 2010 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2011 bis 2013 nach Departementen

In der Jahresplanung 2010 bzw. im IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Zielsetzungen oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine je Übersicht über die wichtigsten departementalen Jahresziele 2010, wobei die angegebene Nummer den Bezug zu den übergeordneten strategischen Leitideen, Wirkungszielen und Massnahmen der Amtsdauerplanung herstellt. Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Sodann werden für jedes Amt angegeben:

- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf den sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die finanzielle Entwicklung in der Laufenden Rechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (R08), die laufende Voranschlagsperiode (V09), die nächste Voranschlagsperiode (V10) und die folgenden drei Planungsperioden (P11 bis P13).
- 4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen
 - 4.1 Jahresplanung 2010

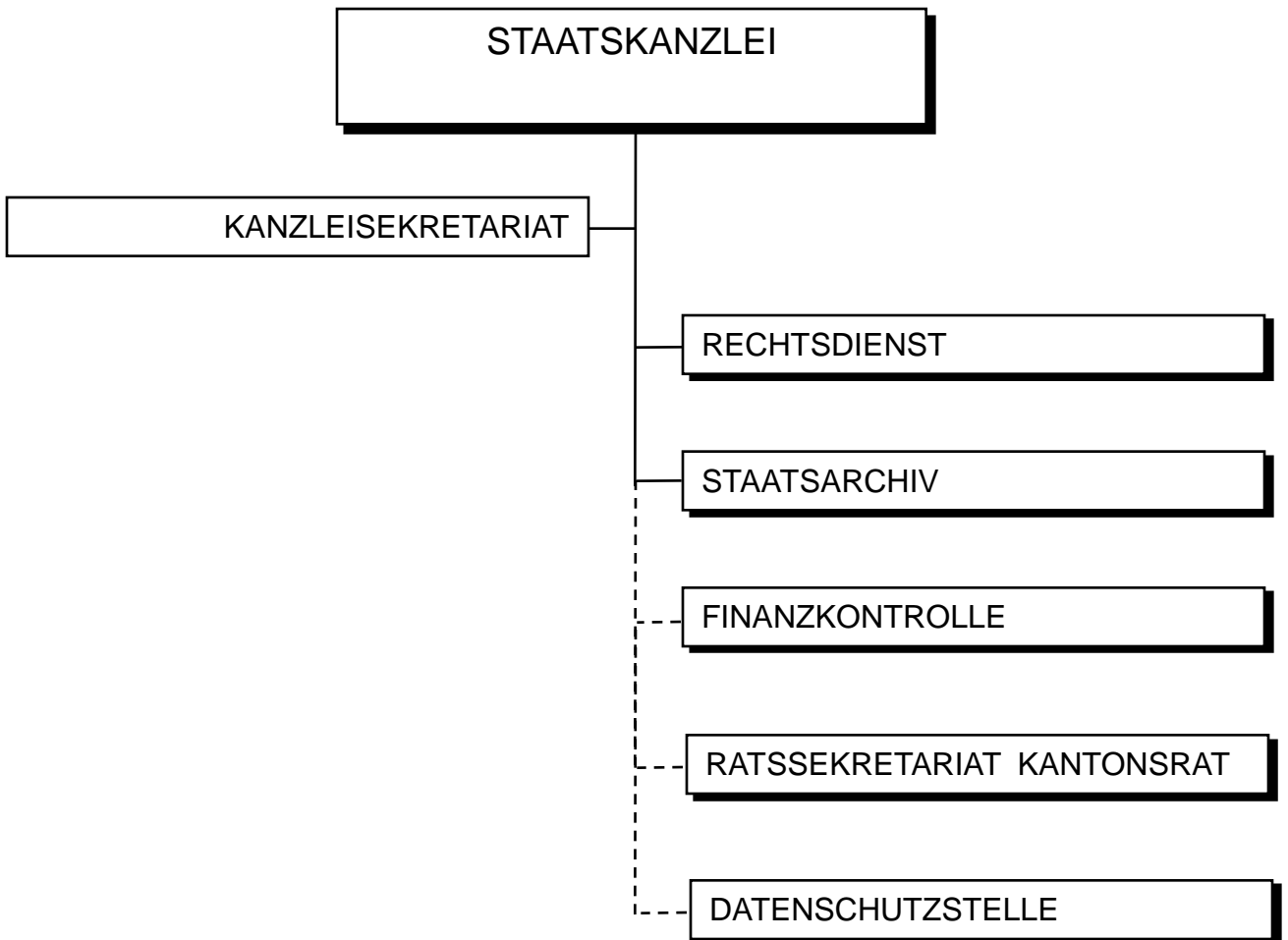
Diese erlangt mit der Zustimmung des Kantonsrats Budgetverbindlichkeit. In diesem Bereich sind keine parlamentarischen Anmerkungen möglich, da der Kantonsrat unmittelbar über die einzelnen Voranschlagsbeträge beschliesst.

 - 4.1.1 Die Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung, d.h. insbesondere die Voranschlagsbeträge > Fr. 50 000.– der Kontogruppen Ausgaben 31 bis 34 sowie Einnahmen 40 bis 46 werden in dieser Rubrik begründet. Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.301 und 302) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.
 - 4.1.2 Die besonderen Massnahmen 2010, d.h. Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen werden in dieser Rubrik aufgezeigt. Dazu gehören auch bedeutende Projekte, welche keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, aber im Sinne der vorausschauenden Planung von Bedeutung sind. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.
 - 4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

Der IAFP hat nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets. Er zeigt die voraussichtliche Entwicklung auf und wird vom Regierungsrat zur Kenntnismahme vorgelegt. Er lässt parlamentarische Anmerkungen zu. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt. Der IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2013 dazu.

 - 4.2.1 Hier werden die wesentlichen voraussehbaren Veränderungen im Leistungsauftrag des Amtes gegenüber dem Voranschlag 2010 aufgezeigt. Sie beziehen sich schwergewichtig auf die Laufende Rechnung.

4.2.2 In dieser Rubrik wird schwerpunktmässig dargestellt, wann und mit welchen finanziellen Auswirkungen die Umsetzung der Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 vorgesehen ist. Im Sinne der rollenden Planung werden sie jährlich überprüft und bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee bzw. Massnahmen der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.





24.1 RÄTE/STAATSKANZLEI

Wichtigste departementale Jahresziele 2010

Nr. APL	Jahresziele 2010 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen *
13	Die Amtsdauerplanung 2010 bis 2013 ist auf der Grundlage der verlängerten Langfriststrategie 2012+ und unter Berücksichtigung des Priorisierungsprogramms vorbereitet und vom Regierungsrat verabschiedet	Beratung neue APL durch den Kantonsrat im Frühjahr 2011
13	Das Optimierungspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird genutzt, um die kantonalen Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und in einwandfreier Qualität zu erbringen.	
	Die Planung der schrittweisen Einführung von Records Management ist in Zusammenarbeit mit einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe ausgearbeitet.	Grundsatzentscheid und Projektauftrag des Regierungsrats vom 3. März 2009 (Nr. 401); in Zusammenarbeit mit dem FD und dem ILZ
	Der kantonale Webauftritt ist im Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen, Privatpersonen und andere Verwaltungen im Rahmen der E-Government-Strategie und Standard des Bundes weiter ausgebaut.	
13	Die Verwaltung wird wirkungsorientiert und kundenfreundlich geführt.	
	Das Geschäftsverwaltungssystem CMI Konsul ist in der ganzen Verwaltung als fester Bestandteil des Records Management verankert.	
	Die Ausstellung biometrischer Ausweise (Pässe und Reisedokumente für ausländische Personen) ist gemäss den Vorgaben des Bundes ab 1. März 2010 sichergestellt.	

Weitere Jahresziele 2010 der Staatskanzlei		
13	Der Fortgang des Bundesprojekts für die Strukturierung schweizerischer Erlasse (Schema CHLexML) und verwandter Projekte (LexFind, Institut für Föderalismus) wird laufend beobachtet; eine Standortbestimmung aufgrund eigener Erfahrungen ist vorgenommen; zur Umsetzung und Weiterführung der kantonalen Gesetzesdatenbank liegt ein Konzept vor.	Rechtsdienst

APL = Amtsdauerplanung



10 Kantonsrat (Gesetzgebende Behörde)

1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Staatsvoranschlag sowie für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern und für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter und Landschreiber, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die oder den Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission, die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

Dem Kantonsrat steht ein Ratssekretariat für die Durchführung der Sitzungen des Gesamtrats und der Ratsleitung, die Beratung und Dokumentation in Rechts- und Verfahrensfragen sowie Kommissionsdienste zur Verfügung. Ihm ist unmittelbar auch der Datenschutzbeauftragte zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kantonsverfassung (GDB 101)

Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)

Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	371'904	496'100	634'500	642'700	651'100	659'700
Ertrag						
Nettoaufwand	371'904	496'100	634'500	642'700	651'100	659'700
<i>Zunahme zum Vorjahr</i>		33.4%	27.9%	1.3%	1.3%	1.3%
<i>Zunahme zu Rechnung 2008</i>		33.4%	70.6%	72.8%	75.1%	77.4%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1000.	Kantonsrat (neu mit eigenständigem Ratssekretariat)				
300.00	Taggeldansätze brutto gemäss Behörden- gesetz: Sieben ganze und zwei halbe Sitzungstage des Kantonsrats sowie Berück- sichtigung der Parlamentstätigkeit mit erweiterter Kommissionstätigkeit	246		266	
318.60	Anteil gemeinsamer Datenschutzbeauftragter SZ/OW/NW sowie externer Beizug Projektbegleitung/Fachreferenten Weiter- bildung	65		73	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1000. 301.00		Das eigenständige Ratssekretariat erfüllt seine Aufgaben und steht der Staatskanzlei für zugewiesene Aufgaben zur Verfügung.		



12 Regierungsrat

1 Hauptaufgaben

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kantonsverfassung (GDB 101)
Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'729'203	1'816'100	1'819'000			
Ertrag	66'802	63'000	63'000			
Nettoaufwand	1'662'401	1'753'100	1'756'000	1'779'400	1'802'600	1'826'200
Zunahme zum Vorjahr		5.5%	0.2%	1.3%	1.3%	1.3%
Zunahme zu Rechnung 2008		5.5%	5.6%	7.0%	8.4%	9.9%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1200.	Regierungsrat:				
307.00	Besoldungsnachgenuss für ehemalige Regierungsmitglieder gemäss altrechtlicher Regelung	356		379	
317.00	Spesenpauschale gemäss Behördengesetz	76		80	
318.40	Staatsempfänge, Regierungsbesuche, Feierlichkeiten, innerkantonale Behördenanlässe	57		57	
436.50	Vergütungen Verwaltungsratsmandate aus Vertretungen des Regierungsrats		63		63



14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatskanzlei wirkt als **Stabsstelle** des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)

Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

Organisationsverordnung (GDB 133.11)

Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.111)

Publikationsgesetz (GDB 131.1)

Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	2'016'301	1'959'400	2'049'600			
Ertrag	931'036	893'400	949'000			
Nettoaufwand	1'085'265	1'066'000	1'100'600	1'109'600	1'109'500	1'109'500
<i>Zunahme zum Vorjahr</i>		-1.8%	3.2%	0.8%	0.0%	0.0%
<i>Zunahme zu Rechnung 2008</i>		-1.8%	1.4%	2.2%	2.2%	2.2%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1400. 363.00	Stab und Information Anteil Internet/Intranet-Auftritt Kanton gemäss Dienstleistungsvertrag mit ILZ (Fr. 58 000.–)	75		73	
1420. 363.00	Sekretariat Regierungsrat und Kantonsrat Aufwand ILZ u.a. Geschäftsverwaltung CMI KONSUL und Protokolliersystem VERBALIX	61		61	
431.00	Entscheidgebühren Regierungsrat und Beglaubigung (Wegfall der Staatsgebühr Swisslos)		47		80
1422. 310.20	Amtsblatt/Passbüro Bundesanteil Ausweiskosten	110		100	
310.50	Druckkosten Amtsblatt abhängig vom Volumen amtlicher Teil und rückläufigem Volumen Inserateanteil	423		450	
311.00	Ausstattungen für neuen biometrischen Pass	68			
318.10	Amtsblatt Zustellgebühren: PostMail	155		160	
431.00	Gebühreneinnahmen Ausweise (Einführung biometrischer Ausweise)		195		180
435.30	Gebühreneinnahmen Amtsblatt, abhängig von amtlichen Publikationen und rückläufigen Inseraten		350		350
435.40	Aufschlag Abonnementspreis von Fr. 49.50 auf Fr. 55.– (restliche Überwälzung Postmail- Aufschlag 2008)		355		280

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1400		Die Amtsdauerplanung 2010 bis 2013 ist auf der Grundlage der verlängerten Langfriststrategie 2012+ vorbereitet und verabschiedet (Beratung im Kantonsrat im Januar/Februar 2011)		
	13.4	Der Kanton beteiligt sich an der Erneuerung der ch.ch. Vereinbarung mit dem Bund.		
	13.4	Der kantonale Webauftritt ist im Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen, Privatpersonen und andere Verwaltungen im Rahmen der E-Government-Strategie und Standards des Bundes weiter ausgebaut. Die Gesamterneuerungswahl der Verwaltungskommissionen ist koordiniert.		
1420	13	Das Geschäftsverwaltungssystem CMI Konsul ist in der ganzen Verwaltung als fester Bestandteil des Records Management verankert.		
1422	13.2	Das Amtsblatt- und Passbüro wird als Testeinheit NOW (Neue Verwaltungsführung Obwalden) weitergeführt.		
	13	Die Ausstellung biometrischer Ausweise (Pässe und Reisedokumente für ausländische Personen) ist gemäss den Vorgaben des Bundes ab 1. März 2010 von der Staatskanzlei sichergestellt.	50	100

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
1400		Die Grundlagen der Langfriststrategie 2022+ sind erarbeitet. Die E-Government-Strategie des Kantons ist gemäss neuer Vereinbarung mit dem Bund weitergeführt und nach kantonalen Prioritäten umgesetzt. <i>Die elektronische Verwaltungsführung (Records Management) ist schrittweise weitergeführt (interdepartementales Projekt mit Finanzdepartement und Staatsarchiv)</i>		2011 /12 ab 2011 ab 2011		



16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

Organisationsverordnung (GDB 133.11)
Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	525'311	502'700	549'900	558'000	566'300	574'700
Ertrag	13'382					
Nettoaufwand	511'929	502'700	549'900	558'000	566'300	574'700
<i>Zunahme zum Vorjahr</i>		-1.8%	9.4%	1.5%	1.5%	1.5%
<i>Zunahme zu Rechnung 2008</i>		-1.8%	7.4%	9.0%	10.6%	12.3%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1600.310.50	Die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sind durchgeführt.	29		32	
	Die Gesamterneuerungswahlen 2010 für Kantonsrat und Regierungsrat sind durchgeführt.	33			
	Beteiligung Projektkosten E-Voting für Auslandschweizer	10			

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1600	13	Die Anpassung der kantonalen Veterinär- und Lebensmittelgesetzgebung an das Bundesrecht bzw. das erneuerte Konkordat der Urkantone ist wirksam unterstützt.		
1600	13	Der Fortgang des Bundesprojekts für die Strukturierung schweizerischer Erlasse (Schema CHLexML) und verwandter Projekte (LexFind, Institut für Föderalismus) wird laufend beobachtet; eine Standortbestimmung aufgrund eigener Erfahrungen ist vorgenommen; zur Umsetzung und Weiterführung der kantonalen Gesetzesdatenbank liegt ein Konzept vor.		
1600	13.4	Die erstmalige Durchführung des E-Voting für Auslandschweizer/-innen als Beherbergungslösung mit dem Kanton Genf ist – vorbehältlich der politischen Zustimmung – geprüft/vorbereitet.	12	
1600	13	Der verwaltungsrechtliche Grundkurs 2010 garantiert/fördert die Qualität der Verwaltungsarbeit.	10	

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
1600	13.4	<i>Das Projekt E-Voting des Bundes wird verfolgt; es liegt ein Grob-Konzept zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe im Kanton Obwalden vor.</i>		2011	10	
1600	13 14.1	<i>Das Projekt Totalrevision der Kantonsverfassung ist hinsichtlich der inhaltlichen Fragestellungen wie auch in Bezug auf die Vorgehensweise geprüft.</i>				
1600	13	<i>Die Überarbeitung des kantonalen Enteignungsrechts ist in Zusammenarbeit mit dem SJD initialisiert (Vorentwurf).</i>				



17 Staatsarchiv

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
Gerichtsorganisationsgesetz (GDB 134.1)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	578'203	592'400	608'500			
Ertrag	1'579	3'000	3'000			
Nettoaufwand	576'624	589'400	605'500	612'800	620'200	627'700
<i>Zunahme zum Vorjahr</i>		2.2%	2.7%	1.2%	1.2%	1.2%
<i>Zunahme zu Rechnung 2008</i>		2.2%	5.0%	6.3%	7.6%	8.9%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1700.	Staatsarchiv				
310.000	Grundauftrag: Bestandssicherung (A4 Behältnisse) (Fr. 15 000.-)	22		7	
318.60	Grundauftrag: Mikroverfilmung und Restaurierung	30		31	
	Grundauftrag: Digitalisierung der registerlosen RR-Protokolle 1928-1968: Benutzbarkeit durch Suchmöglichkeit	15		5	
363.00	Dienstleistungsvertrag (SLA)	83		95	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	13	Die Planung der schrittweisen Einführung von Records Management ist in Zusammenarbeit mit einer verwaltungsinternen Projektgruppe (zusammen mit FD und ILZ) ausgearbeitet.		

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>				
1700		<i>Zur Sicherung der digitalen Überlieferung ist in Zusammenarbeit mit einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe ein kantonales Kompetenzzentrum für Records Management und Archivierung digitaler Unterlagen geschaffen.</i>		2012	120	
	13.3	<i>Mit der Planung des Archivbaus wird ab 2013 begonnen.</i>				



18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei seiner Oberaufsicht über die Verwaltung und die Gerichtsverwaltung und den Regierungsrat bei der Dienstaufsicht über die Verwaltung. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohnergemeinden.

2 Gesetzliche Grundlagen

Finanzhaushaltverordnung (GDB 610.11)
Finanzausgleichsverordnung (GDB 630.11)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	255'891	386'100	340'900			
Ertrag	38'194	38'000	30'000			
Nettoaufwand	217'697	348'100	310'900	316'500	321'900	327'400
<i>Zunahme zum Vorjahr</i>		59.9%	-10.7%	1.8%	1.7%	1.7%
<i>Zunahme zu Rechnung 2008</i>		59.9%	42.8%	45.4%	47.9%	50.4%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

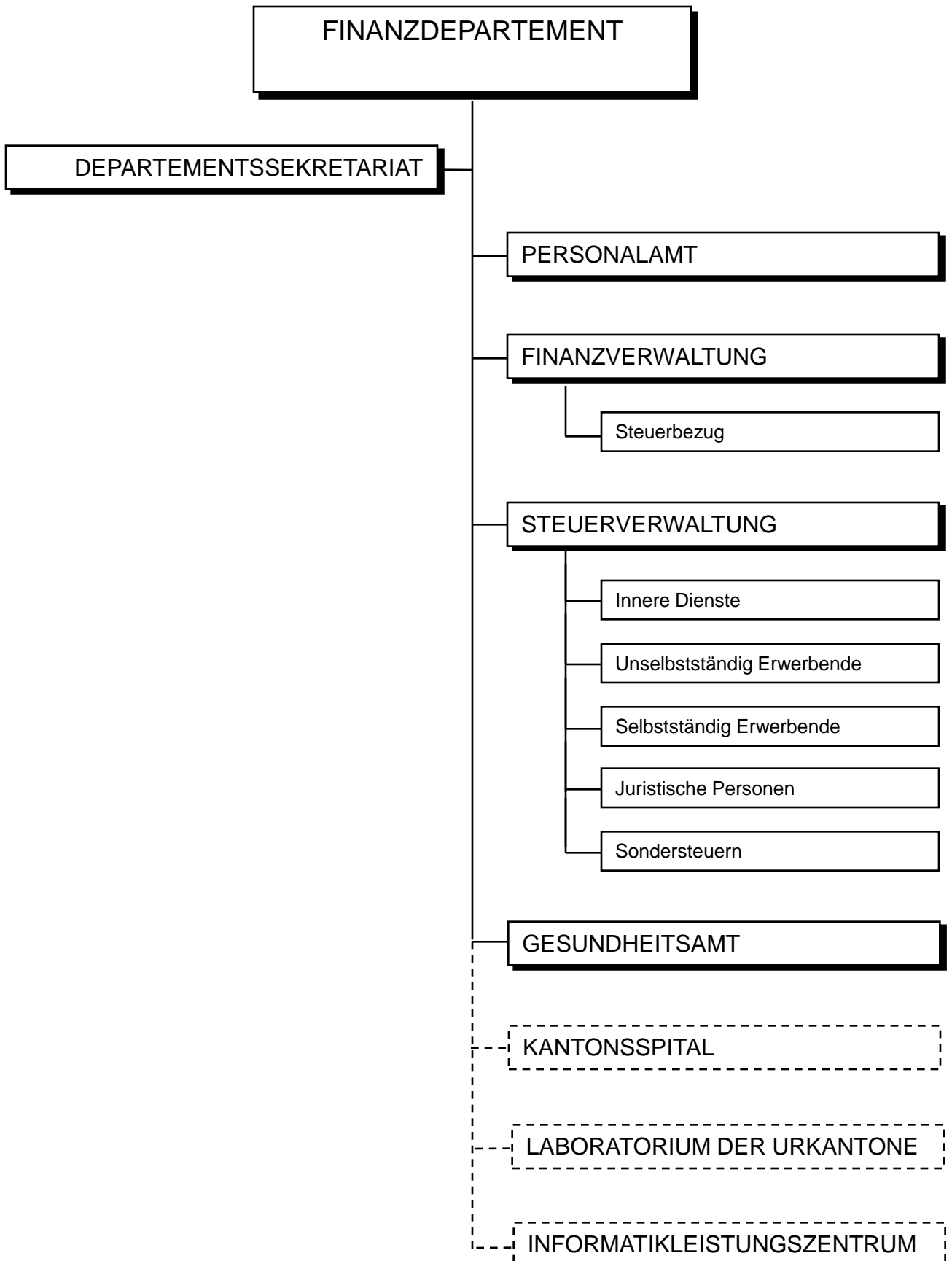
4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1800. 438.00	Entschädigung Bund für Finanzaufsicht über den Bau der Nationalstrasse		20		23

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1800		Die neuen Vorgaben in der Gemeindefinanzaufsicht gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz sind vorbereitet.		
1800		Die Qualitätssicherung ist in Zusammenarbeit mit den kleinen Zentralschweizer Finanzkontrollen weiter verbessert.		





24.2 Finanzdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2010

Nr. APL	Jahresziele 2010 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
5	Der Kanton Obwalden fördert die Gesundheit aller Bewohnerinnen und Bewohnern und sichert den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen und pflegerischen Gesundheitsversorgung.	
5.4	Das kantonale Gesundheitsrecht (insb. Gesundheitsgesetz) ist gemäss den veränderten Vorgaben des Bundes (KVG-Änderungen) angepasst: Neuordnung Pflegefinanzierung.	Projektgruppe „Neuordnung Pflegefinanzierung“ unter Leitung FD, Zusammensetzung: Kanton, Gemeinden und AHV-Stelle.
13	Das politisch-administrative System: Kantonsrat – Regierungsrat – Verwaltung wird als Ganzes laufend erneuert und aufeinander abgestimmt.	
	Das Projekt „Records Management“ ist gemäss den vorgegebenen Zielen fortgeschritten (insb. Schaffung von Verfahrensvorgaben, summarische Ist-Aufnahme erstellen und organisatorische Strukturen vorbereiten).	Projektgruppe mit Vorsitz des Vorstehers FD (RRB Nr. 401 vom 4. März 2009) mit Unterstützung durch Staatsarchiv (STK) sowie des ILZ.
17	Der Kanton Obwalden führt eine nachhaltige Finanzpolitik.	
	Die Revision der kantonalen Finanzhaushaltsgesetzgebung ist abgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton hat zusammen mit den Gemeinden ein neues Finanzhaushaltsgesetz. - Die Gemeindefinanzaufsicht ist neu geordnet. 	Projekt „Revision kantonale Finanzordnung und Gemeindeaufsicht (RRB Nr. 460 vom 1. April 2008); parlamentarische Behandlung Frühjahr 2010.
	Ein Programm zur Priorisierung von staatlichen Leistungen und Aufgaben (Priorisierungsprogramm) ist mit Wirkung auf 1. Januar 2011 vom Kantonsrat genehmigt.	Genehmigung durch den Kantonsrat in 2. Jahreshälfte 2010

APL = Amtsdauerplanung



20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Der Departementssekretär ist geschäftsführender Sekretär des Finanzdepartements sowie im Weiteren verantwortlich für das Lotteriewesen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Organisationsverordnung (GDB 133.11)

Verwaltungsverordnung (GDB 133.21)

Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11)

Personalverordnung (GDB 141.11)

Verordnung über Lotterien, gewerbsmässige Wetten und Spiel (GDB 975.31)

Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien und Wetten (GDB 975.4)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	306'128	326'100	306'000			
Ertrag	3'080	500	500			
Nettoaufwand	303'048	325'600	305'500	310'700	316'000	321'400
Zunahme zum Vorjahr		7.4%	-6.2%	1.7%	1.7%	1.7%
Zunahme zu Rechnung 2008		7.4%	0.8%	2.5%	4.3%	6.1%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Der Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden ist in einer Kurzversion erstellt.		
		Bericht und Antrag betreffend Volksinitiative für „Faire Krankenkassenverbilligung“ ist an den Kantonsrat verabschiedet; eine Volksabstimmung hat stattgefunden.		
		Das Integralprojekt „Records Management“ ist unterstützt (Projekt in Zusammenarbeit mit STK und ILZ).		



22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrates und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und –controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)
Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
Behördengesetz (GDB 130.4)
Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	792'133	2'069'800	1'282'300			
Ertrag	17'655	17'000	1'000			
Nettoaufwand	774'478	2'052'800	1'281'300	1'300'000	1'319'000	1'338'300
Zunahme zum Vorjahr		165.1%	-37.6%	1.5%	1.5%	1.5%
Zunahme zu Rechnung 2008		165.1%	65.4%	67.9%	70.3%	72.8%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2200	Personalamt				
301.08	Leistungsprämien (0,2 % der Lohnsumme)	83		81	
301.80	Lohnsummenentwicklung Verwaltung; 1.0 %	321		933	
302.80	Lohnsummenentwicklung Lehrerschaft; 1.0 %	97		285	
303.80	Lohnsummenentwicklung Sozialversicherungsbeiträge	34		63	
304.80	Lohnsummenentwicklung Personalversicherungsbeiträge	33		59	
309.03	Personalwerbung, Inserate	85		82	
318.45	Sonstiger Personalaufwand	58		58	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2200		Die gesetzlichen Grundlagen (AB über die Stellenbewertung und Entlohnung) zur Personalpolitik sind zuhanden des Regierungsrates angepasst.		
		Die Personalinformation auf dem Extranet ist entsprechend dem ausgearbeiteten Konzept realisiert.		
xxxx. 317.00		Das Staatspersonal profitiert vom neuen Halbtax-Abo-Angebot im Sinne der Förderung des öffentlichen Verkehrs.*	40	
2402. 506.01		Die Leistungserfassung ist in Teilbereichen der Verwaltung eingeführt.	20	



24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzverwaltung erarbeitet Finanzplan und Voranschlag, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Sonderrechnungen für die Tierseuchenkasse, die Feuerwehrkasse sowie die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidg. Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleiches sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630)
Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11)
Personalverordnung (GDB 141.11)
Gebührengesetzgebung (GDB 643)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	72'107'543	56'449'900	37'348'500			
Ertrag	194'764'097	188'527'600	171'607'000			
Nettoaufwand	-122'656'554	-132'077'700	-134'258'500	-127'449'300	-118'333'100	-116'280'800
Zunahme zum Vorjahr		7.7%	1.7%	-5.1%	-7.2%	-1.7%
Zunahme zu Rechnung 2008		7.7%	9.5%	3.9%	-3.5%	-5.2%
Nettoinvestitionen	367'848	635'000	736'000	500'000	500'000	500'000

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2400. 363.00	Finanzverwaltung: Informatikkosten ILZ	225		237	
2402. 310.20	Allg. Personal- + Verwaltungskosten: Beschaffung von Büromaterial durch die Büromaterialzentrale für die ganze Verwaltung	135		135	
435.60	Weiterverrechnung an Verwaltung		135		135
318.50	Sach- und Haftpflichtversicherung; Anstieg Haftpflichtversicherungsprämie	135		135	
363.00	Informatikkosten ILZ; Ersatzanschaffungen u.a. Registerharmonisierung, Kantons-WEB	251		217	
436.00	Leistungen der Kranken-/Unfallversicherung (Ø -Ertrag der letzten vier Jahre)		437		450
2420. 318.20	Steuerbezug: Postcheck- und Bankgebühren, hauptsächlich Bareinzahlungsgebühr Postschalter	52		50	
318.30	Inkassokosten für Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuern (u.a. Betreibungsgeb.)	280		300	
363.00	Informatikkosten ILZ (NEST)	70		42	
436.20	Rückerstattung Inkassokosten		300		320
2440. 342.00	Finanzausgleich an Gemeinden: Kantonsbeitrag von 5,4 % (Vorjahr 4,1 %) der erwarteten Kantonssteuereingänge der Rechnung 2009 Ressourcenausgleich	3 400		2 580	
	Lastenausgleich Schule (mind. 1,50 Mio. Fr.)	1 500		1 500	
452.00	Vertikaler Finanzausgleich von Gemeinden	450	450	220	220
342.10	Steuerstrategie-Ausgleich an Gemeinden gemäss Steuergesetz unter gleichzeitiger Entnahme Steuerstrategie-Ausgleich aus Spezialfinanzierung (Einlage in 2005)	4 100		5 150	
480.00			4 100		4 150
2462. 331.00 bzw. 332.00	Abschreibungen: Abschr.-Sätze Finanzhaushaltsverordnung Zusätzliche Abschreibungen: <i>Art. 24 Abs. 5 FHV (Finanz-/Konjunkturlage)</i>	6 715		8 290 14 200	
331.04	Lineare Abschreibung (5 Jahre) Wiederinstandstellung Kantonsstrassen nach Hochwasserkatastrophe	1 610		1 890	

2464.	Schuldzinsen:				
321.00	Konto-Korrentschulden/Kommissionen	140		200	
322.00	Darlehen: Verzinsung der bestehenden mittel- und langfristigen Schulden	340		825	
323.00	Verzinsung Fonds- und Spezialrechnungen	80		145	
329.00	Vergütungszinsen: Verzinsung Steuervorauszahlungen von Juni – November zu 2 Prozent	260		240	
2466.	Vermögenserträge:				
420.00	Zinsen auf Konto-Korrentguthaben		200		450
421.00	Vergütungs- Verzugszinsen: Verzinsung Steuernachzahlungen ab November		300		250
422.00	Anlagen des Finanzvermögens: Zins- und Dividendenerträge		2 600		2 335
426.00	Verzinsung Dotationskapitalien EWO und ILZ		250		235
2480.	Direkte Abgaben:				
400.00	Staatssteuer: Natürliche Personen		53 300		52 000
401.00	Staatssteuer: Juristische Personen		4 100		5 600
403.00	Grundstückgewinnsteuer: Ø 5 Jahre		1 250		1 200
404.00	Handänderungssteuer: Ø 5 Jahre		1 890		1 600
405.00	Erbschafts- und Schenkungssteuer: Ø 5 Jahre		400		400
437.00	Steuerbussen		135		130
480.00	Entnahme Rücklage Finanzierung Steuerstrategie (bis 2009)				2 408
2482.	Gebundene Abgaben:				
362.00	Anteil der Gemeinden und Korporationen am Ertrag der Mineralölsteuer	1 800	1 800	1 800	1 800
460.10					
363.10	Abgeltung Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, Fr. 5.--/Nr.-Schild	160		162	
406.00	Motorfahrzeugsteuer: Erwarteter Zuwachs an Fahrzeugen von 2 %		9 000		8 625
406.01	Schiffssteuer		290		290
460.00	Bundesbeitrag Schadenwehr		333		332
460.20	Kantonsanteil am Ertrag der LSVA		1 734		2 200
2484.	Anteile eidg. Abgaben und Erträge:				
341.13	Härteausgleich nach NFA	543		543	
440.13	Anteil Kanton OW an Ausgleichszahlungen		6 287		6 287
441.13	Ausgleichszahlungen des Bundes		3 144		3 144
440.00	Ausgleichszahlungen der Kantone				
440.00	Kantonsanteil (17 %) an dir. Bundessteuern		7 050		7 650
440.11	Ressourcenausgleich nach NFA				
440.11	Anteil des Bundes		22 683		29 148
441.11	Anteil der Kantone		16 258		20 632
440.12	Geographisch-Topographischer Lastenausgleich des Bundes		5 393		5 447
440.20	Repartitionen; Ø 5 Jahre		250		250
440.40	Eidg. Verrechnungs-/Sicherungssteuer		1 300		1 300

2486.	Reingewinnanteile OKB/EWO/SNB:				
342.00	Gemeindeanteile Reingewinn EWO			1 500	1 500
426.10	Übrige Gemeindeanteile Auszahlung des EWO (ab 2010 Netto-Betrachtung)		2 000		1 500
380.00	Rücklage Finanzierung Steuerstrategie (bis 2009)			1 500	
416.10	Anteile Schweiz. Nationalbank SNB (Anteil nach Bevölkerung, RG 2,5 Mrd.)		7 391		7 367
426.00	Anteil Obw. Kantonalbank		6 600		6 600
426.01	OKB, Abgeltung Staatsgarantie (entspricht einer PS-Dividende von 30%)		2 065		2 065
2490.	Landeslotterie:				
365.20	Beiträge Sportbereich (regionale Sportanlage)	450			
365.21	Kulturelle Veranstaltungen (u.a. Obwald)	90		125	
365.22	Übrige Beiträge/Vergabungen Regierungsrat	50		160	
365.27	Beitrag an Sprungschanze Engelberg	70			
365.28	Renovation Klosterkirche Engelberg	200		200	
414.00	Anteil Reingewinn Landeslotterie/Zahlenlotto		1 800		1 800
480.00	Entnahme aus Fonds für Fondsausgleich		448		49

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2440		Ein kantonales Finanzhaushaltsgesetz für Kanton und Gemeinden kann im Kantonsrat beraten und auf 2012 in Kraft gesetzt werden.		
		Gemeinsame Ablösung der Buchhaltungssoftware G-Soft von Kanton OW/NW und Gemeinden im Verbund mit anderen Gemeinden unter der Federführung des ILZ ist vollzogen.		
2402		Ersatzinvestitionen EDV, gesamte Verwaltung gemäss Informatikbudget sind vorgenommen.	736	

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA10 (Veränderungen netto)		
		P11	P12	P13
2440.	Finanzausgleich an Gemeinden:			
342.00	Ressourcenausgleich: Entwicklung Ressourcenausgleich mit Steuerentwicklung	+ 100	+ 240	+ 450
342.00 bzw. 452.00	Entwicklung horizontaler Ausgleich der Gemeinden	+ 200 + 200	+ 200 + 200	+ 200 + 200
342.10	Steuerstrategie-Ausgleichsentwicklung gem. StG	- 1 100	- 4 100	- 4 100
480.00	Entnahme Steuerstrategieausgleich aus Spezialfinanzierung	- 1 100	- 4 100	- 4 100
2462.	Abschreibungen:			
331.00	Entwicklung der Ordentliche Abschreibungen gemäss Abschreibungssatz FHV und geplanten Investitionen	+ 3 775	+ 6 275	+ 9 475
2464.	Schuldzinsen:			
322.00	Verzinsung der bestehenden Schuldscheine und Rückzahlung bei Fälligkeit	- 20	- 300	- 340
2466.	Vermögenserträge:			
422.00	Abnahme flüssiger Mittel infolge Schuldentrückzahlung und Finanzierungs-Defizite	- 800	- 1 225	- 1 500
2480.	Direkte Abgaben:			
400.00	Staatssteuer: Natürliche Personen; Nach konjunktureller Stagnation 2009 und schwacher Zunahme 2010 wird ab 2011 mit einer jährlichen Zunahme von 6% gerechnet	+ 3 000	+ 6 400	+ 10 000
401.00	Staatssteuer: Juristische Personen; Nach konjunkturellem Einbruch 2009 und schwacher Zunahme 2010 wird ab 2011 wieder mit grösseren Steigerungen von 30% / 10% / 10% gerechnet	+ 1 230	+ 1 730	+ 2 300
2484.	Anteile eidg. Abgaben und Erträge:			
440.00	Kantonsanteil an dir. Bundessteuern (17%): Zunahme gemäss Schätzung Bund von 4,1% / 5,6% / 3,9%	+ 290	+ 700	+ 1 000
440.11 441.11	Ressourcenausgleich Bund/Kantone; Erwartung eines kontinuierlichen Anstiegs des Ressourcenpotenzials auf 76 Punkte (2011) bzw. 85 und 95 Punkte	- 7 000	- 18 000	- 21 000
440.12	Geographisch-topographischer Lastenausgleich (+1,5%)	+ 150	+ 300	+ 450

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2402		Ersatzinvestitionen EDV/Telefonvermittlungsanlage sind vorgenommen.		2011 2012 2013	500 500 500	
		Gemeinsame Ablösung der Buchhaltungssoftware G-Soft von Kanton OW/NW und Gemeinden im Verbund mit anderen Gemeinden unter der Federführung des ILZ ist vollzogen.		2011 2012		



26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung und das Güterschätzungswesen sind organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

Steuergesetz (GDB 641.4)

Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz (GDB 641.41)

Diverse Ausführungsbestimmungen (GDB 641.411 bis 641.422) und Vereinbarungen (GDB 641.5 bis 641.54)

Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)

Schätzungs- und Grundpfandverordnung (GDB 213.71)

Ausführungsbestimmungen über das Schätzungsreglement (GDB 213.711)

Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.11)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	5'467'807	21'553'100	23'221'200			
Ertrag	393'648	8'067'000	8'701'000			
Nettoaufwand	5'074'159	13'486'100	14'520'200	14'601'300	14'682'300	14'765'000
Zunahme zum Vorjahr		165.8%	7.7%	0.6%	0.6%	0.6%
Zunahme zu Rechnung 2008		165.8%	186.2%	187.8%	189.4%	191.0%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2600	Abteilung Innere Dienste/Steuerrevisorat				
310.00	Bürobedarf, Drucksachen (u.a Druck Formulare und Kuverts für Steuererklärungen)	140		135	
318.10	Porti für Versand Steuererklärungen und Steuerrechnungen	110		120	
363.00	Informatikaufwand, Betrieb/Unterhalt Software	482		453	
436.20	Gebühren für Mahnungen und Fristerstreckungen		55		55
2655	Grundstückschätzungen				
317.01	Spesenentschädigung und Auslagen Schätzer	65		65	
431.00	Gebühreneinnahmen für Schätzungen		105		105
2680	Prämienverbilligung Krankenkassen				
365.00	Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämie	17 700		16 000	
460.00	Erwarteter Bundesbeitrag an Kanton für Prämienverbilligung		8 500		7 850

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2600		Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie: Der Wirkungsbericht (Kurzversion) für das Steuerjahr 2009 ist erstellt.		
		Der Beschluss über die Festlegung des Prozentsatzes zur Berechnung des Selbstbehaltes bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für 2010 ist an den Kantonsrat verabschiedet.	1 700	650
2600		Die Teilrevision Steuergesetz (Nachvollzug StHG und allfällige strategierelevante Anpassungen) per 1. Januar 2011 ist vollzogen.		
2600		Die Steuersoftware NEST ist auf neue technische Basis migriert (Projekt 2010 bis 2013).	120	
2655		Die Revision der Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren ist vollzogen.		

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA10 (Veränderungen netto)		
		P11	P12	P13
2600	Die Steuersoftware NEST ist auf die neue technische Basis migriert (Projekt bis 2013).			



28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die auf Grund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)

Spitalverordnung (GDB 830.11)

Verordnung über die Berufe der Gesundheitspflege (GDB 811.11)

Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

Heilmittelgesetzgebung (GDB 814.21; GDB 814.11)

Vereinbarung über die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention für die Kantone Obwalden und Nidwalden (GDB 810.12)

Schulgesundheitsverordnung (GDB 410.51)

Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	40'873'388	28'345'700	27'291'400			
Ertrag	8'577'567	603'400	646'400			
Nettoaufwand	32'295'821	27'742'300	26'645'000	26'845'000	28'745'000	29'045'000
Zunahme zum Vorjahr		-14.1%	-4.0%	0.8%	7.1%	1.0%
Zunahme zu Rechnung 2008		-14.1%	-17.5%	-16.9%	-11.0%	-10.1%
Nettoinvestitionen	1'826'296	3'325'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2800.	Amtsleitung				
311.10	Sanitätsmaterial/Alarmsystem KSD (2009: Ersatz Sanitätsanhänger)	8		95	
362.00	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkantone Bereich Kantonschemiker	449		392	
362.01	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkantone Bereich Veterinärdienst	353		347	
364.00	Beiträge an Alters- und Betagtenbetreuung: – Massnahmen aus dem Projekt „Im Alter in Obwalden leben: Beitrag an Projekte Alters- und Betagtenbetreuung	100		100	
	– Umsetzung NFA im Bereich Spitex	730		675	
364.10	Beitrag an Tierseuchenkasse	240		180	
365.02	Diverse Beitragsleistungen	72		70	
365.10	Auslagen bzw. Bundesbeitrag an HPV- Impfungen	90		70	
465.00			90		70
2806.	Schulgesundheitsdienst				
318.65	Zahnuntersuche bei den Schulkindern (Gutscheinsystem)	67		62	
2810.	Gesundheitsförderung OW/NW				
364.00	Projektkosten „Gesundes Körpergewicht“, welches von der Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt wird	109		172	
364.01	Jährliche Beiträge OW/NW für die Durchführung und Unterstützung von Projekten	50		50	
461.00	Beitrag des Kantons NW an die Fachstelle gemäss Vereinbarung vom 3. April 2001		184		216
465.00	Unterstützungsbeiträge der Gesundheitsförderung Schweiz für Projekte (inkl. „Gesundes Körpergewicht“)		135		128
2820.	Kantonsspital Obwalden				
363.10	Globalkredit für das Kantonsspital	15 190		15 190	
451.00	Beitrag Kanton Nidwalden an Psychiatrie		90		50
2822.	Spitalversorgung Engelberg				
361.00	Behandlung Engelberger Bevölkerung im Spital Stans (gemäss	75		100	
2824	Ausserkantonale Spitalbehandlungen				
364.00	Kosten für medizinisch notwendige ausserkantonale Spitalbehandlungen	8 500		8 300	
436.00	Diverse Rückerstattungen		100		100

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kostenstelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2800.	7	Gesundheitsamt: Revision der Veterinärgesetzgebung ist vollzogen.		
	7 / 5.4	Vereinheitlichung Veterinärgesetzgebung inkl. Revision der Tierseuchengesetzgebung und Aufhebung Tierseuchenkasse ist vollzogen.		
	5.4	Die Revision des Gesundheitsgesetzes betreffend die Spital- und Pflegefinanzierung ist in Vorbereitung.		
2810	-	Die Integration der neuen Fachstelle Gesellschaftsfragen in das Sozialamt ist in Vorbereitung.		

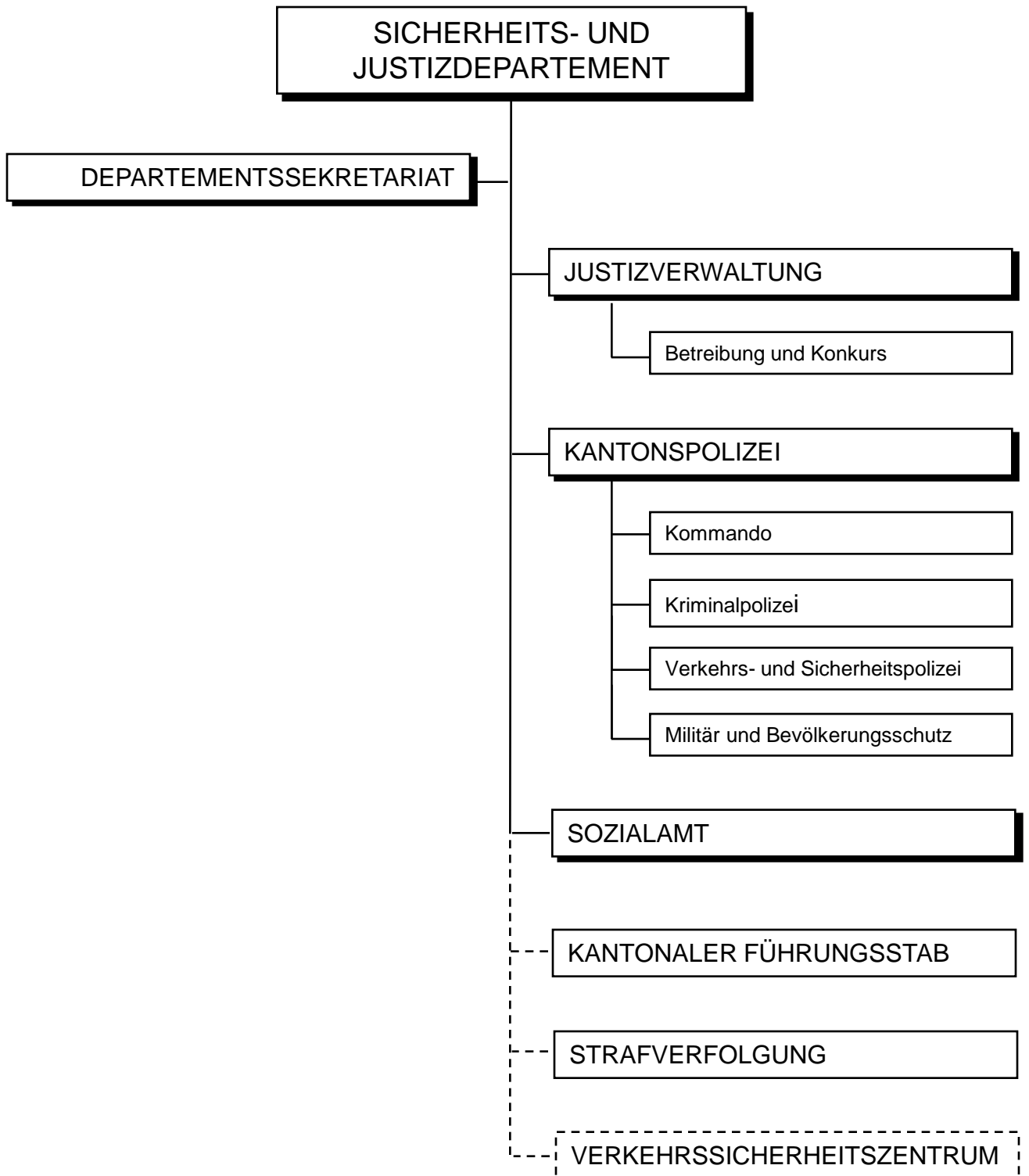
4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA10 (Veränderungen netto)		
		P11	P12	P13
2800. 362.01	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkantone Bereich Veterinärdienst muss um Beitrag aus TSK aufgestockt werden.	+ 240	+ 240	+ 240
2800. 364.00	<i>NFA-Beitrag für Spitex</i>	+ 100	+ 100	+ 100
2800. 364.10	Beitrag an Tierseuchenkasse TSK (Auflösung per Ende 2010)	- 240	- 240	- 240
2810	<i>Gesundheitsförderung wird in Fachstelle Gesellschaftsfragen integriert</i>	- 200	- 200	- 200
2820. 363.10	<i>Kantonsspital Obwalden, Anstieg Sockelbeitrag für zusätzlich Halbprivat- und Privatpatienten</i>	+ 100	+ 200	+ 300
2824. 364.00	<i>Ausserkantonale Spitalbehandlungen; normale Kostensteigerungen aufgrund Tarifierpassungen Ab 2012 freie Spitalwahl/Mitfinanzierung Wahleingriffe</i>	+ 200	+400 zw. 600 und + 1 600	+600 Zw. 600 und + 1 600

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
	5.4	Das Gesundheitsgesetz ist an die neue Pflegefinanzierung, welche auf 1. Juli 2010 in Kraft tritt, angepasst.	2010	2011		
	5.4	Das Gesundheitsgesetz ist an die neue Spitalfinanzierung, welche auf 1. Januar 2012 in Kraft tritt, angepasst.	2011	2012		





24.3 Sicherheits- und Justizdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2010

Nr. APL	Jahresziele 2010 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
6	Die Revision des Vormundschaftsrechts ist im Kanton umgesetzt.	
	Das Konzept zur Revision liegt vor, die künftige Organisationsform ist entschieden.	
6	Es sind die Aufgaben in der Jugendarbeit geklärt und die Gesetzgebung angepasst.	
	Die Revision der Gesetzgebung zur Jugendhilfe ist in Erarbeitung.	
	Über den Kantonsbeitrag an das Projekt „Aufbau eines neuen Jugendkulturrums für ältere Jugendliche und junge Erwachsene“ ist entschieden.	
	Eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist in Vorbereitung.	
6.2	Die NFA ist im Bereich des Heim- und Betreuungswesens in der Zentralschweiz vollzogen.	
	Die Gesetzgebung, die Bedarfsplanung und das Behindertenkonzept zur Umsetzung ist erarbeitet.	
7.1	Die polizeiliche Leistungskapazität im Kanton wird angepasst und die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz verstärkt.	
	Das neue kantonale Polizeigesetz ist auf anfangs 2011 in Kraft gesetzt.	
7.4	Die Verwaltungs-, Zivil- und Strafrechtspflege sind den Neuerungen des Bundes (Rechtsweggarantie, Bundesgerichtsgesetz, eidgenössische Strafprozess- und Zivilprozessordnung) angepasst.	
	Die Gesetzgebungen treten auf den 1. Januar 2011 in Kraft.	
	Die Vorbereitungen zur Umsetzung der Justizreform (Polizei, Personelles, Infrastruktur) sind getroffen.	

APL = Amtsdauerplanung



30 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)

Organisationsverordnung (GDB 433.11)

Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	434'080	473'700	464'900	471'000	477'200	483'500
Ertrag	1'176					
Nettoaufwand	432'904	473'700	464'900	471'000	477'200	483'500
Zunahme zum Vorjahr		9.4%	-1.9%	1.3%	1.3%	1.3%
Zunahme zu Rechnung 2008		9.4%	7.4%	8.8%	10.2%	11.7%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	7.4	Die Vorbereitungen zur Umsetzung der Justizreform (Infrastruktur, Personal) sind getroffen.		
	6	Das Projekt „Jugendkulturraum“ ist optimal begleitet.		
		Die Revision der Gesetzgebung zur Jugendhilfe ist in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt in Erarbeitung.		
		Das Sozialamt ist bei der Evaluation der Finanzierung der ausserfamiliären Kinderbetreuung optimal unterstützt.		
		Die Gesetzgebung für eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist erarbeitet.		

Kantonaler Führungsstab KFS

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der kantonale Führungsstab ist ein Stabsorgan des Regierungsrates zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Der kantonale Führungsstab ist dem Sicherheits- und Justizdepartement zugewiesen. Der Stab plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, soweit sich diese nicht auf eine Gemeinde allein beschränken. Im Einsatzfall ist der Stab insbesondere zuständig für:

- a. die entscheidungsrelevanten Informationen zu beschaffen und weiter-zuleiten;
- b. Lösungsvorschläge mit Anträgen zu erarbeiten;
- c. in übertragenen Bereichen selbstständig zu entscheiden und Mass-nahmen anzuordnen;
- d. die Entscheide des Regierungsrates bzw. des Sicherheits- und Justizdepartementes in Planungen, Anordnungen und Weisungen umzusetzen;
- e. die Ausführung der Anordnungen zu kontrollieren.

2 Gesetzliche Grundlagen

Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)

Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	67'169	65'400	67'000	67'000	67'000	67'000
Ertrag						
Nettoaufwand	67'169	65'400	67'000	67'000	67'000	67'000
Zunahme zum Vorjahr		-2.6%	2.4%			
Zunahme zu Rechnung 2008		-2.6%	-0.3%	-0.3%	-0.3%	-0.3%
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Die Ausbildung des Führungsstabes in Stabsarbeitstechnik ist weitergeführt.		
		Die Zusammenarbeit des KFS mit den Gemeindeführungsorganisationen (GFO) ist verstärkt.		



31 Justizverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Justizverwaltung ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gleichstellung von Frau und Mann, Datenschutz (Gesetzgebung), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Miete und Pacht, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kantonsverfassung (Gemeindeaufsicht) (GDB 111)
 Bürgerrechtsgesetz (GDB 111.2.)
 Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
 Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden zur Gleichstellung von Frau und Mann (GDB 121.11)
 Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; GDB 210.1)
 Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
 Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
 Gesetz über den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (GDB 111.2)
 Vollziehungsverordnung zum SchKG (GDB 250.11)
 Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
 Ausführungsbestimmungen über Miete und Pacht (GDB 220.411)
 Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Schutzaufsicht (GDB 330.11)
 Steuergesetz (GDB 641.4)
 Gefängnisordnung (GDB 330.21)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'842'794	1'927'800	1'995'500			
Ertrag	1'030'721	828'000	874'000			
Nettoaufwand	812'073	1'099'800	1'121'500	1'156'000	1'213'500	1'166'200
Zunahme zum Vorjahr		35.4%	2.0%	3.1%	5.0%	-3.9%
Zunahme zu Rechnung 2008		35.4%	38.1%	42.4%	49.4%	43.6%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3100. 431.00	Justizverwaltung: Gebühreneinnahmen: Massgebliche Einnahmequelle sind die Verfahrenskosten in den Einbürgerungsverfahren		70		60
3120. 318.10 431.00	Betreibungen: Porti im Rahmen der Betreibungsverfahren; ein Grossteil der Dokumente ist eingeschrieben zuzustellen Gebühreneinnahmen	70	600	70	620
3122. 436.60	Konkurse: Gebühreneinnahmen		30		30
3140. 351.00	Straf- und Massnahmenvollzug: Kosten für Gefangene an ausserkantonalen Anstalten	225		225	
3142. 451.01	Gefängnis: Vergütung der Kantone für Untersuchungs- gefangene im Gefängnis Sarnen		90		35

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3100. 318.60	7	Gesetzgebungsarbeiten für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt) ist in Erarbeitung.	5	
3100. 318.60	7.4	Justizreform I - III: Verwaltungsrechtspflege(Rechtsweggarantie, BGG), Zivilrechtspflege, (eidg. ZPO), Strafrechtspflege (eidg. StPO) kann auf 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden.	5	
	7	Ausführungsbestimmungen über die Aufenthalts- und Verpflegungskosten der Gefängnisinsassen sind an die Kostenentwicklung im Gefängniswesen angepasst.		
	7	Allgemein-verbindliches Reglement über die Gefängnisorganisation, die Einweisungs- und Entlassungsmodalitäten, die Betreuungsmodalitäten, die Informationsrechte und –pflichten und die Hausordnung im Gefängnis ist erstellt.		

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3100. 318.60	7	Gesetzgebungsarbeiten für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt).	11	11	5	
3100. 318.60	7	Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung an die Bürgerrechtsrevision 2008 des Bundes ist anzupassen; Konzept.	11	11	10	
3100. 318.60	7	Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung an die Bürgerrechtsrevision 2008 des Bundes ist anzupassen; Gesetzgebungsarbeiten.	12	12	10	
3100. 318.60	14.1	Konzept für eine wirkungsorientierte Gemeindeführung liegt vor (Anpassung des Gemeindeorganisationsrechts in der KV).	12	11	50	



32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Die zur Kantonspolizei zugehörige Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz umfasst die Bereiche Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Sie überwacht die Inspektions-, Schiess- sowie Dienstleistungspflicht der zugewiesenen Einheiten und erhebt den Wehrpflichtersatz. Sie ist für die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes verantwortlich. Sie überwacht die Feuerwehren, sorgt für eine gründliche Ausbildung der Spezialisten und Kader, sorgt auf Stufe Kanton für die Materialbeschaffung bezüglich Brandbekämpfung, Öl- und Chemiewehr sowie den Strahlenschutz.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die Kantonspolizei (GDB 510.1)

Verordnung zum Gesetz über die Kantonspolizei (GDB 510.11)

Dienstreglement für das Polizeikorps (GDB 510.111)

Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)

Verordnung über die Strafrechtspflege (Strafprozessordnung) (GDB 320.11)

Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2)

Beschlüsse Projekt Polizei XXI

Konkordat IPH (GDB 510.3)

Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)

Ausführungsbestimmungen Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, 540.111)

Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, 543.111)

Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, 546.111, 546.112, 546.113)

Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Finanzen

	R08	VA09	VA10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	11'241'246	12'612'900	12'743'500			
Ertrag	12'710'184	10'643'400	11'661'400			
Nettoaufwand	-1'468'938	1'969'500	1'082'100	1'661'400	2'199'600	2'428'900
Zunahme zum Vorjahr		-234.1%	-45.1%	53.5%	32.4%	10.4%
Zunahme zu Rechnung 2008		-234.1%	-173.7%	-213.1%	-249.7%	-265.4%
Nettoinvestitionen	57'064	2'950'000	2'790'000	570'000	1'000'000	1'000'000

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnahmen
3200.	Kommandoabteilung:				
309.00	Ausbildung des Personals	139		131	
311.10	Ersatz Sprachaufzeichnungsgerät für die EZ (Umstellung von Analog- auf Digitaltechnik),	79		6	
317.00	Rückvergütung Spesenauslagen Personal	52		29	
363.00	Service Leistungsvertrag ILZ	49		56	
434.10	Einnahmen aus der Grundversorgung, AMBS und Vereinbarung mit dem Astra für EZ.		102		102
3201.	Verkehrs- und Sicherheitspolizei:				
309.00	Ausbildung des Personals	41		66	
311.10	Ersatz technische Einrichtungen	40		105	
311.40	Ersatz im Bereich des Fahrzeugparks	61		99	
317.00	Rückvergütung Spesenauslagen Personal	52		60	
318.60	Diverse Leistungsvereinbarungen	74		74	
363.00	Service Leistungsvertrag ILZ	293		338	
434.1	Einnahmen aus der Grundversorgung)		237		376
437.00	Busseneinnahmen		1 800		1 800
3202.	Kriminalpolizei:				
311.10	Ersatzbeschaffungen KRIPO/KTD, u.a. - Bedampfungsschrank, Fr. 18 000 - Wärmeschrank Ninhydrin, Fr. 18 000 - Doku Prüfgerät (Schengen), Fr. 26 000	82		10	
311.40	Ersatz Fahrzeug für Krim. Techn. Dienst	50		0	
318.60	Div. Leistungsvereinbarungen	57		56	
	Service Leistungsvertrag ILZ	147		169	
363.00	Reduktion der Einnahmen aus der Grund- versorgung		111		135
434.10					

3250.	Zivilschutz:				
315.90	Anschaffungen Gerätschaften und Fahrzeuge sowie Miete Logistikzentrum (bisher Kto. 366.01)	216		46	
351.00	Zahlung an das Ausbildungszentrum Cham für Rekrutenschule, Wiederholungs- und Weiterbildungskurse	148		142	
351.01	Entschädigung für Wiederholungskurse	78		80	
363.00	Informatikaufwand	51		59	
366.01	Anschaffungen Gerätschaften und Fahrzeuge sowie Miete Logistikzentrum Kägiswil über Ersatzbeiträge (ab 1.1.2010 Abwicklung über Kto 315.90)			373	
380.00	Einlagen in Fonds.	200		47	
439.00	Einnahmen aus Ersatzbeiträgen (Reduktion Beitragshöhe und Bautätigkeit)		300		420
460.02	Bundesbeitrag an Renovationen		67		20
3251.	Schadenwehr:				
311.40	Neu- und Ersatzbeschaffungen (Div.)	70		140	
352.00	Entschädigungen an Sarnen und Engelberg für Ausbildung und Einsätze der Stützpunktfeuerwehren	70		70	
3252.	Feuerwehrkasse :				
318.01	Betriebskosten Alarmierungssystem SMT 750	78		80	
318.60	Feuerwehrkurse (ab 1.1.09 zu 100% zu Lasten Kanton)	260		222	
352.00	Pauschalbeiträge an Gemeinden	201		201	
352.01	Ausserordentliche Beiträge	140		100	
380.00	Einlage in Fonds (Überschuss)	156		301	
436.10	Rückerstattung Betriebskosten aus SMT 750 durch Teilnehmer		50		100
465.00	Ordentl. Beiträge der Feuerversicherungen (Löschfünfer)		730		710
465.01	Extrasubvention Feuerversicherungen		330		330
3256.	Wehrpflichtersatz:				
440.00	Kantonsanteil Bundeseinnahmen		100		100

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3200. 506.02 309.00 318.90		Kommandoabteilung Sicherheitsfunknetz Obwalden: Beschaffung Polycom Vorbereitung zur Umsetzung der Justizreform sind getroffen Projekte Polizei XXI: Umsetzung erste Projekte	2 790 5 30	
3201. 301 ff 309.00		Verkehrs- und Sicherheitspolizei Verbesserung Nachabdeckung Vorbereitung Umsetzung Justizreform	61 5	
3202. 309.00		Kriminalpolizei Vorbereitung Umsetzung Justizreform	5	

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/-. Fr. 1 000.– gegenüber VA10 (Veränderungen netto)		
		P11	P12	P13
320x. 301. ff	<i>Anpassung Leistungsauftrag gemäss neuem Polizeigesetz</i>	193	343	493
320x. 315.40	Betrieb Sicherheitsfunknetz	0	250	250

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2010/2012 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3200. 506.10		<i>Kantonspolizei/Kommandoabteilung Einsatzleitsystem</i>		2011 2012	100 1 000	
318.90 506.00		<i>Projekt ZCH: Bevölkerungsumfrage Ablösung bzw. Ersatz ABI (Automatisches Büroinformationssystem)</i>		2012 2013	50 1 000	
3201. 311.10		<i>Kantonspolizei/Verkehrs- und Sicherheitspolizei Ersatz mobile Geschwindigkeitsmessanlage Ersatz fixe Geschwindigkeitsmessanlage</i>		2012 2013	150 235	
311.40 506.03		<i>Car in Front System für Fahrzeuge Verkehrspolizei VSP Ersatzbeschaffung Unfallpikettfahrzeug (Jhg 98); Verschiebung von 2010 auf 2012</i>		2012 2012	50 120	
3202. 318.90		<i>Kantonspolizei/ Kriminalpolizei METAS: Zertifizierung Kriminaltechnischer Dienst</i>		2011	> 120	
320x. 506.00		<i>Kantonspolizei Projekt Polizei XXI Einheitsuniform für alle Polizeikorps der Zentral- schweiz inkl. Logistiklösung (Lagerhaltung)</i>		2011 2012 2013	45 46 36	
3250. 315.90		<i>Zivilschutz Ersatzbeschaffung Lieferwagen mit Hebebühne und Sachentransportanhänger Einrichtung und Umzug Logistikzentrum Zivil- schutz (ev. über Ersatzbeiträge) Log.Center Zivilschutz Mitfinanzierung Neubau über Ersatzbeiträge</i>		2011 2011 2012	95 300	
3251. 352.00		<i>Schadenwehr (Feuerwehr) Unterstützungsbeitrag an Neu- oder Ausbau des Depots Stützpunktfeuerwehr Sarnen</i>		2011	350	
3252. 318.01		<i>Feuerwehrrkasse Ablösung SMT Alarmierungssystem für Partner des Bev. Schutzes</i>		2011	50	



35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe durch Beratung von Behörden und Sozialdiensten. Es führt besondere Beratungs- und Vermittlungsdienste (Suchtberatung, Jugendberatung, Ehe- und Familienberatung, Opferhilfeberatung, Behindertenberatung und Betagtenberatung) oder überträgt sie an private Institutionen. Das Sozialamt beaufsichtigt Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe und organisiert die Zuweisung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
 Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
 Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
 Ausführungsbestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung (GDB 870.511)
 Jugendhilfegesetzgebung (GDB 874.1 und 874.11)
 Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
 Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
 Heimvereinbarung (GDB 874.3)
 Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
 Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7)
 Ausführungsbestimmungen über die Beiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung (GDB 870.711)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	20'606'561	12'001'200	13'694'300			
Ertrag	6'574'584	4'226'800	5'154'300			
Nettoaufwand	14'031'978	7'774'400	8'540'000	9'033'300	9'266'800	9'530'300
Zunahme zum Vorjahr		-44.6%	9.8%	5.8%	2.6%	2.8%
Zunahme zu Rechnung 2008		-44.6%	-39.1%	-35.6%	-34.0%	-32.1%
Nettoinvestitionen		250'000	250'000			

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3500.	Sozialamt:				
318.60	Diverse Arbeiten durch Dritte	50		54	
365.10	Finanzierung Tagesstätte/Familienplätze	200		125	
460.00	Bundesbeitrag aus Alkoholzehntel		110		150
3502.	Beratungen				
365.20	Beiträge an verschiedene Massnahmen	63		60	
3504.	Asylsuchende, Flüchtlinge:				
365.21	Gesundheits- und Unterstützungskosten Asyl Suchende und Flüchtlinge, abzüglich Beitrag an Aufwendungen Kanton	1 900		1 160	
460.01	Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BFM)-Globalpauschale für Gesundheitskosten Asyl Suchende und Flüchtlinge Annahme 60 Asyl Suchende und 15 Flüchtlinge mit wirtschaftlicher Sozialhilfe		1 960		1 220
3506.	Heime:				
365.22	Rütimattli: Wohnheim Schüler			194	
365.23	Rütimattli: Wohnheim Erwachsene (Ende 2008 in 7 Gruppen 54 Personen platziert)	2 500		2 512	
365.24	Kantonsbeitrag an die Behindertenwerkstatt Hüetli und Gärtnerei mit insgesamt 155 Arbeitsstellen für Personen mit einer geistigen Behinderung	2 420		2 490	
365.26	Kantonsbeitrag an die Werkstatt Tulpenweg für 34 Arbeitsstellen für Personen mit einer psychischen Behinderung	445		408	
365.25	Beitrag an Juvenat für sozialpädagogisches Wohnen	100		100	
365.30	Kosten für Platzierungen von Obwaldner Jugendlichen in sozialpädagogischen Heimen (VA09 inkl./VA10 exkl. Sonderschule und sonderpädagogisches Wohnen; neu ab VA10 bei BKD)	1 400		1 700	
365.31	Kosten für Platzierungen in ausserkantonalen Wohnheimen (zu VA09 Nachtragskredit vom 30.4.09 von 1.2 Mio.)	1 900		600	
452.00	Kostenanteil der Gemeinden an auswärtige Kosten für sozialpädagogische Wohnheime für Jugendliche und Erwachsene sowie Arbeit für Erwachsene (VA 09 inkl./VA10 exkl. Sonderschule und sonderpädagogisches Wohnen; neu ab VA10 bei BKD)		1 300		1 100

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3500. 318.60	22	Sozialamt: Die Mitarbeit im Projekt der Zentralschweiz zur Umsetzung NFA im Heimbereich ist weiterhin sichergestellt. Die Gesetzgebung, die Bedarfsplanung und das Behindertenkonzept zur Umsetzung des NFA im Heim- und Betreuungswesen sind erarbeitet.	20	
3500. 318.60	6	Gesetzgebungsarbeiten für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (in Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung) ist in Erarbeitung. Das Konzept liegt vor und die künftige Organisationsform der Fachbehörde ist entschieden. Die Evaluation betreffend Finanzierung der ausserfamiliären Kinderbetreuung ist gemäss Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung umgesetzt. Das Gesetz und die Verordnung über die Jugendhilfe sind in Erarbeitung.	15	
3500. 318.60		Das Projekt „Fachstelle für Gesellschaftsfragen“ kann auf 1. Januar 2011 umgesetzt werden.	10	
3500. 562.00	6	Über den Kantonsbeitrag an das Projekt „Aufbau eines neuen Kulturraumes für ältere Jugendliche und junge Erwachsene“ ist entschieden.	250	

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/-. Fr. 1 000.– gegenüber VA10 (Veränderungen netto)		
		P11	P12	P13
3506.	Kostenentwicklung der Beträge an Wohnheime für Jugendliche (sozialpädagogischer Bereich) sowie für Arbeits- und Beschäftigungsplätzen von behinderten Erwachsenen (rund 3%)	250	500	750
3502	<i>Gesundheitsförderung (Kto. 2810) wird in Fachstelle Gesellschaftsfragen integriert</i>	200	200	200

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>					
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3500. 318.60	6	Gesetzgebungsarbeiten für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (in Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung) ist in Erarbeitung.	2011	2012	30	
		Die Revision der Gesetzgebung zur Jugendarbeit.	2011	2012		



36 Verhöramt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Verhöramt führt die Strafuntersuchungen gegen Erwachsene. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann es beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Das Verhöramt stellt Strafbefehle aus [Bussen, Geldstrafen, gemeinnützige Arbeit und (unbedingte) Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten], verfügt die Einstellung des Verfahrens oder beantragt der Staatsanwaltschaft die Überweisung an das Gericht. Verfahrenseinstellungen bedürfen der Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft. Gegen Strafbefehle betreffend Vergehen und Verbrechen kann die Staatsanwaltschaft Einsprache erklären. Das Verhöramt ist zudem zuständig für die Verfügung der Administrativmassnahmen gemäss Strassenverkehrsgesetz (Verwarnung und Führerausweisentzug). Im weiteren obliegt dem Verhöramt die Behandlung der Gesuche um Entschädigung und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz, die Erledigung der Rechtshilfebegehren auswärtiger Strafbehörden sowie die Aufsicht über die Haftlokalitäten und die Behandlung der Untersuchungsgefangenen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)

Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)

Strafprozessordnung (GDB 320.11)

3 Finanzen

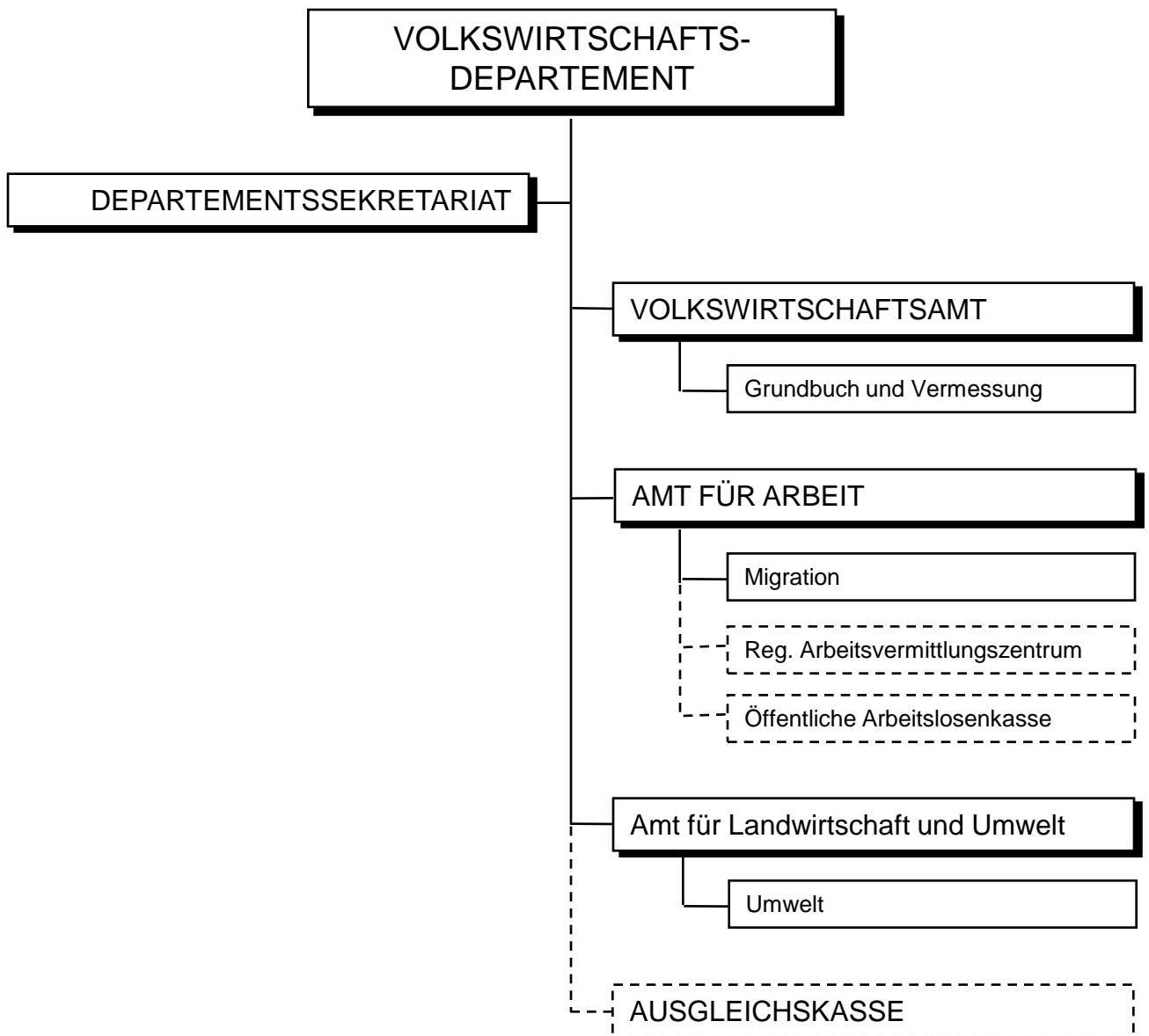
	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'720'832	1'608'400	1'740'300			
Ertrag	1'490'551	1'281'000	1'406'000			
Nettoaufwand	230'281	327'400	334'300	336'400	325'200	313'600
Zunahme zum Vorjahr		42.2%	2.1%	0.6%	-3.3%	-3.6%
Zunahme zu Rechnung 2008		42.2%	45.2%	46.1%	41.2%	36.2%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3600.	Verhöramt:				
318.61	Kosten für die Strafuntersuchung von Wirtschaftsdelikten	90		60	
318.75	Kosten, welche aufgrund der Strafuntersuchung anfallen	350		245	
363.00	Informatikaufwand ILZ	43		58	
366.00	Entschädigung/Genugtuung an Opfer von Straftaten gem. OHG	60		100	
431.00	Spruchgebühren in Strafuntersuchungen		220		220
431.01	Spruchgebühren in Administrativverfahren		110		110
436.60	Untersuchungskosten die dem Verurteilten auferlegt werden		335		260
437.00	Bussenertrag gestützt auf Strafbefehle der Verhörerichter		650		600
437.01	Einnahmen aus Geldstrafen		50		50





24.4 Volkswirtschaftsdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2010

Nr. APL	Jahresziele 2010 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
1.1	Die Standort Promotion in Obwalden setzt das Kantonsmarketing entsprechend der Leistungsvereinbarung um.	
	Die Weiterführung der Standort Promotion in Obwalden nach 2010 ist sichergestellt.	Kredit läuft 2010 aus.
2.1	Das MCCS erhält ab 2008 die notwendigen Mittel für die Forschung.	
	Die langfristige Sicherstellung der Finanzierung des Micro Center Central-Switzerland ist in die Wege geleitet.	Übertrag aus 2009, weil das Fachhochschulkonkordat frühestens auf 1. Januar 2011 in Kraft tritt.
2.5/8.1	Folgende Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt.	
2.5	Für das Arbeitsgebiet von kantonalem Interesse besteht ein Masterplan.	Übertrag aus 2009; hängt von der Volksabstimmung ab.
8.1	Das Vorgehen für Zonen für gehobenes Bauen ist festgelegt.	Übertrag aus 2009; hängt von der Volksabstimmung ab.
3	Das übrige Sarneraatal trägt durch einzigartige, ergänzende Freizeitangebote zur Destination Vierwaldstättersee und zur Destination Luzern bei.	
3.1	Die bestehenden Destinationen werden fortentwickelt und die Zusammenarbeit mit den Umliegenden koordiniert.	Übertrag aus 2009, weil noch grundsätzliche Fragen zu klären sind.
3.2	Das Tourismusgesetz ist revidiert.	Übertrag aus 2009, weil noch grundsätzliche Fragen zu klären sind.
	Die Eigenbewirtschaftung des Lungernersees ist mit der Gemeinde Lungern geregelt.	Steht in Abhängigkeit vom Entscheid des Kantonsrats

4.4	Der Kanton Obwalden sichert eine vernetzte Sozialarbeit.	
	Die Vollzugsstrukturen der Arbeitslosenversicherung sind der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst.	
9	Der Kanton Obwalden trägt zu einer intakten Umwelt bei.	
	Der Bericht zur Sanierung der Restwassermengen im Engelbergertal ist abgeschlossen.	Übertrag aus 2009. Daten der betroffenen Elektrizitätswerke zur wirtschaftlichen Tragbarkeit fehlten.
	Die Abfallplanung Obwalden und Nidwalden liegt zur Verabschiedung durch den Regierungsrat vor.	Gemeinsame Planung mit Nidwalden

APL = Amtsdauerplanung



40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die Interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)

Organisationsverordnung (GDB 132.11)

Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	1'608'642	2'753'700	2'703'100			
Ertrag	125'643	1'036'300	1'020'000			
Nettoaufwand	1'482'999	1'717'400	1'683'100	1'689'100	1'695'200	1'701'400
Zunahme zum Vorjahr		15.8%	-2.0%	0.4%	0.4%	0.4%
Zunahme zu Rechnung 2008		15.8%	13.5%	13.9%	14.3%	14.7%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4000 318.60	Departementsdienste Arbeiten für Dritte; u.a. Gestaltungsplan kantonale Arbeitsplatzzone	111		110	
4002 364.00 365.01 365.20	Wirtschaftsförderung u.a. Besucherbootssteg Alpnachersee u.a. Beitrag an die Standort Promotion in Obwalden iOW Kantonsbeitrag an das Micro Center Central- Switzerland (MCCS)	71 270 834		70 320 834	
4009 366.00 bzw. 480.00	Spendenkonto Unwetter 2005 Verwendung der Spenden Entnahme aus Fonds	1 020	1 000	1 035	1 000

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4000. 318.60	2.5/ 8.1	Für eine kantonale Arbeitsplatzzone liegt ein Gestaltungsplan vor (hängt von der Volksabstimmung ab).	100	
	8.1	Zonen für gehobenes Wohnen werden weiter bearbeitet (hängt von der Volksabstimmung ab).		
	8.3	Liegenschaften aus dem militärischen Dispositionsbestand werden Interessierten vermittelt.		



41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch und Vermessung führt im Sarneraatal das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. In Engelberg besteht eine eigene Dienststelle. Die Abteilung ist darüber hinaus mit Aufgaben in der amtlichen Vermessung und der GIS-Koordination betraut. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
Tourismusgesetz (GDB 971.1)
Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
Beurkundungsgesetz (GDB 210.3)
Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)
Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (GDB 213.61)
Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	3'811'789	4'284'000	4'740'500			
Ertrag	2'971'503	2'928'600	3'031'800			
Nettoaufwand	840'286	1'355'400	1'708'700	1'523'400	1'422'400	1'451'800
Zunahme zum Vorjahr		61.3%	26.1%	-10.8%	-6.6%	2.1%
Zunahme zu Rechnung 2008		61.3%	103.3%	81.3%	69.3%	72.8%
Nettoinvestitionen	-69'200	1'148'400	2'694'000	1'000'000	1'000'000	1'540'000

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4101.	Regionalpolitik				
318.60	Arbeiten durch Dritte: Studie zur Umsetzung der Richtplanung Tourismus wird 2010 weitergeführt Tourismuskonzept Melchsee-Frutt	50		50	
		100			
362.00	Zinskostenbeiträge an Gemeinden tiefer, weil die Beiträge an die REV aufgrund der NRP unter 365.02 und 375.00 erscheinen	38		90	
364.00	Abnehmende Zinskostenbeiträge an laufende IH-Projekte von gemischtwirtschaftlichen Unternehmen aber Erhöhung der Beiträge an Verwaldstättersee-Tourismus VT und Engelberg-Titlis-Tourismus ETT um total Fr. 100 000.– vorgesehen	230		169	
365.01	Die periodischen Beiträge an Organisationen und Verbände (IH-Zinskosten) fallen aufgrund des Wechsels zur NRP tiefer aus	88		107	
365.10	Beiträge NRP (Äquivalenzleistungen Kanton) steigen, da die Projekte zunehmend umgesetzt werden	412		137	
395.30	Verrechnung von Zinskosten für Darlehen der Investitionshilfe für Berggebiete gehen zurück	145		157	
4102.	Wohnbau- und Eigentumsförderung				
366.00	Zunahme Mittel Wohnbau- und Eigentumsförderung aufgrund der überprüften Anspruchsberechtigung	80		60	

4110.	Handelsregister und Stiftungsaufsicht				
360.00	Beitrag an den Bund: Handelsregistergebühren	65		65	
431.00	Handelsregistergebühren bleiben auf bisherigem Niveau. Eine weitere Steigerung ist aufgrund der Wirtschaftslage nicht zu erwarten		600		560
4121.	Grundbuch				
363.00	Informatikdienstleistungen des ILZ	92		95	
431.00	Gebühreneinnahmen: Grundbuch		1 400		1 300
431.01	Gebühreneinnahmen: Grundbuchbereinigung		60		100
490.00	Verrechnung Kostenanteile (AV Fr. 25 000.- siehe Kto. 4122.390.00, GIS Fr. 30 000.- siehe Kto. 4123.390.00)		55		55
4122.	Amtliche Vermessung				
318.60	Kosten für Nachführung der amtlichen Vermessung	80			
318.93	Drittkosten Nachführung AV93 bzw. Anteil des Bundes an der AV93	100		235	
450.00			10		90
350.00	Aufwendungen für Arbeiten der Vermessungsaufsicht (Verifikation) zulasten Kanton	90		85	
4123.	GIS OW				
318.60	Arbeiten durch Dritte, Führung von GIS OW durch Trigonet (inkl. Lizenzen)	471		429	
439.00	Verschiedene Einnahmen von Dritten		72		75
439.10	Verschiedene Einnahmen (MWST-frei)		93		102
461.10	Beiträge LIS/GIS -> Kanton und ArcSDE amtsweise		116		86
462.00	Unterhaltsbeitrag Gemeinden		74		72
465.00	Unterhaltsbeitrag Dritter		76		81

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.- brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4101.		Regionalpolitik		
364.00		zusätzliche Beiträge an Tourismusorganisationen VT und ETT	100	
4121.		Grundbuch Engelberg		
301.00		Sanierung Grundbuch Engelberg	360	
4122.		Amtliche Vermessung		
318.93		Gesamtaufwand Dritter Amtliche Vermessung AV (Gebäudeadressen, LV95 Vorprojekt, Entscheidungsgrundlage Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen)	235	
450.00		Rückerstattungen des Bundes AV (Gebäudeadressen)		10

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA09 (Veränderungen netto)		
		P11	P12	P13
4101.364.00	<i>Umsetzung Tourismuskonzept</i>	ab 2011	50	50
4123.318.60	<i>Umsetzung des Bundesgesetzes über die Geoinformation</i>	50	50	50

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4101. 506.00		Regionalpolitik Kantonsanteil an Darlehen für Neue Regionalpolitik bzw. Rückzahlung von Darlehen		2011 2012 2013	1 600 1 600 1 600	600 600 600
4121. 301.00		Grundbuch Engelberg Abschluss Sanierung Grundbuch Engelberg		2011 2012	-180 -360	
4122. 318.93 450.00		Amtliche Vermessung Gesamtaufwand Dritter AV, Abschluss AV 93 Rückerstattungen des Bundes AV, Abschluss AV 93		2011 2011	-165	-60



42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung und ist Koordinationsstelle bei Fragen der Integration von ausländischen Personen, der Rassismusbekämpfung und zu den Fahrenden. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Um- und Neubauten werden in feuerpolizeilicher Hinsicht beurteilt. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen und das Campieren werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)
Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (GDB 843.31)
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)
Gesetz über das Markt- und Reisendengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisendengewerbegesetz) (GDB 975.1)
Gastgewerbegesetz (GDB 971.1)
Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
Konsumkreditgesetz (GDB 133.111)
Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes und das Verfahren bei Zivilstreitigkeiten aus dem Dienstverhältnis (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften; (GDB 814.411)
Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.911)
Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
Feuerpolizeiverordnung Art. 6 Abs. 3 und Art. 8 Abs. 2 (GDB 546.21)
Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)
Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über Mass und Gewicht (GDB 952.111)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	13'264'869	14'973'500	15'145'900			
Ertrag	4'442'001	4'218'100	5'054'200			
Nettoaufwand	8'822'868	10'755'400	10'091'700	10'609'400	11'122'900	11'636'500
Zunahme zum Vorjahr		21.9%	-6.2%	5.1%	4.8%	4.6%
Zunahme zu Rechnung 2008		21.9%	14.4%	20.2%	26.1%	31.9%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4200	Amt für Arbeit:				
365.20	Erhöhter Beitrag an arbeitsmarktliche Massnahmen wegen Arbeitslosigkeit	175		80	
370.00	Kantonsbeitrag	175		80	
472.00	Gemeindebeitrag (Ausgang)		175		80
434.10	Gemeindebeitrag (Eingang)		95		95
4210	Arbeiten für AVIG				
4210	Aufenthalt und Asyl				
318.61	Arbeiten für Dritte	61		30	
318.75	Ausschaffungskosten	70		60	
431.00	Gebühreneinnahmen		290		280
460.00	Bundesbeitrag an Vollzug		100		90
4292	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV				
318.60	Verwaltungskosten an Ausgleichskasse OW	530		530	
366.00/ 460.00	AHV-Ergänzungsleistungen und Anteil des Bundes	7 950	2 400	7 950	
366.01/ 460.01	IV-Ergänzungsleistungen und Anteil des Bundes	4 550	1 800	4 550	
460.00	Bundesbeiträge an AHV/IV				3 500
4294	Familienzulagen für Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeitnehmer	620		658	



43 Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung für Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, Bodenschutz sowie die umweltgefährdenden Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Abwassersammlung und -reinigung, Abwasservorbehandlung, Grund- und Trinkwasserschutz sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)

Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)

Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)

Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	30'646'721	33'902'400	33'880'900			
Ertrag	28'314'871	31'268'100	31'098'600			
Nettoaufwand	2'331'850	2'634'300	2'782'300	2'869'200	2'949'200	2'929'800
Zunahme zum Vorjahr		13.0%	5.6%	3.1%	2.8%	-0.7%
Zunahme zu Rechnung 2008		13.0%	19.3%	23.0%	26.5%	25.6%
Nettoinvestitionen	1'100'554	1'325'000	1'150'000	1'150'000	1'150'000	1'150'000

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4311.	Beratung				
366.01	Beiträge für Feuerbrandbekämpfung	100		100	
460.00	Bundesbeitrag Feuerbrandbekämpfung		50		50
4321.	Direktzahlungen				
318.60	Digitalisierung Ökoflächen und Hangneigungen	35		20	
363.00	Informatikaufwand für Anpassungen zentrale Datenbank Bund sowie Anpassungen Agricola (Direktzahlungssystem)	42		45	
365.20	Kantonsbeitrag an Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises durch Dritte	52		54	
366.01	Kantonsbeitrag an nachhaltige Bewirtschaftungsformen (biologische Qualität, Schleppschlauch / Ressourcenprogramm: höhere Beteiligung)	110		75	
366.02	Kantonale Gegenleistung zu Bundesbeiträgen für Ökoqualität (höhere Gegenleistung aufgrund NFA, höhere Bundesbeiträge, höhere Beteiligung)	95		95	
4322.	Viehwirtschaft				
365.20	Kantonsbeitrag für Tierzucht	80		80	
365.21	Kantonsbeitrag an Schlachtviehmarkt	40		50	
365.22	Kantonsbeitrag arbeitsteilige Jungviehaufzucht	30		30	
4331.	Gewässer- und Umweltschutz				
318.61	Arbeiten durch Dritte: Gewässerschutz (v.a. Untersuchung Oberflächengewässer und Grundwasserschutzareale)	89		95	
318.62	Arbeiten durch Dritte: Umweltschutz (v.a. Abfallplanung, Ausfallkosten Altlasten)	101		98	
318.63	Arbeiten durch Dritte: Luftreinhaltung (v.a. Beitrag Luftmessung, Massnahmenplan Luft)	205		206	
372.00/470	Weiterleitung Bundesbeiträge an die Sanierung von Altlasten (Kto. 4331.470.00)	200	200	40	40
431.00	Gebühreneinnahmen (v.a. Tankanlagen, Wärmegewinnung, Gewässerschutz)		90		90
450.00	Rückerstattung des Bundes (v.a. Luftmes- sung)		53		141

4332.	Fischerei				
311.50	Ankauf von Besatzfischen	67		64	
411.00	Patentgebühren		210		205
4333.	Chemiewehr und Strahlenschutz				
311.00	Technische Einrichtungen (v.a. Neu- und Ersatzbeschaffung Einsatzmaterial)	30		40	
366.00	Beiträge für Ausbildung Chemiewehr und Strahlenschutz	20		50	
4334.	Ölwehrstützpunkt				
311.00	Technische Einrichtungen (v.a. Anteil Ersatz Zugfahrzeuge Engelberg und Sarnen)	60		5	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4300.		Amtsleitung:		
318.60	2.3	Umsetzung Massnahmen Agrarleitbild / Richtplan	20	
4311.		Beratung:		
318.60	2.3	Aktualisierung Alpkataster (Informationssystem) /Projekt Alpfutur /alpwirtschaftliche Planungen	20	
4312.		Strukturverbesserungen:		
566.00	2.3	Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen der Strukturverbesserungen nach Bundesgesetzgebung	800	
566.01	2.3	Kantonsbeitrag Wohnbausanierung im Berggebiet (gemäss kantonaler Gesetzgebung)	350	
4321.		Direktzahlungen		
318.60		Digitalisierung Ökoflächen und Hangneigungen	35	
363.00		V.a. Anpassungen Informatik zwischen Datenbanken Bund und Kanton (Projekt zentrale Datenbank Bund, ASA 2011)		
366.01	9	Ressourcenprogramm Ammoniak	52	
4331.		Gewässer- und Umweltschutz		
318.61	9	Überwachung und Untersuchung Grundwasserschutzareale	40	
318.62	9	Abfallplanung OW/NW	40	
318.62	9	Altlasten Ausfallkosten	10	
318.63	9	Betrieb, Auswertung und Information Luftmessungen	150	
4333.		Chemiewehr und Strahlenschutz		
311.00	9	Neu- und Ersatzbeschaffung Einsatzmaterial	30	
4334.		Ölwehrstützpunkt		
311.00	9	Anteil Ersatz Zugfahrzeuge Engelberg und Sarnen	60	

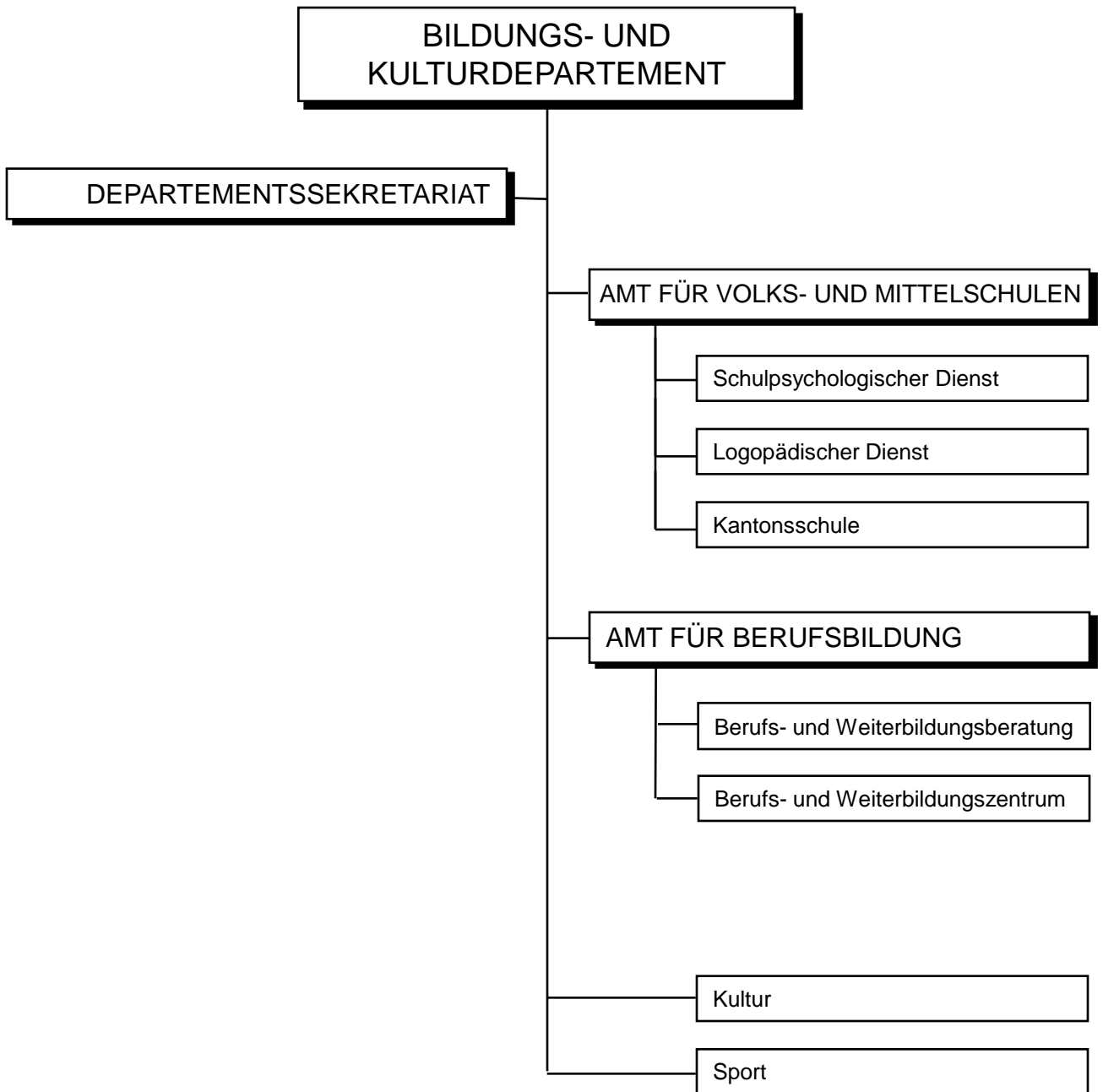
4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA10 (Veränderungen netto)		
		P11	P12	P13
4321. 366.01	Direktzahlungen Ressourcenprogramm (Luftreinhaltung in der Landwirtschaft)	10	20	30
4312 566.00	Strukturverbesserungen Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen Strukturverbesserungen nach Bundesgesetzgebung	-45	-45	-45
566.01	Kantonsbeitrag Wohnbausanierung im Berggebiet	-130	-130	-130

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4312. 366.00	2	Strukturverbesserungen Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen Strukturverbesserungen nach Bundesgesetz- gebung		2011 bis 2013	je 800	
4312. 566.01	2	Strukturverbesserungen Kantonsbeiträge Wohnbausanierung Berggebiet		2011 bis 2013	je 350	
4331. 318.61	9	Gewässer- und Umweltschutz Ökomorphologische Erhebungen (Sarnersee)		2012 2013	15 15	
318.61	9	Überprüfung Grundwasserschutzzonen		2011 2012	15 10	
4333. 311.00	9	Chemiewehr und Strahlenschutz Anteil Ersatz Pressluftflaschen für Atemschutzgeräte		2011	45	
4334. 311.00	9	Ölwehrstützpunkt Ersatz Ölwehranhänger Seeinsätze		2012	55	





24.5 Bildungs- und Kulturdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2010

Nr. APL	Jahresziele 2010 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
4.1	Kantonales Konzept Sonderschulen und Umsetzung im Kontext mit NFA ist erarbeitet.	
	Der sonderpädagogische Bereich ist gesetzgeberisch integriert.	Übertrag aus dem Vorjahr
12	Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport und Kultur.	
	Die Arbeiten für eine neue Sportgesetzgebung sind abgeschlossen.	
12. 3	Das Kulturfest OBWALD ist als national ausstrahlender Anlass unterstützt.	
	Fortsetzung der Unterstützung auch bei der fünften Austragung.	

APL = Amtsdauerplanung



50 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departementes, die Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departementes, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)
Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)
Stipendienverordnung (GDB 419.11)
Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	12'597'421	15'019'700	15'877'400			
Ertrag	942'641	875'700	839'800			
Nettoaufwand	11'654'781	14'144'000	15'037'600	15'375'300	15'613'000	15'850'800
Zunahme zum Vorjahr		21.4%	6.3%	2.2%	1.5%	1.5%
Zunahme zu Rechnung 2008		21.4%	29.0%	31.9%	34.0%	36.0%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5000. 365.00	Departementssekretariat: Periodische Beitragsleistungen, u.a. Beitrag an Erziehungsdirektoren-Konferenz	134		142	
5002. 366.10 460.00	Stipendien: Gleichbleibende Stipendien Bundesbeiträge an Stipendien	1 250		1 250	
			112		131
5003. 365.21 365.22 365.23	Überweisung Swisslos Vergabungen an Kulturförderung Vergabungen an Kulturpflege Vergabungen an Kantonsbibliothek	501 65 75		501 65 75	
5011 351.10	Mittelschulen: Ausserkantonale Mittelschulen	572		520	
433.00	Schulgelder / Elternbeiträge Stiftsschule Engelberg und Sportmittelschule Engelberg				17
364.00		1 675		1 261	
5013 351.10	Höhere Schulen: Total setzt sich zusammen: FHV: Fachhochschulen IUV: Universitätsvereinbarung FHZ: FH Zentralschweiz PHZ: PH Zentralschweiz SHP: Zusatzausbildung Heilpädagogik (ab 2009 in PHZ integriert)	11 104 1 210 3 500 2 772 2 020 0		10 637 917 3 500 2 426 2 405 0	
351.11	RSA: Regionales Schulabkommen FSV: Höhere Fachschulen, Tertiär-B-Stufe Total 351.11	101 1 401 1 502		230 1 159 1 389	

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA10 (Veränderungen netto)		
		P11	P12	P13
5011.351.10	Ausserkantonale Mittelschule (Zunahme Schülerzahlen und höhere Beiträge)	+30	+60	+90
5013.351.10	Höhere Schulen (Zunahme Studierende sowie Tarifierhöhungen)	+300	+500	+700



53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation, Lehrpersonenweiterbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

Bildungsgesetz (GDB 410.1)
 Bildungsverordnung (GDB 410.11)
 Volksschulverordnung (GDB 412.11)
 Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	10'972'643	17'249'600	18'994'600			
Ertrag	374'615	943'000	1'552'500			
Nettoaufwand	10'598'029	16'306'600	17'442'100	17'852'100	18'113'700	18'373'700
Zunahme zum Vorjahr		53.9%	7.0%	2.4%	1.5%	1.4%
Zunahme zu Rechnung 2008		53.9%	64.6%	68.4%	70.9%	73.4%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5300	Amtsleitung				
310.30	Lehrmittel: Lizenzen, neue Musiklehrmittel	475		475	
318.60	Arbeiten durch Dritte	60		60	
362.00	Betriebsbeiträge an Gemeinden: Tagesstrukturen	100		100	
5302	LehrerInnenweiterbildung LWB				
318.62	LWB Fachkurse ohne Diplomabschluss (Bildungstag 50, Intensivweiterbildungen 137.5, courant normale 129.5)	317		306	
318.64	Nachqualifikation (NQ-)Englisch Primar Verpflichtungskredit: Restanzen (10), NQ-Fremdsprachen Primar-F (70), Sekundar-E & F (100)	180		220	
452.00	Beiträge Gemeinden/NW/UR: Rückvergütungen: Verschiebung zur PHZ, weniger Intensivweiterbildungen		120		158
5320	Sonderschulung total:	7 241	1'200	5 794	600
365.21	Heilpädagogische Früherziehung (zu tiefe Budgetierung im 2009, Anpassung für 2010)	280		250	
365.22	Sonderschulung Rütimattli	3 206		2 769	
365.28	Sonderschulung Juvenat	700		210	
365.30	Sonderschulung ausserkantonale	2 475		1 705	
365.35	Beratung und Unterstützung (integrativ): weniger SchülerInnen	230		310	
365.37	Beiträge an Privatschulen	100		100	
366.00	Transportkosten an Erziehungsberechtigte: 2009 zu hoch budgetiert	200		400	
462.00	Gemeindebeiträge		1 200		600
5330					
362.00	Weiterleitung IV-Beiträge für Legasthenie- Therapeuten	110		110	
5350	Abteilung Kantonsschule				
302.00	Lehrpersonal (div. Mehrlektionen, Poolerhöhung)	4 991		4 924	
310.30	Fachbücher, Lehrmittel und Schulmaterial	179		156	
319.01	Mittagsverpflegung KSO / Zämä Zmittag	165		120	
362.00	Instrumentalunterricht: Schülerzunahme	132		92	
363.00	Informatikdienstleistungen ILZ	53		52	
433.00	Schulgelder		104		107

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5302. 318.64	4	Rahmenkredit total für Nachqualifikation Didaktik, Primar-Französisch und Fremdsprachendidaktik OS (samt. Z.T. Sprachkompetenz)	180	

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA10 (Veränderungen netto)		
		P11	P12	P13
5300.318.60	<i>Modernisierung der Bildungsstatistik / B-Monitoring (neuer Dauerauftrag)</i>	50	30	20
5320.301.00	<i>Sonderpädagogik: Umsetzungsplanung Aufsicht (neuer Dauerauftrag)</i>	20	30	10
5320	<i>Wohnbereich im Sonderschulwesen (Verschiebung vom Sozialamt an das AVM)</i>			
5320.365,22	<i>Rütimattli</i>	150	200	300
5320.365.28	<i>Juvenat</i>	35	70	100
5320.365.30	<i>ausserkantonale Platzierungen</i>	50	100	150
5320.462.00	<i>Gemeindebeiträge entsprechend höher als 2009</i>	60	90	150

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschiedung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
5302. 318.64	4	Rahmenkredit total (600) Nachqualifikation Primar-Französisch und Fremdsprachen OS	2008	2010 bis 2014	500	



54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität)

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den andern Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

Bildungsgesetz (GDB 410.1)

Bildungsverordnung (GDB.410.11)

Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.11)

Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.111)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	15'537'379	15'924'900	17'395'800			
Ertrag	6'557'273	7'320'500	8'391'500			
Nettoaufwand	8'980'106	8'604'400	9'004'300	9'009'100	8'902'900	8'766'900
Zunahme zum Vorjahr		-4.2%	4.6%	0.1%	-1.2%	-1.5%
Zunahme zu Rechnung 2008		-4.2%	0.3%	0.3%	-0.9%	-2.4%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5400	Amt für Berufsbildung				
363.00	Informatikaufwand ILZ	70		77	
5402	Auswärtige Berufsschulen und Fachkurse				
301.08	Honorare Case Management, Förderung	90			
301.09	Individuelle Begleitung FIB, Beratungen Expertenhonorare	132		90	
317.50	Projekte CM	37		67	
351.10	Schulgelder: Entschädigung an Kantone: mehr Schüler	7 170		6 100	
351.20	Qualifikationsverfahren: Beiträge an Prüfungen	448		448	
365.20	Beiträge an Kurse u. Kurse für Berufsbildner Zusätzlich Investitionsbeiträge MULON, AGVS und Zimmermeisterverband ZAZ	790		690	
365.22	Schulgelder Tertiär (Verlagerung zu 5013.351.11)	135		145	
460.00	Bundesbeiträge (Pauschale je LL TZ Fr. 2 300 und Fr. 4 350 je VZ-Studierende)		2 817		2 594
461.10	Beiträge von Kantonen (QV)		110		97
5430	Berufs- und Weiterbildungsberatung				
363.00	Informatikaufwand ILZ	54		45	
365.01	Kantonsbeitrag an Studienberatung NW/OW	74		74	
5440	BWZ: Leitung und Dienste				
311.30	Informatik: Anschaffungen	75		73	
5442	BWZ: Grundbildung				
309.00	Ausbildung des Personals, Kurse	30		50	
310.30	Lehrmittel (zur Verrechnung)	200		200	
313.30	Lebensmittel (zur Verrechnung)	85		85	
318.60	Arbeiten durch Dritte (ISP Wilen)	245		230	
432.00	Kostgelder		120		120
433.00	Schulgelder anderer Kantone: mehr Lehrlinge		4 100		3 200
435.10	Lehrmittelverkäufe		140		130
5443	BWZ: Berufsmaturität				
433.00	Schulgelder anderer Kantone		240		180

5444	BWZ: Weiterbildung				
433.00	Kurs-/Schulgelder		410		460
5446	Landwirtschaftlicher Gutsbetrieb Giswil				
313.60	Material für landwirtschaftliche Produktion	60		60	
435.70	Verkauf aus landwirtschaftlichen Produkten		130		130

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.- brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5400				
318.60	4	Lehrstellenmarketing (Konzept BKD)	8	
5402				
317.50/ 460.00	4	Umsetzung Case Management (gem. BBT- Grundsätzen)	83	32
5442				
302.00	4	Realisierung Projekt Kompetenzen-Portfolio (KOPF)	40	

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.- Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.- gegenüber VA10 (Veränderungen netto)		
		P11	P12	P13
5402				
460.00	Bundespauschale (Anstieg gem. BFI-Botschaft 2008-2011 = 6%)	+160	+320	+480
5441/42/43				
302.00	Realisierung Projekt Kompetenzen-Portfolio (KOPF)	+90	+120	+120



55 Kultur

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Abteilung Kultur nimmt gegenüber der Departementsleitung Planung- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek und Medienfragen wahr.

2 Gesetzliche Grundlagen

Kulturverordnung (GDB 451.11)

Bundesverfassung Art. 78

Kantonsverfassung Art. 31 Abs. 2 (GDB 101)

Denkmalschutzverordnung (GDB 451.21)

Verordnung über die Kantonsbibliothek und die Schulbibliotheken (GDB 451.51)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	1'942'882	2'424'000	3'130'500			
Ertrag	443'402	420'100	922'100			
Nettoaufwand	1'499'480	2'003'900	2'208'400	2'194'500	2'430'300	2'566'300
<i>Zunahme zum Vorjahr</i>		33.6%	10.2%	-0.6%	10.7%	5.6%
<i>Zunahme zu Rechnung 2008</i>		33.6%	47.3%	46.4%	62.1%	71.1%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5500. 365.01	Kulturförderung: Periodische Beitragsleistungen Jahresbeiträge an gemeinnützige Institutionen (10) Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen OW (161) Kulturpreise OW / Innerschweiz (15) Kulturlastenausgleich (410)	596		450	
5510. 318.60	Kultur- und Denkmalpflege: Arbeiten durch Dritte Laufende Überarbeitung Inventare Expertenmandate (Archäologie usw.) (17) Weiterführung Aufbau Kulturobjekt-Datenbank (10) Verfahren Unterschutzstellung lokale Kulturobjekte (20)	77		77	
318.61	Kantonaler Kulturgüterschutz Einsatzplanung Staatsarchiv (38) Einsatzplanung Kantonsbibliothek (22) Beiträge, Schulung, Beratung etc. (20)	80		80	
362.00	Beiträge an Einwohner- und Kirchgemeinden (ausserhalb DSV) Beitrag an Ranftweg Flüeli	50 50		50	
365.20	Kostenbeiträge an Restaurierungen private Kulturobjekte	554		554	
365.30	Kantonsbeitrag Klosterkirche Engelberg	200		200	
5520. 363.00	Kantonsbibliothek: Informatikaufwand ILZ	56		49	
462.00	Gemeindebeitrag Sarnen an Bilbliothek		80		78

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2490. 365.21	12	Kulturprojekt „OBWALD“ (zu Lasten Lotteriefonds)	75	

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA10 (Veränderungen netto)		
		P11	P12	P13
5500.365.01	Erhöhung Betriebsbeiträge Kulturinstitutionen Obwalden gem. Leistungsvereinbarungen Erhöhung Beitrag Kulturlastenvereinbarung (bei evt. Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung)	+25	+50	+75 +100
5510.365.20	<i>Kompensation ev. ausfallender Bundesbeiträge in der nächsten Programmvereinbarung 2012 bis 2015 an Restaurierungen Privater</i>		+200	+200

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
2490. 365.21	12	Kulturprojekt „OBWALD“ (zu Lasten Lotteriefonds)	2009	2011 2012	75 75	
5510. 365.30 2490. 365.28		Restaurierung Klosterkirche Engelberg: Fr. 200 000.- zulasten Staatsrechnung Fr. 200 000.- zulasten Lotteriefonds	2004	2011 2012	400 400	



56 Abteilung Sport

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Abteilung Sport nimmt gegenüber der Departementsleitung Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Jugend+Sport, Schulsport, Vereinssport, Sport Toto-Beiträge wahr. Sie berät und unterstützt Sportorganisationen, bildet in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen J+S Leiterinnen und Leiter aus, entrichtet Sport-Totobeiträge und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

Sportverordnung (GDB 418.11)

Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem kantonalen Sport-Toto-Fonds (GDB 610.511)

Vollzugsrichtlinien über die Gewährung von Sport-Toto-Beiträgen

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	1'047'062	1'129'500	1'273'000			
Ertrag	746'091	803'200	953'500			
Nettoaufwand	300'970	326'300	319'500	323'600	327'100	330'500
<i>Zunahme zum Vorjahr</i>		8.4%	-2.1%	1.3%	1.1%	1.0%
<i>Zunahme zu Rechnung 2008</i>		8.4%	6.2%	7.5%	8.7%	9.8%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

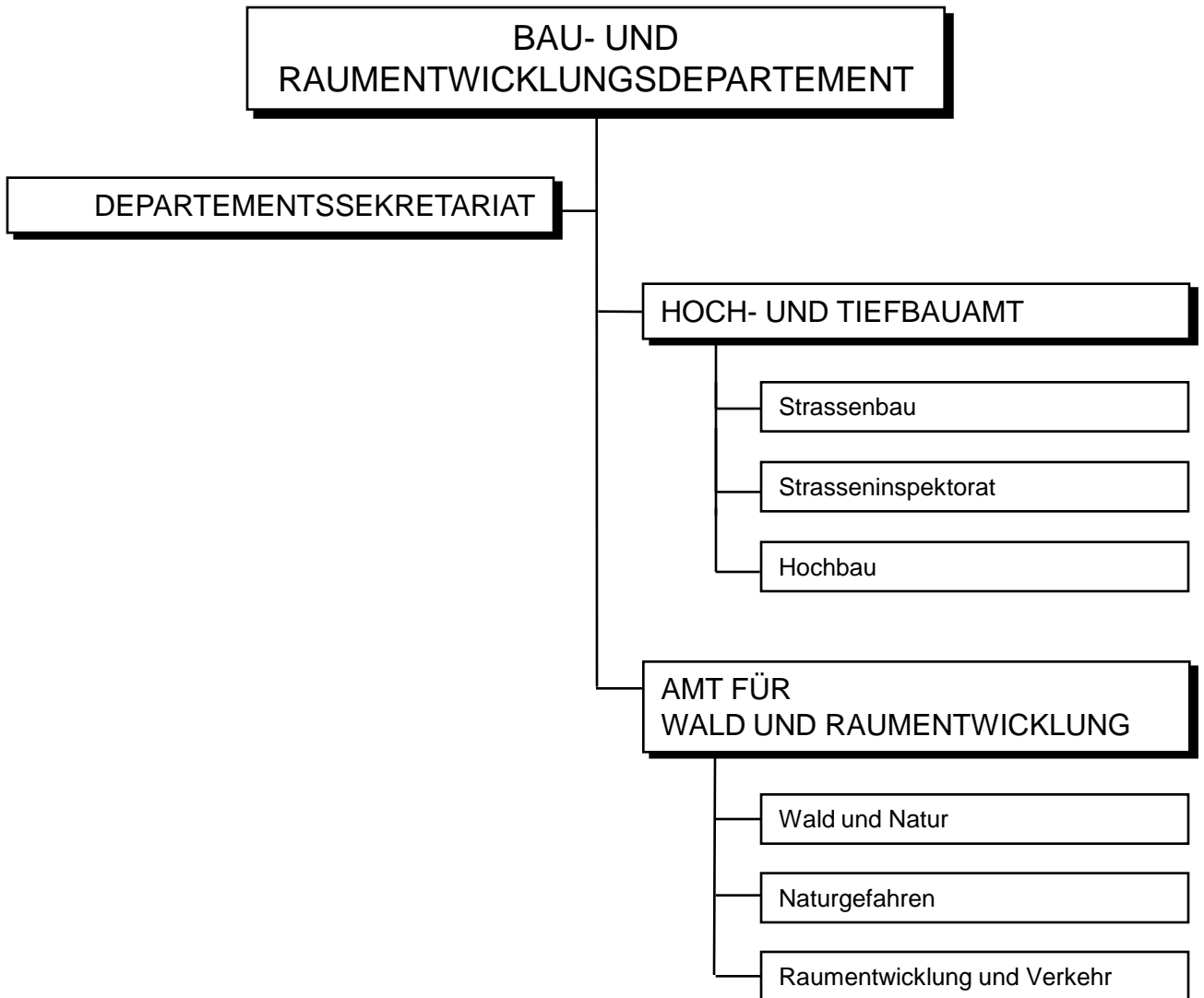
4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5600	Jugend + Sport				
318.60	J+S Leiterkurse / Veranstaltungen / Events	201		181	
433.00	Kursgelder der Teilnehmenden		72		66
460.00	Bundesbeiträge		50		47
5610	Swisslos – Sport-Toto				
365.20/21/22	Beitragsleistungen	542		405	
495.12	Gewinnanteil aus Sport-Toto Gesellschaft		400		400
480.00	Entnahme aus Fonds		137		

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	4	Das Gesamtprojekt „Sport- und Freizeitanlagen“ ist als Schwerpunktprojekt des Regierungsrats realisiert.		





24.6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2010

Nr. APL	Jahresziele 2010 zur Amtsdauerplanung 2006 – 2010	Bemerkungen
7.6	Massnahmen für die Hochwassersicherheit in den bezeichneten Überflutungsräumen werden durch ein kantonales Gesetz unterstützt und schrittweise umgesetzt.	
	Die neue Schutzwaldausscheidung liegt vor.	
	Es ist festgelegt, welche Projekte nach „Masterplan Langfristmassnahmen Hochwassersicherheit“ projektiert und bis zur Ausführung begleitet und welche zurückgestellt werden.	
9.2	Die priorisierten Massnahmen der Richtplanung sind umgesetzt.	
	Die inhaltlichen Vorgaben für die Projektarbeiten aus Sicht Kanton zur Raumentwicklung sowie zum Verkehr liegen vor.	
	Die Grundlagen für die Ansprüche an die Landschaft (Nutzung und Schutz) sind für künftige Entscheide erstellt.	
	Es ist festgelegt, welche Nutzungsplanänderungen der Gemeinden mit den vorhandenen Ressourcen noch begleitet werden können und welche zurückgestellt werden (Beratung, Vorprüfung und Genehmigung).	
9.4	Energie wird sparsam und nachhaltig genutzt.	
	Das Energiekonzept ist umgesetzt. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich sind umgesetzt. Das Förderprogramm Energieeffizienz in Gebäuden ist eingeführt.	

10.1	Die öffentliche Verkehrserschliessung ist sukzessive verbessert.	
	Der Kantonsbeitrag an das Park+Ride-Parkhaus der OKB ist durch den Kantonsrat verabschiedet.	
	Eröffnung zb-Tunnel Engelberg: Die Erschliessung von Engelberg durch den öffentlichen Verkehr ist entscheidend verbessert worden.	
10.3	Die Infrastruktur des Individualverkehrs ist programmgemäss ausgebaut.	
	Der Nationalstrassenabschnitt A8 Giswil Nord–Ewil Süd mit dem Tagbautunnel Zollhaus ist dem Verkehr übergeben.	
13.3	Funktionale und zweckmässige Bauten und Anlagen unterstützen die optimale Aufgabenerfüllung.	
	Die Ausführung des Projektes Ausbau/Sanierung Kantonsschule mit Sportanlage wird fortgesetzt. Die Sporthallen sind in Betrieb genommen.	
	Der Wettbewerb des neuen Bettentrakts für das Kantonsspital ist entschieden.	

APL = Amtsdauerplanung



60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm sind der departementale Rechtsdienst und die Baukoordination angegliedert.

2 Gesetzliche Grundlagen

Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)

Organisationsverordnung (GDB 133.11)

Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.111)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	650'045	735'600	847'600			
Ertrag	17'716	101'000	101'000			
Nettoaufwand	632'329	634'600	746'600	759'400	771'600	784'000
Zunahme zum Vorjahr		0.4%	17.6%	1.7%	1.6%	1.6%
Zunahme zu Rechnung 2008		0.4%	18.1%	20.1%	22.0%	24.0%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6000	Departementssekretariat				
363.00	Informatikaufwand ILZ (u.a. Programm Baubewilligungsverfahren Fr. 20 000)	64		17	
431.00	Gebühren Baukoordination		100		100

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist reorganisiert (neu mit drei Amtsstellen).		

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>				
		Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz ist erstellt.		2011		
		Energiegesetz ist in Kraft gesetzt.		2010		
		Strassengesetz und Strassenverordnung sind revidiert.		2013		
		Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen ist erlassen.		2013		
		Teilrevision Baugesetz ist abgeschlossen.		2011		
		Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung) ist vorhanden.		2013		



61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die Anlaufstelle für sämtliche Fragen zu den Hoch- und Tiefbauten des Kantons. Dazu gehören die Bauten der öffentlichen Verwaltung, die Kantonsstrassen sowie Teilbereiche der Nationalstrasse. Die Abteilung Strassenbau ist verantwortlich für die Planung und den Bau (Projektleitung und Oberbauleitung) der Kantonsstrassen sowie der Nationalstrasse im Rahmen der Netzvollendung. Dazu gehören auch alle Kunstbauten (Brücken, Tunnel usw.), die Radverkehrsanlagen, Verbesserungsmassnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Weiter obliegen ihm die Prüfung und Bewilligung von Baugesuchen im Strassenbereich und von Einmündungsprojekten. Die Abteilung Hochbau ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte. Als Bauherrenvertreterin obliegt ihr das Projektmanagement die Gewährleistung von Qualität und die Übersicht über Kosten und Termine. Die Abteilung Hochbau überwacht die Bewirtschaftung der Gebäude und sichert damit die langfristige Werterhaltung und Funktionstüchtigkeit der vom Staat genutzten Bauten. Sie ist auch zuständig für die Verwaltung der kantonalen Liegenschaften. Zur Abteilung Hochbau gehören weiter die Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

2 Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzgebung (GDB 710.1 und 710.11)
Strassenverordnung (GDB 720.11)
Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)
Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)
Vollzugsverordnung zum BG über die Nationalstrassen (GDB 720.51)
Vollzugsverordnung zum BG über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)
Verkehrsabgabegesetz (GDB 771.1)

3 Finanzen

<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	17'028'454	19'623'800	17'868'300			
Ertrag	16'095'485	16'820'100	14'953'700			
Nettoaufwand	932'969	2'803'700	2'914'600	2'962'900	2'989'600	3'017'100
<i>Zunahme zum Vorjahr</i>		200.5%	4.0%	1.7%	0.9%	0.9%
<i>Zunahme zu Rechnung 2008</i>		200.5%	212.4%	217.6%	220.4%	223.4%
Nettoinvestitionen	7'294'028	17'138'400	30'090'000	12'785'000	25'978'000	14'843'000

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6102. 434.11	Strassenbau Arbeiten für Nationalstrassenfiliale (Bearbeiten von Projekten, die nicht zur Netzvollendung gehören und am 01.01.08 an den Bund übergegangen sind)		50		50
438.00	Eigenleistungen zu Lasten der einzelnen Projekte (Investitionsrechnung)		850		780
460.09	Globalbeiträge Hauptstrasse für Engelbergerstrasse (Spezialfinanzierung Strassenverkehr des Bundes ab 01.01.08: Hauptstrassenbeitrag und Beitrag aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen in Berg- und Randgebieten)		500		532
6120. 301.00	Betrieblicher Strassenunterhalt Personal: Besoldungen; Übergang des Personals für den Unterhalt A8 an die Gebietseinheit X (Kanton Luzern)	1 074		1 648	
436.01	Rückerstattung Gebietseinheit X für die Ausmiete von Personal, Übergangslösung entfällt ab 01.01.2010, da Personal von Kt. Luzern direkt angestellt wird				800
311.40	Fahrzeuge und Geräte: Ersatzanschaffung			100	
313.10	Einbau- und Ersatzmaterial Strasse Treibstoff	50		50	
313.40	Leistungen durch Dritte: Winterdienst	130		130	
314.20	(Erfahrungswert 3 Jahre gemittelt)	215		215	
314.23	Leistungen durch Dritte: Behebung von Unwetterschäden	75		75	
314.24	Leistungen durch Dritte: Übrige Leistungen, z.B. Schlamm-sammler leeren	50		83	
434.00	Rückvergütung Dritter für Dienstleistungen		64		64
434.05	Rückvergütung Dritter für Treibstoffe, Preiserhöhung Treibstoff		90		90
438.00	Eigenleistungen zu Lasten der kantonale Liegenschaften + Gebäuden und Projekte Netzvollendung A8, vor allem A8 Lungern, A8 Giswil Nord-Ewil		40		50

6122.	Baulicher Strassenunterhalt				
314.00	Baulicher Strassenunterhalt: Kantonsstrassennetz - Engelbergerstrasse (Bahnhofstrasse bis Boden), Erneuerung Belag + Entwässerung - Brünigstrasse Sachseln bis Ewil, Belagsanierung - Sarnen – Kerns (ab Foribach), Belagsanierung - Panoramastrasse (Bereich Iwi-Sandboden), Belagssanierung	1 200		1 000	
314.08	Baulicher Unterhalt: Nationalstrasse A8, waldbauliche Massnahmen entlang Brünigstrasse im Auftrag des Bundes	30		145	
460.08	Bundesbeiträge: Baulicher Unterhalt A8, waldbauliche Massnahmen entlang Brünigstrasse im Auftrag des Bundes		30		145
6140.	Hochbauten				
312.00	Heizung, Strom, Wasser, Kehricht,	700		700	
313.00	Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien	50		60	
314.10	Wartung durch Dritte	140		100	
314.30	Baulicher Unterhalt: Unterhaltsarbeiten an 26 kantonalen Gebäuden gemäss sep. Liste	650		800	
316.00	Büro- und Raummiete; Anteil Hochwasser 2005 bedingte Mieten (Provisorium Kantonsschule mit Traglufthalle und Schulraumpavillon, etc.) bis 2009, Kantonsschulprovisorien ab 2010 über Baukonto Kantonsschule	334		824	
316.20	Baurechtszins: Baurechtszins für Provisorium Traglufthalle ab 2010 über Baukonto Kantonsschule	104		134	
427.00	Miet- und Pachtzinseinnahmen		565		559
434.10	Benützungsgebühren: Seeflächen		145		145
438.00	Eigenleistungen für Investitionsrechnung Hauptobjekt 2010: Kantonsschule		100		50
462.00	Gemeindebeiträge (Gymnasium)		96		110
6145.	Energie				
318.70	Konzept, Projekte: Personeller Aufwand für Umsetzung Energiekonzept 09 (Arbeiten durch Dritte)	90		80	
366.00 (319)	Förderbeiträge (Förderprogramm, Sonnenkollektoren)	440		40	
460.00	Bundesbeitrag (Förderbeiträge)		113		
6146.	Wasserzinsen				
410.00-04	Kantonsanteile an Gebühren		1 605		1 607

6148.	Wärmeverbund				
312.00	Energiekosten: (Propangas, Öl, Strom)	900		900	
314.00	Betrieb und Unterhalt: grössere anstehende Unterhaltsarbeiten	120		150	
435.20	Stromverkauf		280		270
435.21	Wärmeverkauf (Leistung)		110		110
435.22	Wärmeverkauf (Arbeit)		490		400
435.24	Propanverkauf		130		80

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6122	10.3	Baulicher Strassenunterhalt		
314.00		Baulicher Strassenunterhalt: Kantonsstrassen	1 500	
6145	9	Energiekonzept		
319.00		Förderbeiträge für Förderprogramm und Sonnenkollektoren	450	
460.00		Bundesbeiträge zu Förderprogrammen		113
614	13.3	Hochbau		
6140		Werkhof Foribach	5 000	
6144	7	Polizeigebäude Gefängnis Renovation, Torersatz	420	
6145	4.5	Kantonsschule/Mehrfachturnhalle: Ausführung	25 500	14 900
6149		Verwaltungsgebäude Hostett, Lichthofverglasung	100	
6150		Staatsarchiv	100	
6151		Heimatismuseum, Ersatz Lagerraum	500	
6172	5.2	Kantonsspital: Projektierung Bettentrakt	500	
6175		Logistikzentrum Zivilschutz; Projektierung, Baukosten	1 000	
6745	10.3	Kantonsstrassen		
501.72		Engelbergerstrasse, Brücke Fangtobel	350	
501.80		Lärmschutz, Fortsetzung Sanierungsprogramm	500	
501.90		Ersatzbauten (Bahnhofstrasse/Kernmattstrasse)	520	
660.00		Bundesbeiträge: Lärmschutz		300
68	10.3	Nationalstrassenbau (Netzvollendung) gemäss 7. langfristigem Bauprogramm des Bundes (Anteil Kanton 3%)		
6849		Giswil Nord – Ewil: Fortsetzung Hauptarbeiten (Brutto 11 Mio. Fr.)	330	
6852		Umfahrung Lungern: Fortsetzung Hauptarbeiten (Brutto. 32,3 Mio. Fr.)	969	
6853		A8 Lungern Nord – Giswil Süd, Projektstudie (Brutto 0.3 Mio. Fr.)	9	
6854		A2/A8 Kirchenwaldtunnel: Abschlussarbeiten Verbindungstunnel, Portal Z'Matt (Brutto 2.4 Mio. Fr.)	72	

6758	10.3	Radrouten Start Projektierung für Verbesserungen resp. Neubau Radwege Sarnen-Alpnach, bauliche Massnahmen im Bereich Knoten Kreuzstrasse Kägiswil (zusammen mit Ersatzbau Bahnhofstrasse) siehe Konto Nr. 6144.501.90	300	

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto	Neue/wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA09 (Veränderungen netto)		
		P11	P12	P13
6120. 311.40	Betrieblicher Strassenunterhalt Ersatzanschaffungen für Pikettwagen, Anhänger, Schneepflug, diverse Kleingeräte	+ 100	+ 100	+ 100
6122. 314.00	Baulicher Strassenunterhalt Anpassung des jährlichen Unterhaltsbeitrages	+ 300	+ 300	+ 300
6140. 314.30	Hochbauten Anpassung des jährlichen Unterhaltsbeitrages	+ 150	+ 150	+ 150

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6120. 506.07	10.3	Betrieblicher Strassenunterhalt Ersatzanschaffung Fahrzeuge/Maschinen (Kommunalfahrzeug)		2013	190	
6140.	13.3	Hochbau				
6144. 503.00		Polizeigebäude Planung Sanierung Gebäudehülle, Sanierung Gebäudehülle,		2011 2012	150 3 000	
6145. / 6154.		Kantonsschule/Mehrfachturnhalle		2011 2012 2013	9 000 0 0	3 500
6150.		Staatsarchiv; Beginn der Planung nach 2013				
6151.		Historisches Museum Ausbau, Lager		2011 2012 2013	250 3 000 0	

6152.		Kantonsbibliothek		2011 2012 2013	0 0 0	
6172. / 6173.		Kantonsspital: Bettenrakt; Planungskredit Baukredit Baukredit		2011 2012 2013	1 000 18 000 13 000	
6175		Zivilschutz Kägiswil		2011 2012 2013	3 000 0 0	
6745	10.3	Kantonsstrassen				
501.80/ 660.00		Lärmschutz: Fortsetzung Sanierungsprogramm / Bundesbeitrag Lärmschutz		2011 2012 2013	500 300 200	300 180 120
501.72		Engelbergerstrasse, Brücke Fangtobel		2011 2012 2013	150 0 0	
501.90		Verschiedene Ersatzbauten - Ausbau Melchtalerstrasse Bereich Eistlibach (Fr. 650 000.–) - Ausbau Flüelistrasse (Fr. 1 000 000.–) - Bahnhofstrasse/Kernmattstrasse, Kägiswil - Sarneraabrücken (Anteil Neuwert im Rahmen Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal) 3 Brücken je Fr. 400 000.– (2011 bis 2013)		2011 2012 2013	920 1 000 1 040	
6758		Radrouten gemäss Konzept: Projektierung, Baukosten Radwege Sarnen-Alpnach; Sarnen- Kerns; Kerns-Kt.-Grenze NW, etc.		2011 2012 2013	300 300 300	
68	10.3	Nationalstrassen Nationalstrassenbau (Netzvollendung) gemäss 7. langfristigen Bauprogramm des Bundes (Anteil Kanton 3%)				
6849		A8 Giswil Nord-Ewil (Bau 2007 bis 2011), Fortsetzung Bau- und Abschlussarbeiten		2011 2012 2013	50 6 0	
6852		A8 Umfahrung Lungern (Bau 2005 bis 2012), Fortsetzung Bauarbeiten		2011 2012 2013	1 257 504 204	
6853		A8 Lungern Nord – Giswil Süd (Umfahrung Kaiserstuhl), Start Planung		2011 2012 2013	6 48 54	
6854		A2/A8 Kirchenwaldtunnel mit Verbindungstunnel (Bau 2002 bis 2009), Abschlussarbeiten		2011 2012 2013	2 0 0	



62 Amt für Wald und Raumentwicklung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Wald und Raumentwicklung ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd, Abwehr von Naturgefahren sowie Fragen der räumlichen Entwicklung und des Verkehrs.

Die Abteilung Wald und Natur befasst sich mit der nachhaltigen Waldentwicklung, den forstlichen Förderungsmassnahmen, dem Forstschutz, der Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, mit dem Schutz der Wildtiere und der Erhaltung ihrer Lebensräume sowie der Jagdplanung. Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren. Sie übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus. Zentrale Aufgaben der Abteilung Raumentwicklung und Verkehr sind die Umsetzung des kantonalen Richtplans, die Unterstützung kommunaler Behörden bei der Nutzungsplanung, die integrale Verkehrsplanung, alle Belange des öffentlichen Verkehrs sowie die nachhaltige Sicherung des Waldareals.

2 Gesetzliche Grundlagen

Forstgesetzgebung (GDB 930.11)

Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)

Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung; GDB 786.11)

Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)

Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)

Verkehrsabgabegesetz (GDB 771.1)

Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)

Gesetz über den Neubau der Steilrampe der Luzern-Stans-Engelbergbahn (GDB 772.2)

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)

Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)

Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraats (GDB 720.71)

3 Finanzen

	R08	V09	V10	P11	P12	P13
Laufende Rechnung:						
Aufwand	14'390'503	16'009'100	15'327'300			
Ertrag	5'065'238	8'605'500	6'252'300			
Nettoaufwand	9'325'265	7'403'600	9'075'000	9'523'500	14'660'100	16'722'500
Zunahme zum Vorjahr		-20.6%	22.6%	4.9%	53.9%	14.1%
Zunahme zu Rechnung 2008		-20.6%	-2.7%	2.1%	57.2%	79.3%
Nettoinvestitionen	17'330'833	7'323'000	4'227'000	6'262'000	9'721'000	8'178'000

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2010

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2010

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V10 in Fr. 1 000.– brutto		V09 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6200.	Verwaltung:				
318.60	Arbeit durch Dritte (Wald/Wild – Konzept, Weiserflächen, Vorfinanzierung von Planungen mit noch nicht definierter Trägerschaft und Refinanzierung Kto. 6200.434.10)	150		150	
363.00	Informatikaufwand ILZ	58		61	
431.00	Holzschlagbewilligungen				
434.10	Arbeit für Dritte (Verrechnung Leistungen AWR und Refinanzierung Arbeiten durch Dritte 6200.318.60)		60 200		60 200
6212.	Walderhaltung:				
364.00	Beiträge aus gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen			87	
364.01	Einsatz Ersatzleistungen für Rodungen	75		75	
480.00	Entnahme aus Fonds für ökol. Ersatzleistungen		75		75

6214.	Waldentwicklung:				
318.60	Arbeiten durch Dritte (Revision Schutzwaldkarte, 1. Etappe Bestandskarte; teilfinanziert durch Bund Kto. 6214.460.00)	95		75	
364.00/09	Kantonsbeitrag Waldwiederherstellung Lothar und Jungwaldpflege	100		246	
460.00	Bundesbeiträge (Abgeltung Leistungen AWR)		45		45
6218.	Natur und Landschaft:				
318.60	Arbeiten durch Dritte (Vernetzungsprojekte, Hochmoorregeneration Langis, NHG-Kontrollen, Artenschutz, Aufwertungsmassnahmen Biotop; teilfinanziert durch Bund Kto. 6218.460.00)	220		230	
319.00	Verschiedener Sachaufwand (Markierungen Naturschutzazonen)	40		40	
366.00	Ökologische Ausgleichszahlungen (NFA Programm NHG)	300		270	
460.00	Bundesbeiträge (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		60		125
6219.	Jagd:				
411.00	Anteil Patente und Gebühren (Ertrag)		280		280
460.00	Bundesbeiträge		55		55
6226.	Naturgefahren:				
318.60	Arbeiten durch Dritte (Ereigniskataster, Gefahrentgutachten, Interventionskarten ohne Arbeiten Hochwasser 05)	20		75	
318.61	Massnahmen an Ufern und auf Seen	200		100	
318.62	Gefahrengrundlage (Aktualisierung Gefahrenkarte, Interventionskarte)	48			
410.00	Wasserrechte/Konzessionsgebühren		40		50
434.10	Arbeiten für Dritte (neu über Kto 6200.434.10)				220
460.00	Bundesbeiträge (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		48		50
6231.	Raumentwicklung und Verkehr:				
310.00	Nutzungsplanung: Arbeiten durch Dritte (Zonenplanänderungen und Deponiezonen)	50		150	
318.60	Richtplanung: Arbeiten durch Dritte (Begleitung Umsetzung diverser Richtplantexte)	350		310	
6233.	Verkehrsplanung:				
318.60	Arbeit durch Dritte (Einführungsmassnahmen Tarifverbund, Anteil Kundenzufriedenheitsumfrage 2010; Monitoring Strassenverkehr)	77		55	
364.00	Beiträge gemeinwirtschaftliche Leistungen (Kostenanteil regionaler Personenverkehr. Höhere Ertragserwartungen der Zentralbahn)	4 680		4 875	

6290.	Unwetter OW (Gefahrenabwehr):				
318.63	Arbeiten durch Dritte: Mandat Verstärkung AWR-NGF, Gefahrgutachten, Projektierung Sarneraa Anteile 2009 am Projektierungskredit von 6.0 Mio. Franken	3 000		3 000	
365.00	Beiträge Wasserbau			300	
434.10	Rückerstattungen durch Gemeinden an Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal		500		900
460.00	Bundesbeiträge (an bisheriger Planungsaufwand. Annahme: Abrechnungsbetrag 2 Mio., Abr. 2010 mögl. BB 65 %!)		1 300		2 600

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2010

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V10 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6214.	7.7	Schutzwaldpflege:		
564.00		Schutzwaldpflege	715	
		Forstschutz	217	
		Infrastruktur Schutzwald	158	
6216.	7.6	Gefahrenabwehr (Schutzbauten nach WaG):		
564.00		Westl. Sarnersee Wildbäche (WSSW), IP Giswiler Laui, IP „Güpfli“	173	
564.09		NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten WaG; Projekte gemäss Grundangebot ; Gefahregrundlage	1 052	
6226.	7.6	Wasserbau (Schutzbauten nach WBG):		
564.ff		Einzelprojekte nach Masterplan inkl. NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten WBG	2 207	
6290	7.6	Unwetter OW (Gefahrenabwehr Schutzbauten WBG)		
564.02		Kl. und gr. Melchaa, Engelbergeraa, Melbach	1 735	
6233.	10.1	Verkehrsplanung:		
564.01		Darlehen zb 480	639	
564.02		Investitionsbeiträge ZB 480	1 403	
564.12		Sanierung Bahnübergänge zb 470 + 480	630	
564.15		Tieflegung und Doppelspurausbau zb 470 + 480	2 430	
652.00		Gemeindebeiträge Tieflegung und Doppelspurausbau Zentralbahn		365
680.00		Entnahme Vorfinanzierung Infrastrukturprojekte Zentralbahn		3 468

4.2 Rollender IAFP 2011 bis 2013

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2011 bis 2013

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA10 (Veränderungen netto)		
		P11	P12	P13
6218.	Natur und Landschaft:			
318.60	Arbeiten durch Dritte (2011: Zugang SNP Auengebiete, Abgang Hochmoorregeneration)	0	0	0
6290	Gefahrenabwehr			
318.63	Arbeiten durch Dritte	0	420	420
6233	Verkehrsplanung			
364.00	Beiträge an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen (Erhöhung der Abgeltungen für neues Rollmaterial zb ohne Beteiligung des Bundes über höhere Kantonsquoten)	455	5 130	7 150

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2011 bis 2013

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2011 bis 2013 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6214. 564.09	7.7	Schutzwaldpflege: gemäss Programmvereinbarung (bis 2011 gemäss Programm Schutzwald, Anstieg wegen Ablösung altrechtlicher Projekte mit BB 70% zu Programmvereinbarung mit BB 40%)	24.06.08	2011 2012 2013	1 725 2 640 2 640	
6216. 564.09	7.6	Gefahrenabwehr (Schutzbauten nach WaG) Projekte Grundangebot WaG	24.06.08	2011 2012 2013	996 1 175 850	
6226. 564 ff	7.6	Wasserbau (Schutzbauten nach WBG): Einzelprojekte nach Masterplan inkl. NFA- Programmvereinbarung Schutzbauten WBG	diverse	2011 2012 2013	2 593 4 121 2 715	
6226. 680.00	7.6	Vorfinanzierung (Schutzbauten nach WBG): Einnahmen aus Auflösung Rückstellungen	diverse	2011 2012 2013		2 043 1 830 495
6290. 564.02	7.6	Unwetter OW (Gefahrenabwehr, Schutzbauten WBG) Kl. und Gr. Melchaa, Engelbergeraa, Melbach	diverse	2011 2012 2013	2 790 3 075 1 935	
6290. 680.00	7.6	Vorfinanzierung (Gefahrenabwehr, Schutzbauten WBG) Einnahmen aus Auflösung Rückstellungen	diverse	2011 2012 2013		795 1 075 1 075

6233 564.01	10.1	Verkehrsplanung: Darlehen zb 480 (Engelberg)	22.05.07	2011 2012 2013	641 1 090 943	
564.02		Investitionsbeiträge zb 480 (Engelberg)	18.09.07	2011 2012 2013	415 0 0	
564.12		Sanierung Bahnübergänge zb 470 + 480 Investitionsbeiträge		2011 2012 2013	435 605 745	
564.15		Tieflegung und Doppelspurausbau zb 470 + 480, Investitionsbeiträge	18.09.07	2011 2012 2013	1 875 3 940 895	
680.00		Entnahme Vorfinanzierung Infrastrukturprojekte Zentralbahn		2011 2012 2013		2 005 3 345 760
652.00		Gemeindebeiträge Tieflegung und Doppelspurausbau Zentralbahn		2011 2012 2013		285 595 135



Gesetzgebungsprogramm

2010 bis 2013



25 Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2010 bis 2013

Die neue Amtsdauerplanung (APL) 2006 bis 2010 bzw. die notwendige Schwerpunktbildung wirken sich auch auf die Gesetzgebung aus. Die Verschiebungen und Ergänzungen gegenüber dem bisherigen rollenden Gesetzgebungsprogramm 2007 bis 2011 wurden im vorliegenden neuen Programm für die Jahre 2010 bis 2013 integriert:

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungs- jahr im Regie- rungsrat zuhanden Kantonsrat	Bezug zu Strat. Leitidee bzw. Massnahme APL
<u>1. Landammannamt/Staatskanzlei</u>		
<u>2. Finanzdepartement</u>		
Nachtrag zum Steuergesetz (gemäss Handlungsbedarf aus Wirkungsbericht zur Steuerstrategie)	2010	16
Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (in Verbindung mit dem federführenden Volkswirtschaftsdepartement)	2010	(16)
Anpassung der Finanzhaushaltsgesetzgebung	2010	17
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Pflegefiananzierung)	2010	5.4
Revision Gesundheitsgesetz (insbesondere Neuordnung Spitalfinanzierung gemäss KVG)	2011	5.4
Revision der Veterinärsgesetzgebung	2011	7
<u>3. Sicherheits- und Justizdepartement</u>		
Anpassung der Verwaltungs-, Zivil- und Strafrechts- pflege an die Neuerungen des Bundes (Rechtsweg- garantie, Bundesrechtspflegerevision, eidg. StPO und ZPO)	2010	7
Neues Gesetz über die Kantonspolizei	2010	7.1
Nachtrag zur Verordnung über Beiträge an Kinder- und Jugendheime sowie an Behinderteneinrichtungen (Umsetzung NFA) (in Verbindung mit ZRK-Projekt)	2010	6.2
Gesetzgebung zur Umsetzung der NFA im Heim- und Betreuungswesen	2010	6.2

Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen	2010	6.1
Umsetzung der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Nachtrag ZGB) im kantonalen Recht	2011	6
Revision der Gesetzgebung über die Jugendhilfe	2011	6
Nachtrag zur Bürgerrechtsgesetzgebung (Anpassung an die Bürgerrechtsrevision 2008 des Bundes)	2013	7.4
<u>4. Volkswirtschaftsdepartement</u>		
Nachtrag zur Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (Anpassung Gebührenansätze) (in Verbindung mit dem Finanzdepartement)	2010	17
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (Anpassung Gebühren, Beschwerdeverfahren)	2010	13
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts	2010	7
Nachtrag zum Tourismusgesetz	2010	3.2
Umsetzung Geoinformationsgesetz des Bundes (GeolG) mit Anpassung der Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung	2010/11	7
<u>5. Bildungs- und Kulturdepartement:</u>		
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert	4/15.1
Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung	2009/10	4
Nachtrag zum Bildungsgesetz (sonderpädagogischer Bereich, Auswirkung der interkantonalen Vereinbarung)	2010	4.1
Nachtrag zur Volksschulverordnung (sonderpädagogischer Bereich, Auswirkung der interkantonalen Vereinbarung)	2010	4.1
Nachtrag zur Kulturverordnung (Auswirkungen Kulturleitbild)	2010	12.2
Sportverordnung (Überarbeitung), evtl. Sportgesetz	2010	12
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	2010	4

Vereinbarung über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz	Offen	4
Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die höhere Berufsbildung (HFSV)	2010/11	4
<u>6. Bau- und Raumentwicklungsdepartement</u>		
Energiegesetz	2010	9
Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz	2011	9
Teilrevision Baugesetz (Anpassungen an Erfahrungen der Praxis, allenfalls Bauen ausserhalb der Bauzone / nicht landwirtschaftlicher Nebenbetrieb)	2011	8
Strassengesetz und Strassenverordnung	2013	10
Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen	2013	10
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	2013	2.4



Bericht zum Staatsvoranschlag 2010

3 Staatsvoranschlag 2010

31 Grundannahmen und -vorgaben

In den Staatsvoranschlag werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (GDB 101) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 32 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; GDB 610.11) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 32 Abs. 2 FHV bleiben diese Voranschlagskredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist auch die Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 26a des Staatsverwaltungsgesetzes (StVG; GDB 130.1). Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Voranschlagsentwurf des Regierungsrats bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder (nicht nur der anwesenden) des Kantonsrats.

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Voranschlag 2010 zu Grunde:

- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 des Steuergesetzes (GDB 641.4) mit 2,95 Einheiten;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Information des Eidg. Finanzdepartementes vom 26. Juni 2009;
- Globalkredit an die Betriebsrechnung des Kantonsspitals Obwalden von 15,19 Millionen Franken sowie von 1,5 Millionen Franken an Investitionen;
- Lohnsummenentwicklung für die individuelle Lohnentwicklung von einem Prozent;
- Leistungsprämien von 0,2 Prozent.

311 Personalpolitische Überlegungen

Die wirtschaftliche Lage ist aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise angespannt. Das reale Bruttoinlandprodukt der Schweiz (BIP) hat im 2. Quartal 2009 gegenüber dem 1. Quartal um 0,3 Prozent abgenommen. Für das Jahr 2010 sind die Voraussagen vorsichtig positiv. Es ist allerdings kaum mit einer nachhaltigen Erholung zu rechnen. Diese wirtschaftliche Situation wirkt sich direkt auf die Arbeitslosenquote aus. Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft *seco* lag Ende Juli 2009 die Arbeitslosenquote in der Schweiz bei 3,7 Prozent. Sie stieg damit von 3,6 Prozent im Juni 2009 um 0,1 Prozent an; in Obwalden lag diese im Juli 2009 bei 1,5 Prozent. Aufgrund des wirtschaftlichen Rückgangs fällt der Landesindex der Konsumentenpreise gemäss Bundesamt für Statistik BFS gegenüber dem Vorjahr schwächer aus. So haben sich die Konsumentenpreise im Juli im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent verringert.

Aufgrund dieser Ausgangslage verzichtet der Regierungsrat auf eine generelle Lohnentwicklung.

Die individuelle Lohnentwicklung ist abhängig von der Leistung der einzelnen Mitarbeitenden. Die Leistungsbeurteilung stützt sich auf die ganzheitliche Beurteilung der persönlichen Arbeitsleistungen und des eigenen Beitrages für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Das Lohnsystem des Kantons ist danach ausgelegt, dass jüngere Mitarbeitende aufgrund des möglichen Erfahrungszuwachses eine steilere Lohnentwicklungskurve aufweisen, als dies bei älteren Mitarbeitenden der Fall ist. Will der

Kanton als Arbeitgeber nun allen Mitarbeitenden mit gutem Leistungsnachweis eine angemessene leistungsabhängige Lohnentwicklung gewähren, so sind mindestens 1,0 Prozent der Gesamtlohnsumme erforderlich. Wird das Prozent nicht gewährt, so können insbesondere Mitarbeitende über dem 45. Altersjahr nicht vom leistungsabhängigen Lohnsystem profitieren, was aus Sicht der Gleichbehandlung nicht gerecht erscheint. Aufgrund dieser Ausführungen, wie auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage, beantragt der Regierungsrat eine individuelle Lohnentwicklung von 1,0 Prozent. Wie im Voranschlag 2009 werden wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent budgetiert.

Für die kommenden Jahre will der Regierungsrat die Staatsquote bezogen auf die Angestellten in der Staatsverwaltung (d.h. Anzahl Einwohner pro Vollzeitstelle des Kantons) nach Möglichkeit auf 100 erhöhen. Zurzeit liegt sie bei 94 Einwohnern pro Vollzeitstelle. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sollen zusätzliche Stellen in der Verwaltung in den kommenden Jahren nur zu einem Teil im relativen Verhältnis zur Bevölkerungszunahme bewilligt werden. Eine klare Prioritätensetzung im Rahmen des Leistungsauftrages wird ihren Teil dazu beitragen müssen.

Bewilligter Stellenplan

	Verwaltung	Schulen	insgesamt ohne Gerichte	Gerichte
Voranschlag 1993	264.29	36.56	300.85	
Voranschlag 1994	265.29	43.19	308.48	
Voranschlag 1995	268.32	43.39	311.71	
Voranschlag 1996	273.42	43.39	316.81	
Voranschlag 1997	255.30	51.24	306.54	9.60
Voranschlag 1998	254.24	52.72	306.96	9.60
Voranschlag 1999	253.00	52.02	305.02	10.10
Voranschlag 2000 ¹⁾	251.97	62.19	314.16	10.10
Voranschlag 2001 ²⁾	279.32	60.86	340.18	10.10
Voranschlag 2002	287.55	61.15	348.70	10.10
Voranschlag 2003 ³⁾	272.85	61.99	334.84	10.60
Voranschlag 2004	274.29	65.80	340.09	10.60
Voranschlag 2005	273.43	69.58	343.01	10.60
Voranschlag 2006	279.51	74.58	354.09	11.45
Voranschlag 2007	284.11	75.91	360.02	11.45
Voranschlag 2008	288.73	78.59	367.32	11.84
Voranschlag 2009	294.13	80.81	374.94	11.45
Veränderungen: ⁴⁾	-4.80	2.44	-2.36	0.60
Voranschlag 2010	289.33	83.25	372.58	12.05

1) Neuzuteilung der Landwirtschaftlichen Schulen

2) Die Zentralisierung der Steuerverwaltung bedingt eine Aufstockung um 21 Stellen

3) Reorganisation von 7 auf 5 Departemente und Ausgliederung Afl und StVA

4) Auslagerung von 10 Stellen in die *zentras* (Nationalstrassenunterhalt Gebietseinheit X).

Kommentar:

Im Voranschlag 2010 sind folgende neuen Stellen aufgeführt:

KR: Ratssekretariat	100%
STK: <i>Finanzkontrolle</i>	- 20%
STK: Sachbearbeitung Passbüro	20%
SJD: Fachstelle Familienfragen	40%
SJD Sachbearbeitung Heime	40%
SJD Opferhilfeberatungsstelle	10%
SJD: Miete und Pacht	10%
BKD: Departementssekretariat BKD	30%
BRD: Sachbearbeiter Naturgefahren	100%
BRD: Projektleiter Hochbau	100%
BRD: Amtsleitung Raumentwicklung & Verkehr	100%
<i>BRD: Strasseninspektorat</i>	- 1'000%
KGer: Aushilfe Gerichtsschreiber/in	60%
BKD: Lehrpersonen BWZ und KSO	244%

32 Gesamtergebnis

in 1'000 Fr.:

	Voranschlag		Rechnung
	2010	2009	2008
Laufende Rechnung (LR):			
Aufwand	275'279	275'355	262'018
Ertrag	275'832	291'044	293'229
Ordentliches Ergebnis	553 (1)	15'689 (2)	31'211 (4)
ausserordentlicher Ertrag			
ausserordentlicher Aufwand		14'200 (3)	24'796 (5)
Ertragsüberschuss	553	1'489	6'415
Investitionsrechnung (IR):			
Ausgaben	118'588	87'280	80'723
Einnahmen	84'271	62'819	56'099
Nettoinvestitionen	34'317	24'461	24'624
Finanzierung:			
Zunahme der Nettoinvestitionen	34'317	24'461	24'624
Abzüglich Abschreibungen	8'325	24'380	32'342
Ergebnis Laufende Rechnung	553	1'489	6'415
Finanzierungsergebnis	-25'439	1'408	14'133
Selbstfinanzierungsgrad:	25.9%	105.8%	157.4%
1) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton		4,1 Mio. Fr.	
2) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton		4,1 Mio. Fr.	
3) Ausserordentliche Abschreibungen Art. 24, Abs. 5 FHV		14,2 Mio. Fr.	
4) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton und		4,7 Mio. Fr. 5,0 Mio. Fr.	
5) Ausserordentlichen budgetierten Abschreibungen und Zusätzlichen ausserordentlichen Abschreibungen gemäss Art. 24, Abs. 5 FHV		9,8 Mio. Fr. 15,0 Mio. Fr.	

Die Laufende Rechnung sieht bei einem Gesamtaufwand von 275,3 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 0,6 Millionen Franken vor. Der Gesamtaufwand liegt, da im Gegensatz zum Vorjahr keine ausserordentlichen Abschreibungen mehr budgetiert werden können, um 14,3 Millionen Franken tiefer als der vorgesehene Aufwand des Jahres 2009. Die Änderungen, die sich in den einzelnen Ausgabenkategorien ergeben, werden anhand der nachfolgenden Artengliederung erläutert.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 118,6 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen von 84,3 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 34,3 Millionen Franken. Diese Nettoinvestitionen können durch die in der Laufenden Rechnung vorgesehenen ordentlichen Abschreibungen von 8,3 Millionen Franken und dem Ergebnis der Laufenden Rechnung nur noch zu einem Viertel finanziert werden.

Das negative Finanzierungsergebnis beträgt für 2010 25,4 Millionen Franken und der Selbstfinanzierungsgrad 25,9 Prozent.

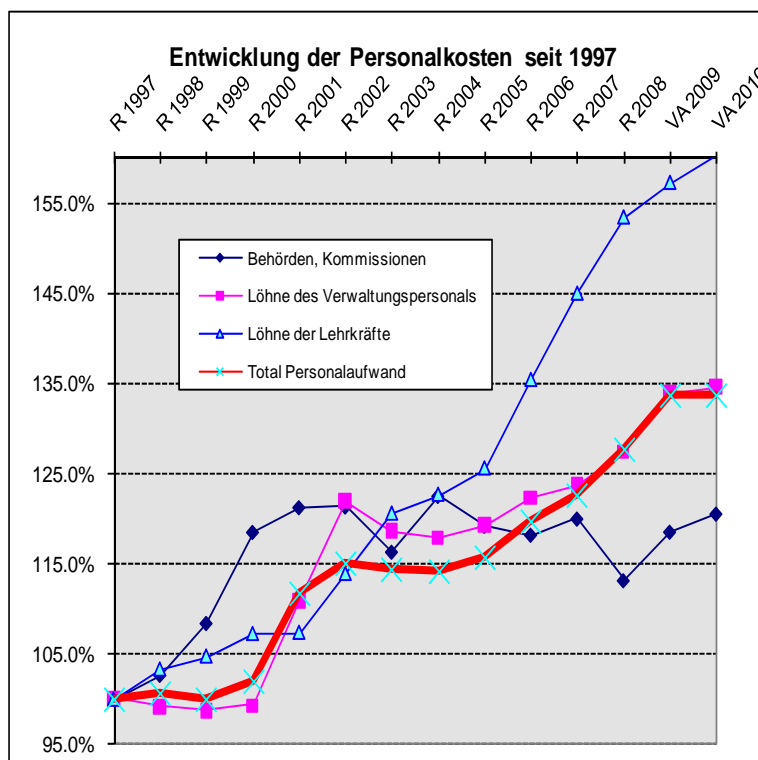
33 Laufende Rechnung

Artengliederung

in 1'000 Fr.	Voranschlag		Veränderung		Rechnung 2008
	2010	2009	gegenüber VA 09		
<i>Aufwand</i>				%	
30 Personalaufwand	52'419 ⁽⁶⁾	51'945	474	0.9%	49'669
31 Sachaufwand	22'771 ⁽⁷⁾	22'925	-154	-0.7%	21'525
32 Passivzinsen	820 ⁽⁸⁾	1'410	-590	-41.8%	2'237
33 Abschreibungen	8'325 ⁽⁹⁾	24'380	-16'055	-65.9%	32'342
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	9'993 ⁽¹⁰⁾	11'493	-1'500	-13.1%	12'525
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	20'260 ⁽¹¹⁾	18'709	1'551	8.3%	16'443
36 Eigene Beiträge	98'455 ⁽¹²⁾	92'424	6'031	6.5%	86'325
37 Durchlaufende Beiträge	37'712 ⁽¹³⁾	37'449	263	0.7%	34'192
38 Einlagen in Spezialfinanzie- rungen und Stiftungen	366 ⁽¹⁴⁾	1'858	-1'492	-80.3%	6'808
39 Interne Verrechnungen	24'158 ⁽¹⁵⁾	26'962	-2'804	-10.4%	24'749
	275'279	289'555	-14'276	-4.9%	286'815
<i>Entwicklung effektive Ausgaben 30/31/32/34/35/36</i>	204'718	198'906	5'812	2.9%	188'724
<i>Ertrag</i>					
	Voranschlag		Veränderung		Rechnung
	2010	2009	gegenüber VA 09		2008
40 Steuern	70'230 ⁽¹⁶⁾	69'715	515	0.7%	71'759
41 Regalien u. Konzessionen	11'336 ⁽¹⁷⁾	11'311	25	0.2%	11'369
42 Vermögenserträge	14'643 ⁽¹⁸⁾	15'563	-920	-5.9%	18'101
43 Entgelte	19'890 ⁽¹⁹⁾	20'162	-272	-1.3%	20'739
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	62'465 ⁽²⁰⁾	73'958	-11'493	-15.5%	77'200
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	2'224	1'896	328	17.3%	3'654
46 Beiträge für eigene Rechnung	27'382 ⁽²¹⁾	26'315	1'067	4.1%	24'146
47 Durchlaufende Beiträge	37'712 ⁽¹³⁾	37'449	263	0.7%	34'192
48 Entnahme aus Spezialfinan- zierungen und Stiftungen	5'792 ⁽²²⁾	7'713	-1'921	-24.9%	7'321
49 Interne Verrechnungen	24'158 ⁽¹⁵⁾	26'963	-2'805	-10.4%	24'749
	275'832	291'045	-15'213	-5.2%	293'230
Total ohne Interne Verrechnungen	251'674	264'082	-12'408	-4.7%	268'481
<i>Entwicklung effektive Einnahmen 40- 46</i>	208'170	218'920	-10'750	-4.9%	226'968
Ergebnis	553	1'489	936	-62.9%	6'415

6) Personalaufwand

Der Personalaufwand im Voranschlag 2010 beträgt 52,4 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine Lohnsummenerhöhung (= individuelle Lohnentwicklung: 1,0%) von einem Prozent vorgesehen, was 0,5 Millionen Franken entspricht. Wie im Voranschlag 2009 sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2009 wurden in den verschiedensten Bereichen (siehe 311) die Stellen aufgrund des erweiterten bzw. grösseren Leistungsauftrages aufgestockt. Dies führt zu einer Zunahme der Lohnsumme von 0,6 Millionen Franken. Die Übernahme des Personals für den Unterhalt der Nationalstrasse durch die nun zuständige *zentras* (Nationalstrassenunterhalt Gebietseinheit X) führt zu einer Reduktion der Lohnsumme von 0,6 Millionen Franken.



7) Sachaufwand

Der Sachaufwand erfährt gegenüber dem Voranschlag 2009 einen Rückgang von 0,2 Millionen Franken (0,7 Prozent).

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Baulicher Unterhalt Nationalstrasse	0,0	0,1	0,6
Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	1,2	1,0	1,4
Übriger baulicher Unterhalt	1,3	1,5	1,4
Dienstleistungen, Honorare	11,9	11,4	10,4
Diverser Sachaufwand	8,4	8,9	7,7

8) Passivzinsen

Die mittel- und langfristigen Schuldscheindarlehen können bei Fälligkeit jeweils zurückbezahlt werden. 2009 ergaben sich Fälligkeiten von insgesamt dreizehn Millionen Franken und 2010 stehen Fälligkeiten von fünf Millionen Franken an. Dies ergibt entsprechend tiefere Schuldzinsen.

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Bestand an mittel- und langfristigen Schulden per 31.12.	10,9	15,9	28,9
Aufzuwendende Schuldzinsen für mittel- und langfristige Schulden	0,3	0,8	1,7
Übrige Passivzinsen	0,5	0,6	0,5

9) Abschreibungen

In den letzten Jahren konnten dank der guten Finanz- und Konjunkturlage – wie in Artikel 24, Abs. 5 der Finanzhaushaltsverordnung vorgesehen – ausserordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens vorgenommen werden. Dies wird 2010 nicht mehr möglich sein. Für 2010 wird mit folgenden Abschreibungen gerechnet:

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Abschreibung auf Restbuchwert gemäss Abschreibungsätzen der Finanzhaushaltsverordnung	6,7	8,3	6,1
Lineare Abschreibung Wiederherstellung Kantonsstrassen (5 Jahre)	1,6	1,9	1,5
Ausserordentliche Abschreibung Verwaltungsvermögen	- -	14,2	24,8

10) Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung beinhalten vorwiegend den innerkantonalen Finanzausgleich an die Gemeinden sowie bis 2009 auch den Anteil der Gemeinden am Reingewinn des Elektrizitätswerks Obwalden. Der Gemeindeanteil am Reingewinn des EWO wird ab 2010 direkt bei den Gemeinden eingehen.

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Ressourcenausgleich an Gemeinden	3,9	2,8	2,8
Lastenausgleich Schule an Gemeinden	1,5	1,5	1,5
Steuerstrategieausgleich gemäss Steuergesetzrevision	4,1	5,2	5,7
Anteile der Gemeinden an Reingewinn EWO (Verbuchung erfolgt ab VA 2010 netto, d.h. direkt bei den Gemeinden)	(2,0)	1,5	2,0
Härteausgleich an Kantone gemäss NFA	0,5	0,5	0,5

¹¹⁾ Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen beinhalten hauptsächlich die ausserkantonalen Bereiche Schulgelder, Strafvollzug und Zivilschutzausbildung sowie seit 2009 auch die Beiträge an die Gemeinde aus der Feuerwehrkasse.

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Schulgelder	19,2	17,7	15,7
Strafvollzug	0,2	0,2	0,3
Zivilschutzausbildung	0,2	0,2	0,2
Beiträge an Gemeinden aus Feuerwehrkasse	0,3	0,3	
Diverse	0,3	0,3	0,2

¹²⁾ Eigene Beiträge

Die Eigenen Beiträge sind mit Ausgaben von über 98,5 Millionen Franken der umfangreichste Bereich der Laufenden Rechnung. Infolge der NFA hatte der Kanton insbesondere in diesem Bereich zusätzliche Aufgaben zu übernehmen und zu finanzieren. Die Beiträge beinhalten folgende Hauptbereiche:

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Globalbeitrag Kantonsspital Obwalden	15,2	15,2	13,9
Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	12,5	12,5	11,2
Ausserkantonale Hospitalisationen	8,5	8,3	8,3
Beiträge an Kinderzulagen in der Landwirtschaft	0,6	0,7	0,6
Abgeltungen für öffentlichen Verkehr	4,7	4,9	4,4
Schulheime und Sonderschulen	15,2	13,0	15,8
Beiträge an ILZ für Informatikmittel	3,4	3,3	2,8
Gemeindeanteil an Mineralölsteuer	1,8	1,8	1,7
Beiträge für Asylsuchende	1,9	1,2	1,6
Individuelle Prämienverbilligung	17,7	16,0	14,3
Verwendung der Spendengelder Hochwasserkatastrophe	1,0	1,0	0,1
Beitrag an Laboratorium der Urkantone	0,8	0,7	0,6
Stipendien	1,3	1,3	1,2
Auszahlungen aus Swisslos-Fonds	2,2	1,6	1,4
Beiträge Regionalpolitik	1,3	1,0	0,8
Diverse Beiträge	10,4	9,9	7,6

¹³⁾ Durchlaufende Beiträge

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Beiträge	30,1	30,4	27,3
Gemeinde-Anteile an Wasserzinsen	2,0	2,0	2,0
Bundesbeiträge an Denkmalpflege	0,7	0,2	0,2
Diverse Durchlaufende Beiträge	4,9	4,8	4,7

¹⁴⁾ Einlagen in Spezialfinanzierungen

Einlagen in Spezialfinanzierungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Rücklage Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton aus Reingewinn-Ablieferungen EWO und OKB	--	1,5	6,5
Diverse Einlagen in Spezialfinanzierungen	0,4	0,3	0,3

¹⁵⁾ *Interne Verrechnungen*

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Besoldungsanteil/Lohnaufwand	3,0	3,1	3,4
Sachaufwand	3,7	3,7	3,7
Abschreibungen	4,2	6,4	3,8
Übrige interne Verrechnungen	13,2	13,8	13,8

¹⁶⁾ *Steuern*

Bei den Steuererträgen ergibt sich der veranschlagte Betrag aus folgenden Teilpositionen:

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen	53,3	52,0	53,8
Gewinn- und Kapitalsteuern Juristische Personen	4,1	5,6	5,0
Motorfahrzeugsteuern	9,3	8,9	8,9
Übrige Steuerarten (Handänderungen, Grundstücksgewinn, Erbschafts- und Schenkungen)	3,5	3,2	4,1

¹⁷⁾ *Regalien und Konzessionen*

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB von 2,5 Mrd. Fr.	7,4	7,4	7,4
Wasserrechtskonzessionen	1,6	1,6	1,6
Beiträge an Sport-Toto und Lotteriefonds	1,8	1,8	1,8
Übrige Regalien und Konzessionen	0,5	0,5	0,6

¹⁸⁾ *Vermögenserträge*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Die Reingewinnablieferung des EWO beinhaltet bis 2009 den Gemeindeanteil, der dem Anteil des Kantons entsprach.

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Obwaldner Kantonalbank (Reingewinn)	6,6	6,6	6,6
Obwaldner Kantonalbank (Abgeltung Staatsgarantie)	2,1	2,1	2,1
Elektrizitätswerk Obwalden (Reingewinn)	2,0	3,0	4,0
Anlagen des Finanzvermögens (Zinserträge sowie Vergütungs-/Verzugszinsen)	3,2	3,1	4,6
Übrige Vermögenserträge	0,7	0,8	0,8

¹⁹⁾ *Entgelte*

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Grundbuch-Gebühren	1,5	1,4	1,5
Gerichtsgebühren	0,6	0,5	0,5
Gebühren des Betreibungs- und Konkursamtes	0,6	0,7	0,8
übrige Gebühren für Amtshandlungen	1,9	1,9	1,9

Schulgelder	5,0	4,1	3,6
Übrige Benützungsgebühren und Dienstleistungen	2,0	2,8	2,0
Verkäufe	2,2	2,0	2,2
Rückerstattung (u.a. von Versicherungsleistungen, Mahn- und Betreibungsgebühren)	1,5	2,3	2,8
Bussen	2,7	2,6	2,8
Eigenleistungen für Investitionen	1,0	0,9	1,2
Übrige Entgelte	0,9	1,0	1,4

²⁰⁾ *Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung*

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung setzen sich hauptsächlich zusammen aus dem Kantonsanteil von 17 Prozent an den im Kanton bezogenen direkten Bundessteuern, dem Finanzausgleich des Bundes sowie dem Kantonsanteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Der Finanzausgleich des Bundes wird durch den Bund (vertikal) und die Kantone (horizontal) geüfnet und durch die Instrumente des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleiches ausgerichtet.

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Kantonsanteil an vereinnahmten Bundessteuern	7,1	7,7	9,4
Eidg. Finanzausgleich (Restzahlung vor NFA)	--	--	1,9
Ressourcenausgleich (von Bund/Kantonen)	38,9	49,8	47,5
Lastenausgleich	5,4	5,4	5,3
Härteausgleich (von Bund/Kantonen)	9,4	9,4	9,4
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer	1,3	1,3	2,9
Übrige Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0,4	0,4	0,8

²¹⁾ *Beiträge für eigene Rechnung*

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	1,8	1,8	1,8
Kantonsanteil an LSVA	1,7	2,2	2,5
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	2,0	1,3	1,7
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	4,2	3,5	3,7
Bundesbeiträge für Behebung Hochwasserkatastrophe	1,3	2,6	0,3
Bundesbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung des	8,5	7,9	7,9
Bundesbeitrag an Berufsschulen	2,8	2,6	2,3
Gemeindebeiträge an Sonderschulen	1,2	0,6	--
Beiträge der Sachversicherungen an Feuerwehrkasse	1,1	1,0	--
Übrige Beiträge für eigene Rechnung	2,8	2,8	3,9

²²⁾ *Entnahme aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen*

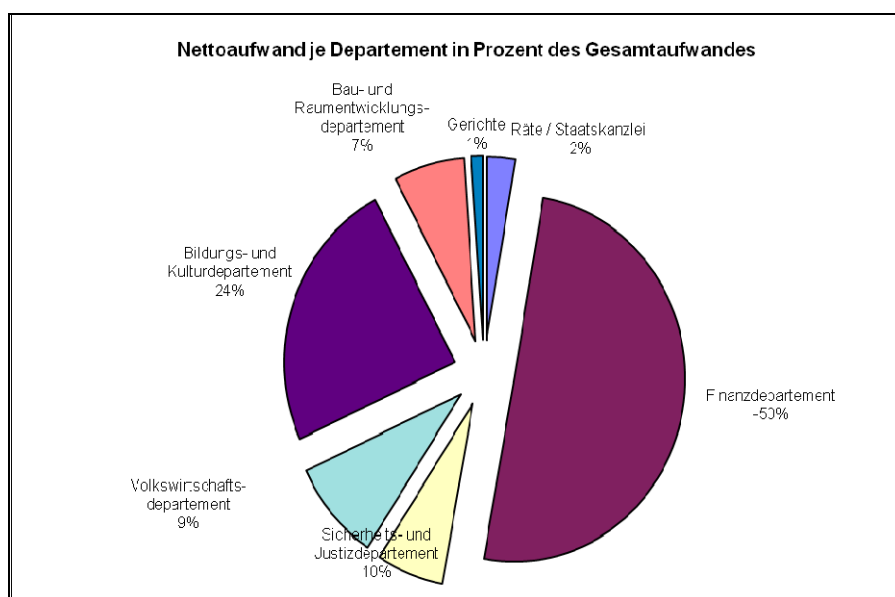
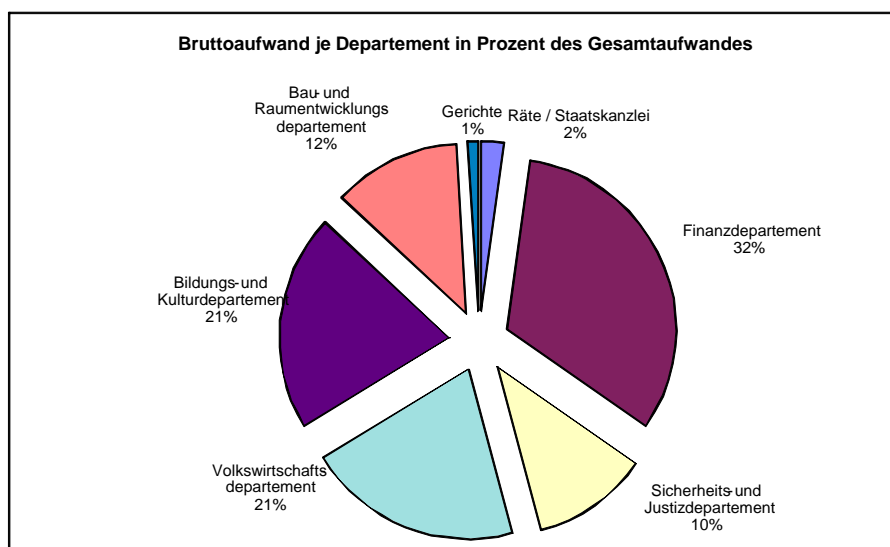
	VA 2010	VA 2009	R 2008
Entnahme Vorfinanzierung Steuerstrategie Kanton aus Reingewinn-Ablieferungen EWO und OKB	--	2,4	2,5
Entnahme Vorfinanzierung Steuerstrategieausgleich Gemeinden	4,1	4,2	4,7
Entnahme Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	1,0	1,0	0,1
Entnahmen zum Ausgleich der div. Fondsrechnungen (u.a. Lotterie-/ Sport-Toto-Fonds)	0,7	0,2	--

Institutionale Gliederung

in 1'000 Fr.

Laufende Rechnung

	Bruttoaufwand		Nettoaufwand		Abweichung Nettoaufwand		Nettoaufw. Rechnung 2008
	VA 2010	VA 2009	VA 2010	VA 2009	Fr.	%	
	275'279	289'555	-553	-1'489	936	-62.9%	-6'415
Räte / Staatskanzlei	6'002	5'753	4'957	4'755	202	4.2%	4'426
Finanzdepartement	89'450	108'745	-91'506	-88'471	-3'035	-3.4%	-116'505
Sicherheits- und Justizdepartement	30'639	28'624	11'543	11'645	-102	-0.9%	46'334
Volkswirtschaftsdepartement	56'470	55'913	16'266	16'463	-197	-1.2%	13'478
Bildungs- und Kulturdepartement	56'671	51'748	44'012	41'385	2'627	6.3%	33'033
Bau- und Raumentwicklungsdep.	33'493	36'368	12'186	10'842	1'344	12.4%	10'891
Gerichte	2'554	2'404	1'989	1'892	97	5.1%	1'928



34 Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	Voranschlag		Veränderung gegenüber VA 09		Rechnung
	2010	2009	Fr.	%	2008
<i>Ausgaben</i>					
50 Sachgüter	85'816 ⁽²³⁾	65'405	20'411	31.2%	49'132
52 Darlehen und Beteiligungen	2'166 ⁽²⁴⁾	1'384	782	56.5%	568
56 Eigene Beiträge	13'461 ⁽²⁵⁾	10'162	3'299	32.5%	5'975
57 Durchlaufende Beiträge	17'145 ⁽²⁶⁾	10'329	6'816	66.0%	10'048
58 Vorfinanzierungen		⁽²⁷⁾			15'000
Bruttoaufwand	118'588	87'280	31'308	35.9%	80'723
<i>Einnahmen</i>					
62 Rückzahlung Darlehen Beteiligungen	854	768	86	11.2%	978
63 Rückerstattungen für Sachgüter	7	17	-10	-58.8%	275
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen					
65 Rückerstattungen Gemeinwesen	365		365		131
66 Beiträge für eigene Rechnung	49'820 ⁽²⁸⁾	51'705	-1'885	-3.6%	43'236
67 Durchlaufende Beiträge	17'145 ⁽²⁶⁾	10'329	6'816	66.0%	10'048
68 Vorfinanzierungen	16'080	0	16'080		1'430
Ertrag	84'271	62'819	21'452	34.1%	56'098
Nettoinvestitionen	34'317	24'461	9'856	40.3%	24'625

²³⁾ Sachgüter

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Tiefbauten - Nationalstrasse	46,0	50,4	42,0
Tiefbauten - Kantonsstrassen (ordentlich)	1,7	1,1	1,4
Tiefbauten - Kantonsstrassen (hochwasserbedingt)	--	0,5	2,8
Hochbauten	33,1	7,0	1,1
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5,0	6,4	1,8

²⁴⁾ Darlehen und Beteiligungen

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Darlehen nach Investitionshilfegesetz	2,0	1,3	0,4
Stipendien-Darlehen	0,1	0,1	0,2

²⁵⁾ Eigene Beiträge

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft (inkl. Wohnbausanierung), Schutzwaldpflege und Gefahrenabwehr	3,0	3,1	2,3
Gefahrenabwehr hochwasserbedingt	1,7	0,5	1,0
Kantonsbeiträge an übrige Wasserverbauungen	2,2	1,3	1,1
Kantonsbeiträge öffentlicher Verkehr	5,1	4,1	0,8
Übrige	1,5	1,2	0,8

²⁶⁾ Durchlaufende Beiträge

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Investitionen Durchlaufende Beiträge			
Beiträge an Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft (inkl. Wohnbausanierung), Schutzwaldpflege und Gefahrenabwehr	7,1	4,9	5,3
Beiträge an Gefahrenabwehr Hochwasser bedingt	4,6	1,4	0,6
Beiträge an Wasserverbauungen	3,9	2,8	2,2
Beiträge an öffentlichen Verkehr	0,4	0,7	0,4
Beiträge gemäss Neuer Regionalpolitik	1,1	0,5	
Rückzahlungen Forst-Investitionskredit	--	--	1,5

²⁷⁾ Vorfinanzierungen

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Investitionen Vorfinanzierungen			
Kantoneigene Vorfinanzierungen Investitionsprojekte öffentlicher Verkehr	--	--	15,0

²⁸⁾ Beiträge für eigene Rechnung

	VA 2010	VA 2009	R 2008
Investitionen Beiträge für eigene Rechnung			
Bundesbeiträge an Bau der Nationalstrasse	44,6	49,0	40,7
Bundesbeiträge an Wiederinstandstellung Hauptstrassen	0,3	0,3	2,1
Versicherungsleistungen für kantoneigene Hochbauten	4,9	2,1	0,1
Übrige Beiträge und Rückerstattungen		0,3	0,3

35 Kennzahlen

Haushaltsgleichgewicht

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2008 gesetzlich verankerte Ausgabenbremse im Vordergrund. Die Ausgabenbremse ist in Art. 26a des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1) bzw. Art. 4 der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) wie folgt definiert:

1. Der vom Kantonsrat genehmigte Voranschlag darf höchstens ein Defizit der Laufenden Rechnung von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Investitionsrechnung ist über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu 100 Prozent selbstfinanziert; vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen.
3. Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Voranschlagsentwurf des Regierungsrats bedarf zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

In der Botschaft zur Ausgabenbremse hat der Regierungsrat festgehalten, dass als Messgrösse für die Fünf-Jahres-Periode der Selbstfinanzierung die zwei letzten Staatsrechnungsabschlüsse, der Voranschlag des laufenden Jahres, der neue Voranschlag sowie das erste Planjahr des IAFP gelten soll.

In dieser Botschaft wurde ebenfalls definiert, dass als Messgrösse für ein ausserordentliches Ereignis der Bezug zum Volkseinkommen des Kantons Obwalden gemacht wird. Sollte ein Ereignis eine finanzielle Auswirkung für den Kanton von mehr als einem Prozent des Volkseinkommens aufweisen, unterliegen diese Ausgaben nicht direkt der Schuldenbremse. Das Volkseinkommen des Kantons Obwalden betrug nun gemäss letzten vorliegenden Informationen des Bundesamtes für Statistik 1,311 Milliarden Franken (provisorische Zahl für 2005). Die finanziellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 übertreffen bei weitem ein Prozent des Volkseinkommens. Für den zum Haushaltsgleichgewicht massgebenden Zeitraum sind die Auswirkungen wie folgt.

Auswirkungen Laufende Rechnung:

Kst	Bereich	Netto-Aufwand IAFP 2010 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2009 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2008 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand R 2007 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand Re 2006 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand Re 2005 in Mio. Fr.
3258	Führungsstab			0.000	0.002	0.200	0.741
4009	Spendenkonto						0.000
6120.314.23	Betrieblicher Strassenunterhalt						2.784
6190	Schäden an kantonseigenen Hochbauten				0.007	2.159	0.000
6290	Bereich Gefahrenabwehr	2.770	0.200	2.770	1.296	-0.283	1.724
varia	Ausbezahlte Überstunden						0.190
	Auswirkung Laufende Rechnung	2.770	0.200	2.770	1.305	2.076	5.439

Auswirkungen Hochwasserkatastrophe 2005 auf Investitionsrechnung:

Kst	Bereich	Netto-Aufwand IAFP 2011 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2010 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2009 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand R 2008 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand R 2007 in Mio. Fr.
6190	Schäden an kantonseigenen Hochbauten		0.000	0.000	0.000	0.007
6290	Bereich Gefahrenabwehr	1.200	1.200	-0.200	2.534	1.296
	Auswirkung Laufende Rechnung	1.200	1.200	-0.200	2.534	1.305

Kst	Bereich	Netto-Aufwand IAFP 2011 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2010 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand VA 2009 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand R 2008 in Mio. Fr.	Netto-Aufwand R 2007 in Mio. Fr.
6290	Folgekosten Gefahrenabwehr	1.995	0.890	0.528	0.627	7.114
6745.501.70	<i>Kantonsstrassen:</i> Engelbergerstrasse			0.230	2.691	0.778
6745.501.21	Melchtalerstrasse				0.000	0.024
6745.501.22	Kernmattstrasse				0.023	0.749
6745.66	Beiträge Bund/zb				-2.250	
	Auswirkungen Investitionsrechnung	1.995	0.890	0.758	1.091	8.665

	Auswirkungen Insgesamt	3.195	2.090	0.558	3.625	9.970
--	-------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Diese Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 wirken sich auf die Vorgabe gemäss Ausgabenbremse wie folgt aus:

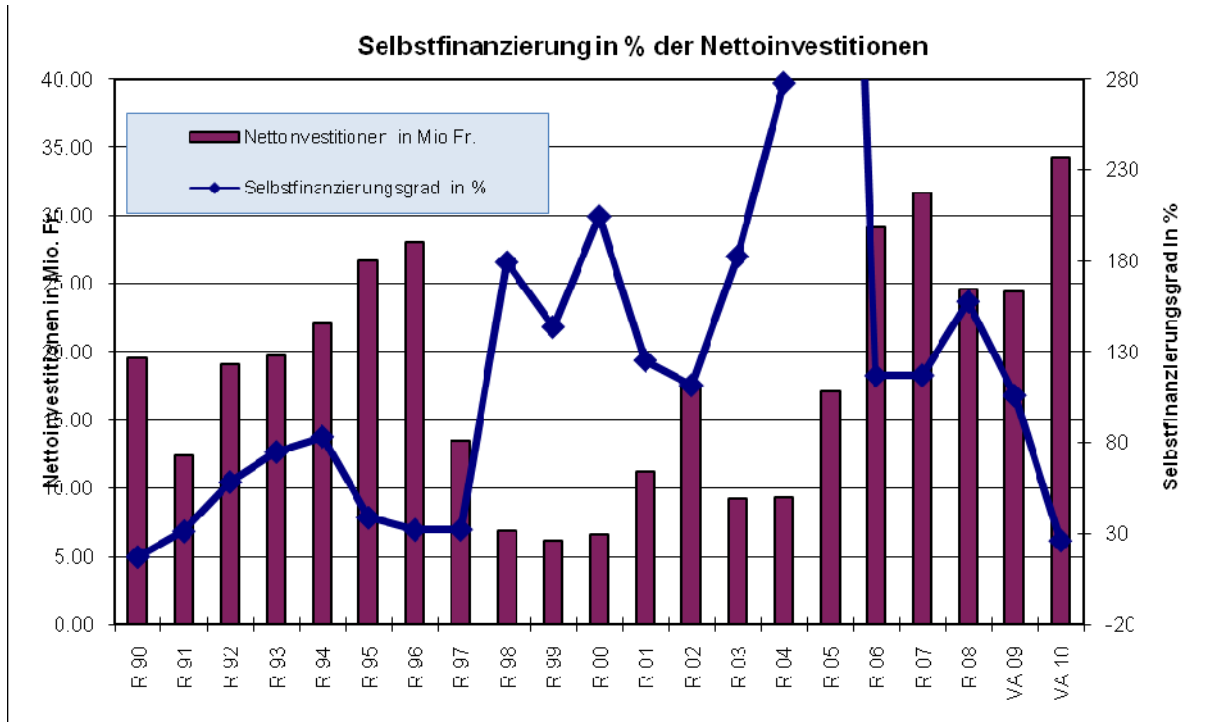
		Investitionen in 1'000 Fr.	Abschr. in 1'000 Fr.	Ergebnis LR in 1'000 Fr.	Selbstfinanzierung in 1'000 Fr.	Selbstfinanzierung in %
						118.2%
Ausgabenbremse (Gesamtrechnung / ordentliches Ergebnis)	Re 2007	31'664	35'056	1'944	37'000	116.9%
	Re 2008	24'624	32'342	6'415	38'757	157.4%
	VA 2009	24'461	24'380	1'489	25'869	105.8%
	VA 2010	34'317	8'325	553	8'878	25.9%
	IAFP 2011	23'767	12'100	-2'997	9'103	38.3%
		138'833	112'203	7'404	119'607	86.2%
Auswirkungen Hochwasserkatastrophe 2005 auf Ausgabenbremse	Re 2007		8'665		1'296	
	Re 2008		1'091		2'534	
	VA 2009		758		-200	
	VA 2010		890		1'200	
	IAFP 2011		1'995		1'200	
Ausgabenbremse unter Berücksichtigung Art. 4 Abs. 4 FHV (Hochwasserkatastrophe 2005)	Re 2007	22'999	35'056	3'240	38'296	166.5%
	Re 2008	23'533	32'342	8'949	41'291	175.5%
	VA 2009	23'703	24'380	1'289	25'669	108.3%
	VA 2010	33'427	8'325	1'753	10'078	30.1%
	IAFP 2011	21'772	12'100	-1'797	10'303	47.3%
		125'434	112'203	13'434	125'637	100.2%

Nachdem die Effekte der Hochwasserkatastrophe 2005 berücksichtigt sind, resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent. Auch die Laufende Rechnung kann für den Voranschlag 2010 Ausgabenbremse konform gehalten werden. Die Laufende Rechnung 2011 im IAFP beinhaltet, wie unter Punkt 23.2 Finanzpolitische Vorgaben bereits erwähnt, das Planjahr eine Zielvorgabe für das Programm zur Priorisierung der staatlichen Leistungen und Aufgaben (Priorisierungsprogramm) von sieben Millionen Franken.

Selbstfinanzierungsgrad

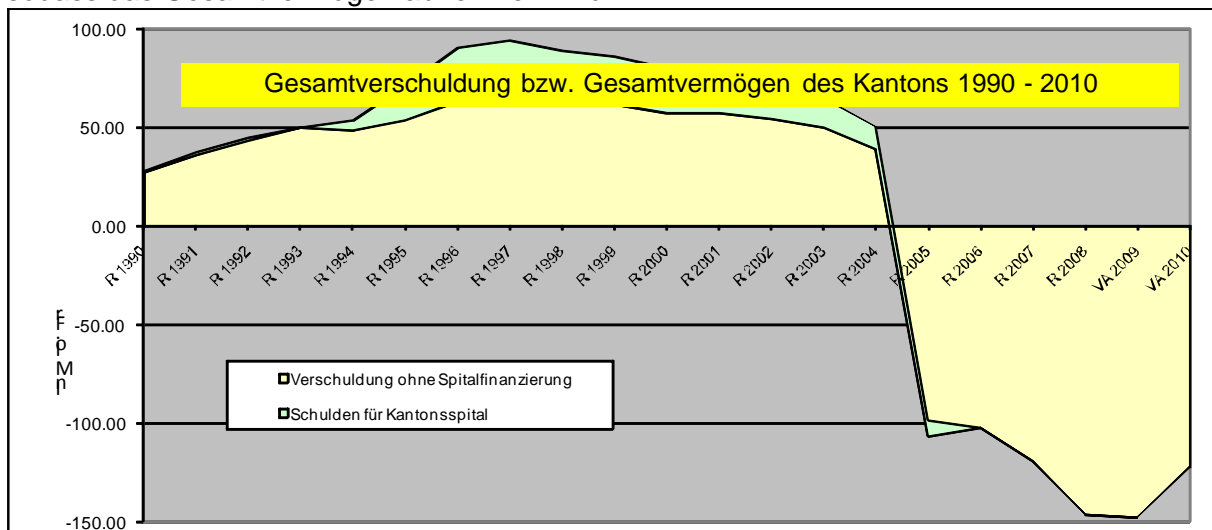
Der Selbstfinanzierungsgrad errechnet sich aus den Nettoinvestitionen und der Eigenfinanzierung (Ergebnis Laufende Rechnung zuzüglich Abschreibungen). Wie aus nachfolgender Grafik ersichtlich, konnten die Nettoinvestitionen zwischen 1990 und 1997 nie

vollumfänglich selbstfinanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent) und entsprechend stieg die Verschuldung von 28 auf 94 Millionen Franken an. In den kommenden Jahren werden die Nettoinvestitionen – vor allem infolge der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und der geplanten Hochbauprojekte (Kantonsschule/Mehrfachhalle, Spital, usw.) markant ansteigen und Werte von über 30 Millionen Franken erreichen. Infolge der tieferen Selbstfinanzierungen in den Planjahren ab 2011 (hohe Defizite der Laufenden Rechnung) sinkt der Selbstfinanzierungsgrad weit unter 100 Prozent. Die Herausforderung wird darin liegen, diese hohen Nettoinvestitionen auch in den Folgejahren entsprechend zu bewältigen, zu finanzieren und in Einklang mit der Ausgabenbremse zu bringen.



Gesamtverschuldung/Gesamtvermögen

Die hohen Nettoinvestitionen können gemäss Finanzplan bis 2009 eigenfinanziert werden. Ab 2010 wird der Eigenfinanzierungsgrad voraussichtlich unter einhundert Prozent liegen, sodass das Gesamtvermögen abnehmen wird.



4. Bericht des Obergerichts zum Gerichtsvoranschlag 2010

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und Art. 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 32, Art. 35, Art. 36 und Art. 43 Bst. a und b der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 25. März 1988 (FHV) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Voranschlag der Gerichte 2010.

In den Voranschlag werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbareren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 32 FHV auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 32 Abs. 2 FHV bleiben diese Voranschlagskredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Voranschlag 2010 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer generellen und individuellen Lohnerhöhung von zusammen einem Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Voranschlag des Regierungsrates abgestimmt.

Der Aufwand der Laufenden Rechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte haben sich wie folgt entwickelt:

Artengliederung Laufende Rechnung

	VA 2010	VA 2009	R 2008
	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	1'900'200.00	1'777'700.00	1'671'855.60
Sachaufwand	480'300.00	447'400.00	615'756.22
Eigene Beiträge	66'000.00	71'000.00	51'160.30
Interne Verrechnungen	107'600.00	107'600.00	107'600.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>2'554'100.00</u>	<u>2'403'700.00</u>	<u>2'446'372.12</u>
<i>Ertrag</i>			
Entgelte	564'700.00	511'800.00	498'847.00
Interne Verrechnungen			19'730.80
<i>Total Ertrag</i>	<u>564'700.00</u>	<u>511'800.00</u>	<u>518'577.80</u>
Aufwandüberschuss	<u>1'989'400.00</u>	<u>1'891'900.00</u>	<u>1'927'794.32</u>

Aus Sicht der Gerichte erscheint bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	VA 2010 Fr.	VA 2009 Fr.
9100.	<i>Obergericht</i>		
301.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Weiterführung der Stelle eines ausserordentlichen Gerichtsschreibers wegen Arbeitsüberlastung und zwecks Pendenzenabbaus gemäss Beschluss des Obergerichts vom 18. August 2009	60'000.00	7'000.00
9150.	<i>Verwaltungsgericht</i>		
301.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Weiterführung der Stelle eines ausserordentlichen Gerichtsschreibers wegen Arbeitsüberlastung und zwecks Pendenzenabbaus gemäss Beschluss des Obergerichts vom 18. August 2009	60'000.00	7'000.00
9300.	<i>Kantonsgericht</i>		
301.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Weiterführung der Stelle einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin wegen Arbeitsüberlastung und zwecks Pendenzenabbaus gemäss Beschluss des Obergerichts vom 18. August 2009	60'000.00	50'000.00
431.00	<i>Gebühreneinnahmen</i> Anpassung des budgetierten Betrages aufgrund der Ein- nahmen der Vorjahre und infolge des geplanten Penden- zenabbaus. Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	450'000.00	400'000.00

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsvoranschlages einzutreten und ihn zu genehmigen.

Sarnen, 8. September 2009



8. Sep. 2009

Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny

Der Gerichtsschreiber:
lic. iur. Florian Grendelmeier

5 Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanz- planung 2010 bis 2013 sowie den Staatsvor- anschlag 2010

vom 3. Dezember 2009

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und
Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kantonsrat mit dem nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der Anmerkungen zu informieren.

2. Der Staatsvoranschlag 2010 wird mit den bereinigten Schlusszahlen verabschiedet:

<i>Laufende Rechnung:</i>	<i>in Fr. 1 000</i>
Aufwand	275 319
Ertrag	275 832
Ertragsüberschuss	513
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	118 588
Einnahmen	84 271
Nettoinvestitionen	34 317
<i>Finanzierung:</i>	
Zunahme Nettoinvestitionen	34 317
Abzüglich Abschreibungen	8 325
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	513
Finanzierungsdefizit	25 479

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 3. Dezember 2009

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Walter Hug
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2010 bis 2013 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
Räte/ Staatskanzlei 10 Kantonsrat	4.1.2		Der Regierungsrat und die Verwaltung unterstützen die GRPK bei der Überprüfung der Grossbauprojekte Hochwasserschutz Sarneraatal und Ausbau und Sanierung Kantonsschule.
Sicherheits- und Justizdepartement Wichtigste departementale Jahresziele 2010	7.1	Das neue kantonale Polizeigesetz ist auf anfangs 2011 in Kraft gesetzt.	Bei der Überarbeitung des neuen kantonalen Polizeigesetzes ist der sicherheitspolitische Aspekt zu beurteilen und die Ergebnisse aus dieser Beurteilung sind in die Überarbeitung miteinzubeziehen.

¹ GDB 101

² GDB 132.1